



# Livlands Erlebnisse

seit 50 Jahren.

Im Lichte des Wortes Gottes

betrachtet

von

**Th. Pfeil,**

P. em. und ltbl. Schötrat a. D.

Motto: Ist auch ein Unglück  
in der Stadt, das der Herr  
nicht tue? Amos 3, 6.

Preis: 1 Rubel.

Reinertrag für die notleidenden Balten.



Jurjew (Dorpat).

Verlag von J. Anderson.

1906.

# Livlands Erlebnisse seit 50 Jahren.



Im Lichte des Wortes Gottes

betrachtet

von

**Ch. Pfeil,**

P. om. und kol. Schulrat a. D.

Motto: Ist auch ein Unglück  
in der Stadt, daß der Herr  
nicht tue? Amos 3, 6.

5-A

~~167/16~~

Preis: 1 Rubel.

Reinertrag für die notleidenden Balten.



**Durjew (Dorpat).**

Verlag von S. Anderson.

1906.

Э.А.А



Дозволено цензурою. — Юрьевъ, 25-го мая 1906 г.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	1
Einleitung . . . . .	4
<b>A. Rückblicke auf die Russifizierungszeit.</b>	
I. Beginn 1886 . . . . .	5
II. Fortgang 1889 . . . . .	9
III. Herrschaft der Russifizierung . . . . .	15
<b>B. Gottes Eingreifen.</b>	
I. Krieg mit Japan . . . . .	22
II. Friedensschluß . . . . .	25
<b>C. Folgen des Krieges.</b>	
I. Was war durch den Krieg aller Welt kund geworden? . . . . .	28
II. Revolutionäre Bewegung	
a) von außen importirt . . . . .	28
b) gut organisiert . . . . .	33
c) Selbstverblendung . . . . .	38
III. Wer war Schuld? . . . . .	40
IV. Weshalb wurde die Revolution im Baltenslande nicht sofort im Keime erstickt? . . . . .	48
<b>D. Bruch mit dem autokratischen Regierungssystem.</b>	
I. Das Manifest vom 17. Okt. 1905 . . . . .	50
II. Aufrufen der Regierung . . . . .	52
<b>E. Was will Gott uns sagen durch die Erlebnisse der beiden     letzten Jahre, durch Krieg und Aufruhr?</b>	
56	
<b>F. Aufgaben für die Zukunft.</b>	
I. In Livland	
1) Arbeit an der eigenen Seele . . . . .	56
2) Arbeit fürs Gemeinwohl (Arbeitsgebiete)	59
a) in Selbstverwaltung und Reichsduma . . . . .	59
b) Presse . . . . .	60
c) Schule . . . . .	62
d) Kirche {	
1. Patronatsfrage . . . . .	64
2. Begründung neuer Pfarrstellen . . . . .	67

	Seite.
II. Aufgaben für das russische Reich	
1) Aufgabe der Einzelpersönlichkeiten . . . . .	71
2) Arbeit fürs Gemeinwohl . . . . .	76
a) Kirche . . . . .	76
b) Schule . . . . .	80
<b>Anhang: Livland, Gottes Versuchstation</b> . . . . .	<b>83</b>
1. Vier Nationalitäten neben einander . . . . .	84
2. Agrarwirtschaftliche Entwicklung Livlands . . . . .	86
3. Kirchliche Entwicklung Livlands . . . . .	88
4. Duellfrage . . . . .	91
5. Beherrschung Livlands nur durch Macht und Recht . . . . .	94
Schluß . . . . .	96

## Vorwort.

---

Die nachfolgenden Blätter sind die Frucht meiner Erlebnisse im Laufe der letzten sechs Decennien. Schon früh, in der Mitte der 40-er Jahre des vorigen Jahrhunderts, als ich noch im Jünglingsalter stand, (geb. 1828) wurde ich zum eifrigen Zeitungslesen angeregt durch die Ereignisse, die sich damals auf kirchlichem und politischem Gebiete sowohl des Auslandes als des Inlandes abspielten, welche Ereignisse auch in meinem Elternhause zu Riga lebhaftes Interesse erregten und eingehend besprochen wurden.

Ich erinnere nur an Joh. Ronge, der gegen die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier (1844) protestirte und dadurch Haupturheber des Deutschkatholizismus wurde, oder auf protestantischem Gebiete an die „Lichtfreunde“ Uhlich, Wislicenus, die sich von den bestehenden protestantischen Landeskirchen und deren Lehrbegriffen los-sagten und selbstständige freie Gemeinden gründeten. (Die erste in Königsberg unter Rupp den 16. Januar 1846).

Und auf politischem Gebiete erregte die allgemeine Aufmerksamkeit das „tolle“ Jahr 1848 durch die Revolutionen, die sich in Paris, Berlin, Dresden und Wien abspielten. Diese brachten auch in Oesterreich das Metternichsche Regierungssystem des Absolutismus zu Fall, während in Preußen bereits im Jahre 1847 der „Vereinigter Landtag“ ins Leben getreten war.

Ueber das weite russische Reich herrschte damals Kaiser Nikolai I., der mit strenger Konsequenz die absolute Herrscher-Autorität aufrecht erhielt. In Riga, meiner Vaterstadt, erzählte man sich damals ein Gespräch, welches stattgefunden haben sollte zwischen dem Kaiser Nikolai und dem Thronfolger Alexander. Ersterer habe den Sohn gefragt

nach dessen Regierungsgrundsätzen und dieser habe geantwortet: Gerechtigkeit und Wohlwollen allen Bevölkerungsklassen gegenüber, worauf ihm erwidert worden sein soll: Nein, sondern vielmehr: Ein Herr und Kaiser, ein Glaube, eine Sprache, ein starkes, tapferes Heer.

Im Baltischen Lande, insonderheit in Livland, war damals eine bewegte Zeit; Mißernten, Mäßigkeitsbewegung und Uebertrittsbewegung (1846) erregten allgemeine Theilnahme. Auch die ersten Russificirungsmaßregeln habe ich als Sekundaner erlebt. Im Dezember 1843 wurden nämlich die 14 Tage dauernden Klassenexamina — mit Nummerstellung von 5 (f. gut) bis 1 (schwach) — eingeführt, sowohl zur Bestimmung des Klassenplatzes im nächsten Semester als auch behufs Versetzung aus einer Klasse in die nächsthöhere, wobei im Russischen mindestens die № 4 für die Versetzung erforderlich war. Das straffe, nikolaitische Regierungssystem habe ich auch in meiner Studentenzeit mit durchlebt, wonach beispielsweise nicht mehr als 10—12 Studenten gesellig zusammen kommen durften, und wo die Gesamtzahl der Studirenden in der juristischen und philosophischen Fakultät nur 300 betragen durfte, so daß, um Raum zu schaffen, Studenten dieser Fakultäten vier Jahr nach ihrer Immatrikulation gestrichen wurden und nur ausnahmsweise in der Stadt Dorpat verbleiben durften. Auch Umsatteln aus einer Fakultät in die andere war nur in den ersten zwei Studienjahren gestattet, sonst erst nach Absolvirung des Gradual-Examens im erstgewählten Fache.

Unter dem milden Regimente Kaiser Alexanders II. habe ich dann meine Amtszeit als Diakonus in Dorpat durchgemacht und die Schultätigkeit begonnen. Letztere habe ich bis zum Jahre 1888 fortgesetzt, wo die Russifikation der Schulen bereits energisch ins Werk gesetzt wurde, so daß ich aus eigener Erfahrung heraus über die letzten Decennien mitreden kann. Da ich nun außerdem schon vor Beginn meiner Studienzeit (1847) in Jesu Christo meinen Heiland gefunden und seitdem Gottes Wort als meines Fußes Leuchte und ein Licht auf allen meinen Wegen erprobt habe, so habe ich schon zweimal mich veranlaßt gesehen, unsere kirchlichen und politischen Erlebnisse, die bei uns zu Lande im engsten Zusammenhange mit einander stehen, unter das Licht des Wortes Gottes zu stellen. Das geschah 1886 durch einen Aufsatz: Streiflichter in Betreff vermehrter Seelsorge am heranwachsenden Geschlechte, welcher Aufsatz nie gedruckt worden ist, sondern nur der livländischen Prediger-Synode eingeliefert wurde zur Begründung des Desideriums: „jede Gemeinde in

Stadt und Land habe ihre Sonntagschule nach dem Gruppensystem". Durch dieses Institut der Sonntagschulen sollten die lutherischen Kinder aller Gemeinden tiefer in das Verständnis des Wortes Gottes eingeführt werden, da bei der bereits in Angriff genommenen Russifikation der Schulen der Religionsunterricht, welcher doch das kräftigste Element für die Erziehung der Schuljugend bildet, voraussichtlich stark zurückgedrängt werden würde hinter dem Erlernen der russischen Sprache.

Ein zweiter Aufsatz aus dem J. 1889 wurde im Januar 1890 in der Luthardt'schen Ev.-Luth. Kirchenzeitung unter dem Titel: „Aus Livland, zur Lage I., II., III., IV.“ abgedruckt.

Was ich, den damaligen Verhältnissen entsprechend seinerzeit für einen kleineren Kreis dargelegt habe, rekapitulire ich jetzt teilweise und will mich dann im Zusammenhange damit über die jetzigen, durchaus neuen Verhältnisse aussprechen, um alte Wahrheiten auf die neuen Verhältnisse anzuwenden.

Anmerkung: Bemerken muß ich noch, daß mir bis zur Vollendung meines Schriftchens 3./16. März 1906 die beiden Werke: „Die deutschen Balten.“ L. A. Lehmanns Verlag und: „Wir Balten“ von Egon Fr. Kirschstein und Valerian Tornius noch nicht zu Gesicht gekommen waren, sondern ich nur aus einer Anzeige in der „St. Pترزbg. Ztg.“ № 47 vom 18. Febr. (3. Mrz.) 1906 Kenntnis erhalten habe von der Existenz der beiden Büchlein. Sollten also etwa in diesen beiden Schriften ausgesprochene Gedanken mit den meinigen übereinstimmen, so will ich mich dessen freuen auf Grund des Sprichworts: „zweier Zeugen Mund tut die Wahrheit kund.“

**Th. Pfeil.**

## Einleitung.

---

In beiden der im Vorworte erwähnten Aufsätze habe ich die feste, zuversichtliche Ueberzeugung ausgesprochen, daß die damalige Glaubensdrangsalirung nur eine von Gott mit bestimmten Absichten über uns verhängte mindestens 15—20 jährige Durchgangsperiode sein werde. Zu meiner Ueberraschung ist mir durch Gottes Gnade die Freude zu Teil geworden, daß ich die Erfüllung meiner Erwartung noch selbst habe erleben können. Am 12. Dez. 1904 erfolgte das Kaiserliche Manifest über eine „Direktive zur Vervollkommnung der Staatsordnung“, am 17. April 1905 das Toleranzedikt und am 17. Oktober 1905 die Gewährung einer Konstitution.

An der Hand meiner früheren Aufzeichnungen will ich zunächst einen Rückblick werfen auf die letzten 20 Jahre der Russifikation, auf Beginn, Fortgang und Herrschaft der Russifikations-Politik, dann die zerstörenden Wirkungen dieser Politik darlegen und schließlich Gottes Eingreifen behufs Niederwerfen der Willkürherrschaft. Darnach will ich mich der Frage zuwenden: was haben wir aus der bisherigen Führung Gottes mit unserem Baltenlande zu lernen und auf welchem Wege dem von Gott uns gewiesenen Ziele nachzustreben, daß Recht und Gerechtigkeit, Friede und Wohlfahrt in unserem Lande wohne zu Nutz und Frommen des ganzen, weiten russischen Reiches?

## A. Rückblicke auf die Russificierungszeit.

### I.

Im Jahre 1886, wo die Russificierung der baltischen Provinzen bereits **begonnen hatte**, aber noch nicht auf allen Gebieten durchgeführt war, sondern sich vornehmlich im Verhalten zu den Konvertirten und zu den dieselben bedienenden Pastoren kund tat, schrieb ich in meinen für die Synode bestimmten „Streiflichtern“: „Es sind schwere Zeiten, in die wir nach Gottes Willen hineingestellt sind. Die Meereswogen haben sich erhoben und drohen das Schifflein unserer livländischen, evangelisch-lutherischen Landeskirche mit ihren Wellen zu bedecken und zu versenken. In aller Not dieses Lebens aber bleibt jedem evangelischen Christen das große Vorrecht, alles, was ihn betrifft in seinem persönlichen oder bürgerlichen Leben, sich ausdeuten zu lassen aus Gottes Wort und alle Führungen Gottes unter den Gesichtspunkt zu stellen: was will Gott mir, resp. dem Lande, welchem ich angehöre, damit sagen, daß er dieses oder jenes geschehen läßt? Von dieser Grundvoraussetzung aus möchte ich Stellung nehmen zur gegenwärtigen Zeitlage unserer Landeskirche.

Wohin wir schauen, erblicken wir nach allen Seiten hin den Himmel getrübt und mit dunklen schweren Wolken bezogen. Schauen wir auf uns selbst, auf unser Ziel, das wir zu erreichen streben in Amt und Beruf und fragen wir uns dann: wieviel Frucht hat dein Lehren und Arbeiten jahraus, jahrein bisher geschafft, so müssen wir allesamt vor dem Herrn bekennen: „Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte!“ — Blicken wir auf das heranwachsende Geschlecht in unseren Gemeinden, wie viel Zügellosigkeit, wie viel Treiben und Jagen nach Augenlust, Fleischeslust und hoffärtigem Leben erblicken wir und wie wenig ernstliches Trachten nach dem Einen, was Not tut. Blicken wir endlich auf diejenigen, welchen nach Gottes Willen derzeit die Geschicke unseres Landes anvertraut sind, so sehen wir deren Wünschen und Arbeiten ausgesprochenermaßen darauf gerichtet, uns nicht bloß unsere Eigenart und Besonderheit in dem von den Vätern ererbten Landesrechte, in Sitte und Sprache zu nehmen, sondern man

wünscht und erwartet auch, daß wir dem evangelisch-lutherischen Glauben entsagen und zur griechisch-orthodoxen Kirche uns wenden.

Es ergeht uns, wie den Kindern Israel am rothen Meer; rechts und links hohe Berge, vor ihnen das tiefe Meer und hinter ihnen Pharao mit seinem gewaltigen Heere. Nur ein Ausblick blieb ihnen frei, der Ausblick zu dem wunderbaren Gotte und Herrn, der sie in diese verzweiflungsvolle Lage gebracht hatte. — So dürfen auch wir unsere Augen aufheben und mit David fröhlich bekennen: Meine Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat“. — Aber er, der Hüter Israels führt seine Heiligen oft wunderbar und ganz anders, als wir selbst es uns ausgewählt hätten. Er will uns prüfen, ob wir ihm unter allen Verhältnissen fest vertrauen, unter seine gewaltige Hand uns demütigen, Glauben halten auch in der Trübsalshize und die Zeit austausen in treuer Arbeit für sein Reich. Alsdann läßt er sein freundlich Gnadenantlitz wieder leuchten und hilft über Bitten und Verstehen. So hat er mit unserem Livland insonderheit gehandelt von Alters her.

Livland hat schon schwerere Zeiten durchgemacht, als wir sie jetzt erleben, und dennoch hat es sich unter Gottes Leitung immer wieder erhoben. Er züchtigt uns wohl, aber er will uns nicht verderben. Ich erinnere nur an die Zeit des nordischen Krieges, wo Peter der Große das Land aufs äußerste verwüsten ließ, so daß nur noch Riga, Pernau und Reval übrig geblieben waren, alle anderen Städte, Flecken, Schlösser und Dörfer aber derart verwüstet waren, daß der Feldherr Tschermetjew seinem kaiserlichen Herrn berichten konnte: „Ничего разорять“, es giebt nichts mehr zu zerstören.

In der Geschichte Livlands lassen sich nahezu 100 jährige Perioden der Vergewaltigung unterscheiden:

1) Im Jahre 1582 nahm der Polenkönig Stephan Bathory den Evangelischen Rigas die St. Jakobi-Kirche und übergab sie den Katholiken, während die Jesuiten mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht in Stadt und Land die Conversion zur „alleinseligmachenden“ Kirche betrieben.

2) Im Jahre 1680 erfolgte die berüchtigte Güter-Reduktion König Karls XI. von Schweden.

3) Im Jahre 1785 unter Katharina II. erfolgte die Aufhebung des Landesrechts, Einführung der Statthalterschafts-Verfassung, Aufhebung des Landratscollegiums, Forderung, daß alle Kinder aus Mischchen mit Orthodoxen der griechischen Kirche verfallen sollten.

4) Im Jahre 1885 neue Auflage von 1785.

Wir leben jetzt aber in dem Jahrhunderte der Eisenbahnen, wo alle Lebensproceße im Völkerdasein sich viel schneller vollziehen. Deshalb will ich noch die von mir selbst erlebten Erfahrungen auf diesem Gebiete erwähnen, wo sich nicht hundertjährige, sondern nahezu zwanzigjährige Perioden unterscheiden lassen:

1846 Uebertrittsbewegung unter Kaiser Nikolai I.

1866 Rücktrittsbewegung.

1886 neue Auflage von 1846.

Ich werde das Jahr 1906 wohl schwerlich mehr erleben, aber daß eine Periode eintreten wird, wo man sich von der Fruchtlosigkeit der jetzigen Russifikations- und Gräcisirungs-Bestrebungen überzeugt haben wird, das steht mir bombenfest.

Die Herren, welche derzeit am Ruder sind, kennen weder die realen Verhältnisse noch auch die realen Kräfte des evangelischen Glaubens, welcher die Personen innerlich umgestaltet und nicht bloß äußerlich an ihnen herumfließt. Gegen die Macht des Evangeliums werden sich alle ihre Bestrebungen als fruchtlos erweisen!

Sie glauben, mit äußerlichen Mitteln innere Umgestaltungen hervorbringen zu können. Daß ist der Grundirrtum in der Verwaltungsmethode auf allen Gebieten, z. B. im Kampfe gegen den Nihilismus, im Kampfe gegen die wirtschaftliche Misere der Landwirtschaft, des Handels und Gewerbes, in der Finanzwirtschaft u. s. w.

Diese verkehrte Verwaltungsmethode will ich nur auf einem einzigen, neutralen Gebiete durch ein Beispiel illustrieren. Die russische Landwirtschaft liegt bekanntlich darnieder. Die Gründe dafür sind wohl hauptsächlich: Gemeindebesitz der Bauerschaften, verdrehte Dreifelderwirtschaft und Ausfaugung des Bodens, Faulheit, Trunksucht, Unzuverlässigkeit der Arbeiter, die plötzlich die Arbeit einstellen, wenn es ihnen beliebt, mag die Arbeit auch noch so dringend sein. Was wird nun zur Hebung der Landwirtschaft getan? — Geht das Bestreben dahin, die Wirtschaftsmethode der Landwirte zu ändern und zuverlässige Arbeiter zu erziehen? — Nein! Sondern man gründet mit und ohne Staatsgarantie Bodenkreditgesellschaften und Agrarbanken. Was ist der Erfolg? Die Gutsbesitzer verarmen vielfach, weil sie die Zinsen für ihre Darlehen aus ihren Gütern nicht herausmachen, da sie zum großen Teil garnicht auf ihren Gütern leben, sich auch nicht selbst um die Bewirtschaftung kümmern, sondern fern von der Scholle sich nur ihren Lebensbedarf vom Verwalter des Gutes zusenden lassen. Sie rufen die Hilfe des Staates an. Man hilft wieder durch Schaffung der Adelsagrarbank statt der Bodenkreditgesellschaft. Aber die Wirtschaftsmethode wird nicht geändert.

Ebenso geht es mit der bäuerlichen Landwirtschaft. Alle Vorschüsse an die Bauerschaften von Seiten des Staats oder der Landwirtschaftsversammlungen dienen nur dazu, die einzelnen Bauern tiefer und tiefer in die Gewalt der wuchernden „Kulaki“ zu bringen.

Ebenso vergeblich, wie die Versuche zur Hebung der Landwirtschaft durch äußerliche Mittel werden auf die Dauer jene Bestrebungen sein, uns die evangelisch-deutsche Kultur zu nehmen. Schädigen können sie uns, ja stark schädigen in der Entwicklung unseres Schulwesens und der ertensiven Ausbreitung des Evangeliums, aber unsere Eigenart uns nehmen, nimmermehr!

Kein anderes Volk hat solch einen Schatz von Liedern und Erbauungsbüchern, wie wir Deutsche und auch unsere deutsche Literatur

nimmt einen angesehenen Platz ein bei der Weltliteratur. Keine andere Kirche ist so tief in die durch Gottes Wort vermittelte Offenbarung Gottes hineingedrungen, wie die lutherische Kirche. — Luther hat aber durch seine Reformation nicht bloß kirchlich befreiend gewirkt, indem er die Gewissen von der Herrschaft des Papstes und dem Ablasswesen befreite, sondern er hat auch einen ungeheuren, social-politischen Einfluß ausgeübt, indem er den irdischen Beruf eines Christenmenschen, im Gegensatz zum Mönchtum, wieder zu Ehren brachte. Dieser Einfluß der evangelisch-lutherischen Lehre ist auf allen Gebieten des Lebens zu spüren, auch auf politischem Gebiete.

Wodurch ist Preußen zum Großstaat geworden? Weil in keinem anderen Staate jeder einzelne, hoch oder niedrig, so von der Pflichttreue im gottgegebenen Berufe durchdrungen ist, wie dort. Friedrich des Großen Wort: ich bin der erste Diener des Staats — im Gegensatz zum Worte Louis XIV: l'Etat c'est moi — dieses Wort Friedrichs ist nicht bloß charakteristisch für ihn, sondern hat auch bis zum heutigen Tage seine Geltung in Preußen nicht verloren, ja über Preußen hinaus.

Was hat uns denn die jezigen Maßregelungen zugezogen? das Emporstieigen Preußens zur tonangebenden Macht! So lange Preußen als Vasallenstaat Rußlands betrachtet wurde und Oesterreich im Deutschen Bunde die Obmacht hatte, so lange ließ man sich in Rußland das Deutschtum im Allgemeinen gefallen, und die Deutschen wurden als Völkerdünge und arbeitsame, stille Leute nicht ungern gesehen. Als aber anno 1866 Preußen das konkurrirende Oesterreich aus Deutschland herausgedrängt hatte und an die Spitze des Norddeutschen Bundes trat, da merkte man instinktiv in den slavischen Ländern die Macht des evangelischen Deutschtums und Herr Ssamarin, im Bunde mit den Tschechen, rief zum Kampfe gegen alles Deutsche, insonderheit gegen die deutschen Ostseeprovinzen auf. Zwar wurde er zunächst noch in maßgebenden Kreisen nicht anerkannt, aber die antideutsche Stimmung wuchs doch gewaltig, als 1870 das deutsch-evangelische Kaiserthum zur ausschlaggebenden Macht in Europa geworden war. Die Gespensterfurcht, als könnten, ja müßten wir Balten zum Deutschen Reiche hin gravitiren, die gab der antideutschen, slavophilen Partei Oberwasser und brachte Ssamarins Tendenz zur Geltung, uns lutherische Deutsche in den Ostseeprovinzen auf gleiche Stufe mit den stets frondirenden Polen zu stellen und uns wie rechtlose Aufrehrer zu behandeln. Vom Grundcharakter der Deutschen überhaupt und der deutschen Balten insonderheit — von der deutschen Treue — hatte man natürlich dabei keine Ahnung, obgleich man das doch an den Elfsaß-Lothringern hätte merken können und in Betreff unserer Provinzen aus der Weltgeschichte, wo Gustav Adolf uns das Zeugnis ausgestellt hat bei Gelegenheit der Kapitulation Rigas nach hartnäckiger Gegenwehr: „er begehre keine bessere Treue, Glauben und Mannheit von ihnen, als sie der Königlichen Majestät und Krone zu Polen wider ihn erzeiget und bewiesen hätten“. (Monumenta Livoniae Bd. I S. 439).

Diese Gespensterfurcht und Verblendung gemahnt mich lebhaft an König Sauls Verblendung gegenüber David. Aber so tieftragisch auch Sauls Verhalten gegen den getreuen David ist, und so schmerzlich dieser auch jahrelang unter der Verfolgung zu leiden hatte, dennoch ist der leidende David nicht untergegangen, sondern hat den Sieg behalten. Denn Gott war mit ihm!

Auch mit uns hat Gott, der Herr, Gedanken des Friedens trotz aller Trübsal und aller Züchtigung. Geben wir uns nur nicht selbst auf, sondern besinnen wir uns vielmehr darauf, was für einen Schatz und was für eine Macht wir an unserem evangelischen Glauben von der freien Gnade in Christo Jesu haben, lassen wir uns durch Gottes Wort erneuern und umgestalten, tun wir alles unevangelische Wesen gründlich ab, mit einem Worte, beweisen wir uns als treue Kinder Gottes, dann zieht er gewiß seine Gnadenhand nicht von uns ab, sondern läßt uns eine Stadt auf dem Berge werden, die dem großen russischen Reiche ad oculos demonstriren soll, was für eine umgestaltende Macht das Evangelium ist.

Fragen wir uns: was will Gott uns in jetziger Zeit des Druckes für eine Aufgabe stellen? — Meine Antwort lautet: wir sollen unseres Glaubens gewiß werden, ihn fröhlich mit Wort und Tat bekennen, innerlich erstarken, in der Anfechtung aufs Wort merken und uns immer inniger in die Gemeinschaft mit Gott hineinleben, gleichwie Gott ja auch in der uns umgebenden Natur seine Stürme über die Bäume des Waldes dahinbrausen läßt, damit jeder einzelne Baum immer fester einwurzele und seine Wurzelsfasern immer tiefer hineinsenke in den nährenden Erdboden, aus dem der Baum seine Kraft zieht zum Fruchttragen. Wir evangelisch-lutherische Christen aller Nationalitäten sollen die Kraft des Evangeliums an uns erweisen, jeder in seinem Berufe und Stande und jeder auch in der Arbeit fürs allgemeine Wohl durch freiwillige Arbeit sei es in Stadtverordneten Versammlungen, Gemeindevertretung, Wohltätigkeitsanstalten, freiwilliger Feuerwehr, landwirtschaftlichen Vereinen, Gesangvereinen oder dergl. In all diesen Dingen liegt ein Segen. Nicht nur im Zusammenarbeiten verschiedener Bevölkerungsschichten für einen gemeinsamen Zweck, wodurch auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der Interessengemeinschaft bei den verschiedenen Ständen gestärkt wird, sondern auch in der Uebung der Selbstverwaltung, sei es auch nur auf beschränktem Gebiete und im Unterordnen des Einzelwillens unter eine gemeinsame Sachordnung liegt ein Segen“.

## II.

Im Jahre 1889, wo die Russificirungsbestrebungen bereits im vollen Gange waren, schrieb ich: „In den letzten Jahren ist bei uns eine Reihe von Regierungsmaßregeln erfolgt, welche es jedermann klar vor Augen stellen, daß es sich für die evangelisch-lutherische

Kirche in unseren Landen um einen Kampf auf Leben und Tod handelt. Wenn ich es jetzt versuchen will, einen kleinen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu geben: wie haben wir Lutheraner und insbesondere wir lutherischen Pastoren Livlands uns in dem uns aufgedrungenen Kampfe zu verhalten? so werde ich zunächst einen kurzen Rückblick in die Geschichte dieses Kampfes tun und dann von dem evangelischen Vorrechte Gebrauch machen, mir die Führungen Gottes mit uns ausdeuten zu lassen aus Gottes Wort, und zwar insbesondere aus der Art und Weise, wie Gott sein Volk Israel geführt hat.

Ehe ich darauf eingehe, zunächst die Vorfrage: woraus können wir darauf schließen, daß es sich jetzt nicht bloß um Beschränkung resp. Aufhebung unserer Landesrechte handelt und um Russifizierung sondern auch für unsere evangelisch-lutherische Landeskirche um einen Kampf auf Leben und Tod?

Ich will nur zwei Tatsachen hervorheben, die den Umschwung charakterisiren, der sich in der Stellung vollzogen hat, welche die Führer der öffentlichen Meinung und die Regierung selbst uns gegenüber zu Beginn des Kampfes in der zweiten Hälfte der 60er Jahre und gegenwärtig einnehmen. Rattow, welcher 1864 den literarischen Feldzug gegen die Ostseeprovinzen eröffnete und durch seinen ersten Artikel mit dem Angriff auf die Landtagspredigt Walter's es dahin brachte, daß letzterer zur unverzüglichen Einreichung seines Abschiedsgesuches als Generalsuperintendent veranlaßt wurde, derselbe Rattow schrieb über die baltischen Schulen und die Stellung, welche man ihnen gegenüber einzunehmen habe, damals noch, wie folgt: „Rußland wird ohne Zweifel stets den deutschen Sitten und der deutschen Kultur in diesen Landen seine bestmögliche Unterstützung verleihen. Gott möge uns davor bewahren, daß wir z. B. das dort auf der allen civilisirten Völkern gemeinsamen Grundlage basirte pädagogische System durch irgendwelche pädagogische Eingriffe zerstörten, daß wir z. B. die dortigen Gymnasien auf die traurige Stufe unserer Bildungsanstalten herunterbrächten. Möge der Unterricht sowohl in den Gymnasien als auf der Universität in deutscher Sprache vor sich gehen. Ein Protest gegen diese Ordnung wäre von unserer Seite wirklich falscher Nationalstolz, von welchem wir, Gott sei Dank, frei sind“. — Und jetzt: ist die Russifizierung aller Schulen, mit Einschluß der Universität, eine beschlossene Tatsache!

Ferner: Am 12. Oktober 1867 sagte Kaiser Alexander II. den Vertretern der baltischen Provinzen: Durch die Ausführung des Ukases vom J. 1850 werden weder Ihre Rechte noch Ihre Ständesprivilegien verletzt. Niemals wird man von Ihnen den Gebrauch einer anderen als Ihrer eigenen Sprache verlangen, und man wird fortfahren, mit Ihren provinziellen Ressorts und Tribunals wie bisher in deutscher Sprache zu korrespondieren. Aber die Sprache des Staats ist die russische, und diese muß in allen Gouvernementsverwaltungen als Geschäftssprache im Gebrauch sein. Ich verstehe es vollkommen, daß Sie durch das Gebahren der Presse verletzt sind. Auch ich habe

immer diese infame Presse getadelt, welche uns trennt, statt uns zu versöhnen. Ich verabscheue diese Presse, welche bemüht ist, Sie auf gleiche Linie mit den Polen zu stellen.“ — Und jetzt: der Oberprocurator des Synods hat im vorigen Jahre, als er im Auftrage des Kaisers Alexander III. auf das Bittgesuch der Evangelischen Allianz, betreffend Gewissensfreiheit, zu antworten hatte, uns tatsächlich auf gleiche Linie mit den Polen gestellt. Diese Antwort erschien im Regierungs-Anzeiger, trägt also officiellen Charakter.

Das Wort Gottes belehrt uns, daß das Volk Israel sich zweimal in derselben Zwangslage befunden hat. Das erste mal in Aegypten, wo der neu aufgekommene König Pharao das Volk Israel mit unbarmherziger Fronarbeit bedrückte und den Befehl ergehen ließ, alle neugeborenen Knäblein ins Wasser zu werfen, weil er fürchtete: wenn sich ein Krieg erhebe, so möchten sie sich zu unseren Feinden schlagen und wider uns streiten (2 Mos. 1, 11). — Das andere mal war es nicht die Kriegsbefürchtung, welche zur Unterdrückung ja Ausrottung Israels antrieb, sondern der Grimm eines Einzelnen, welchem die Eigenartigkeit Israels ein Dorn im Auge geworden war, seitdem er erfahren, daß auf Grund dieser Eigenartigkeit ihm diejenigen Ehrenbezeugungen verweigert würden, die er sich angemaßt hatte, und die ihm willig von allen anderen Reichsgenossen gewährt worden waren. Darum sprach Haman zum Könige Ahasveros (Esth. 3, 8.9): „Es ist ein Volk zerstreut und theilt sich unter alle Völker in allen Landen deines Königreichs, und ihr Gesetz ist anders denn aller Völker, und tut nicht nach des Königs Gesetzen, und ist dem Könige nicht zu leiden, sie also zu lassen. Gefällt es dem Könige, so schreibe er, daß man es umbringe.“

Also hier zum ersten mal das Prinzip der Uniformität! Ein und dasselbe Gesetz, ein und derselbe Glaube soll herrschen im persischen Reiche. Der König aber sprach zu Haman: „das Volk sei dir gegeben, daß du damit tust, was dir gefällt.“ Und also ging aus der Befehl in alle Länder des Königs, zu vertilgen, zu erwürgen und umzubringen alle Juden, beides jung und alt, Kinder und Weiber auf einen Tag. (v. 13).

Ebenso wurzelt bei vielen unserer Gegner das zum Kampfe gegen unsere Besonderheiten treibende Motiv in der irrigen Voraussetzung: zuverlässige Unterthanen sind nur diejenigen, welche sich der russischen Sprache als Verkehrs- und Umgangssprache bedienen und zugleich orthodoxen Glaubens sind. Dabei wird allerdings außer Acht gelassen, daß einerseits die Nihilisten fast ausnahmslos russischer Nationalität und orthodoxen Glaubens sind, und andererseits, daß die deutschen Lutheraner Livlands seit Jahrhunderten und unter den schwierigsten Verhältnissen ihrer gottgesetzten Obrigkeit Treue gehalten haben. Das geschah zuerst den Polen, dann den Schweden gegenüber; und nunmehr seit fast zwei Jahrhunderten stehen die baltischen Provinzen treu zum russischen Kaiser und Reich.

Sie können auch, ihrem evangelischen Glauben nach, garnicht

anders stehen. Denn Gottes Wort gebietet uns, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist, also unterthan zu sein der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, und selbst in dem Falle, wo man Gewissens halber Gott mehr gehorchen müßte, als den Menschen, dieses doch nur in der Weise zu betätigen, daß man die etwa wider Gottes Wort streitende Forderung ablehnt und dann willig leidet, was die Obrigkeit einem auferlegt.

Bei dieser Kampfesweise haben wir scheinbar nur Niederlagen zu erwarten: die deutsche Sprache wird aus den Behörden verdrängt, die Schulen werden ruffificirt, Pastoren abgesetzt u. s. w. Das soll uns aber im Vertrauen auf das Recht unserer Sache nicht irre machen. Denn dieser Weg durch scheinbare Niederlagen zum Siege ist von je her Christi Weg gewesen. Er selbst ist uns mit stillem, gedulbigen Leiden vorangegangen. Gegen ihn wurden die maßlosesten falschen Beschuldigungen erhoben. Er hatte die Macht, alle diese Beschuldigungen mit einem Worte als ungegründet nachzuweisen, und er verzichtete freiwillig darauf, irgend etwas darauf zu erwidern, so daß sich selbst der Landpfleger Pilatus verwunderte. Uns ist nach obrigkeitlicher Censurvorschrift das Wort der Abwehr gegen die mannichfaltigen Beschuldigungen versagt. Das muß uns nach Gottes Willen auch gut sein. Wir sollen ihm und ihm allein die Führung unserer Sache überlassen, und Christi Vorbild soll uns darin maßgebend sein. Trotz seines Schweigens vor Pilatus weiß man seit Jahrtausenden, auf welcher Seite die Wahrheit lag, ob bei den anklagenden Hohenpriestern und Obersten des Volkes, oder bei dem verklagten und verspotteten Jesus. Also nur Geduld! Die Wahrheit wird schon aus Licht kommen.

Gottes Führungen sind eben wunderbar und oft ganz anders, als wir kurzichtigen Menschen es uns ausgedacht haben. Diejenigen, welche als Gottes Streiter seine Sache auszufechten haben und unzweifelhaft in seinem Auftrage handeln, müssen es sich, wie die Schrift lehrt, mehr als ein mal gefallen lassen, nicht zu leichtem, schnellem Siege, sondern erst zu Niederlagen geführt zu werden, ehe Gottes Sache schließlich den Sieg erhält. Wer Streiter Gottes sein will, muß erst Selbstzucht an sich geübt und die Einsicht gewonnen haben: mit unsrer Macht ist nichts getan, wir sind gar bald verloren.“ Das Selbstvertrauen und der fleischliche Eifer für Gottes Ehre muß zuvor gewandelt sein in demüthiges, gläubiges Gottvertrauen; dann erst erkennt der allmächtige Gott die Streiter für Recht und Gerechtigkeit als seine Streiter an und gibt ihnen den Sieg.

Das lernen wir wiederum aus der Geschichte Israels (Richt. 20). Als zur Zeit des Hohenpriesters Pinehas, bald nach dem Tode Josuas, eine Freveltat in der Stadt Gibeon geschehen war, da versammelten sich zu der Stadt alle Männer Israels wie ein Mann und schickten Gesandte zu allen Geschlechtern Benjamin's und ließen ihnen sagen: „gebet her die Männer, die bösen Buben zu Gibeon, daß wir sie tödten und das Uebel aus Israel tun.“ Aber die Kinder Benjamin's ergriffen Partei für ihre engeren Stammesgenossen. Es kommt zur

Schlacht vor Gibeas Toren, und 22 000 Mann aus Israel kommen um, trotz ihrer gerechten Sache. Die Stämme Israels werden stutzig und fragen den Herrn: „Sollen wir mehr nahen, zu streiten mit den Kindern Benjamin, unsern Brüdern?“ Des Herrn Antwort lautet klar und bestimmt: „Ziehet hinauf!“ Tags darauf erfolgt die zweite Schlacht, und abermals fallen 18 000 Mann aus Israel, obgleich sie auf strikten Befehl des Herrn gekämpft hatten. Erst am dritten Tage, an welchem die Kinder Israel vor dem Herrn geblieben waren mit Fasten den ganzen Tag bis zum Abend und mit Brandopfer und Dankopfer vor dem Herrn, wird ihnen die Antwort von dem Herrn: „Morgen will ich sie in eure Hände geben.“ Daraufhin erfolgt am vierten Tage die entscheidende Schlacht, in welcher Israel zum Siege gelangt.

Warum handelt Gott so, wider alle Erwartung seines Volkes Israel, welches die Ehre Gottes und seiner Gebote dem Stamme Benjamin gegenüber zu wahren hatte? — Ich meine, sie sollten die Erfahrung machen: nur den durch Buße und Heiligung Gedemüthigten gibt Gott Gnade. So sollen auch wir jetzt zur Einkehr in uns selbst und zu aufrichtiger Buße geführt werden, damit wir rechte Gottesstreiter sein können in dem uns aufgedrungenem Kampfe. Haben wir uns aber in aufrichtiger, specieller Buße vor Gott gedemüthigt, dann erstarken wir innerlich. Dann dürfen wir uns auch mit Daniel vertrauensvoll an den Herrn wenden mit dem zuversichtlichen Gebete: Herr, wir liegen vor dir mit unserem Gebete, nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Gerade in den Schwachen will Gottes Kraft mächtig sein. Diese Grundstimmung beherrscht auch den Propheten Jeremias in seinen Klagegeden (3, 31—43), wo er unmittelbar neben einander beides bekennt: „Wir haben gesündigt und sind ungehorsam gewesen, darum hast du billig nicht verschonet, sondern uns mit Zorn überschüttet“, und das andere Wort: „Der Herr verstößt nicht ewiglich, sondern er betrübet wohl und erbarmt sich wieder nach seiner großen Gnade. Denn er nicht von Herzen die Menschen plaget und betrübt, als wollte er eines Mannes Recht vor dem Allerhöchsten beugen lassen, gleich als sähe es der Herr nicht“.

Unser Glaube und unsere Zuversicht auf die Hülfe des Herrn soll sich aber darin bewähren, daß wir unentwegt das Wort Gottes predigen mit aller Freudigkeit und gerade jetzt das helle Licht des Evangeliums leuchten lassen allen Betrübten, Angefochtenen und Bedrängten, in Befolgung des Mahnwortes: Stärke, was sterben will! Gerade in jetziger Zeit der Drangsale sind die Herzen unserer Gemeindeglieder empfänglicher für den Samen des göttlichen Wortes und für den Trost des Evangeliums. Der Acker des Herzens gleicht dem von der Pflugschar der Trübsal scharf durchgepflügtem Boden, welcher bereit ist, den Samen des göttlichen Wortes aufzunehmen. Aber vergessen dürfen wir dabei nicht, daß auf dem gründlich umgepflügten Boden auch das Unkraut am besten gedeiht. Darum müssen

wir auch die scharfe, jätende Egge brauchen und mit doppelter Sorgfalt bestrebt sein, guten Samen zu streuen in die Herzen der willigen Zuhörer.

Eine kritische Zeit durchleben wir jetzt. Uns ist Segen oder Fluch vorgelegt nicht bloß für uns selbst, sondern für die Geschichte der evangelischen Kirche unseres Landes auf Jahrhunderte hinaus. Es gilt, das Erbe der Väter zu wahren für Kind und Kindeskind. Das ist eine hohe Aufgabe, die uns hier gestellt wird. Ein Engländer (Whitmann: „das kaiserliche Deutschland“ 1889. S. 17.) hat über deutsche Art und Weise das zutreffende und schöne Urteil gefällt: „Inmitten von dichtem Nebel und Finsternis glänzt im deutschen Charakter ein leuchtender Stern, der sich in der letzten Zeit nicht gezeigt hat; denn nur unter Niederlagen und nationaler Demütigung tritt sein Glanz hervor. Es ist die deutsche Tapferkeit und Treue im Unglück; sie ist eine der herrlichsten Eigenschaften des Volkscharakters, sie ist ideal. Die Geschichte rühmt sie überall; die Nation kann mit Recht stolz darauf sein.“

Die Geschichte unseres Heimatlandes zeigt es mehrfach, daß die innerlich gefährlichsten Zeiten die Zeiten des ungestörten Friedens von außen gewesen sind, wo man sich in Ruhe und Sicherheit einwiegen ließ und im bequemen Leben verweilichte. Es ist eine Ehre für uns, Gottes Versuchstation zu sein, wie unser Livland es seit Jahrhunderten in verschiedener Beziehung gewesen ist, namentlich aber in Betreff der auszusechtenden Glaubenskämpfe. Hier in Livland haben sich vor drei Jahrhunderten die Wogen der von den Jesuiten geleiteten römisch-katholischen Gegenreformation gebrochen zu Nutz und Frommen der gesammten evangelischen Christenheit. Jetzt ist wieder eine solche für die Geltung des Evangeliums kritische Zeit angebrochen. In Westeuropa trachtet die römisch-katholische Kirche nach der Herrschaft, ja verkündigt bereits laut, daß die zerspaltene evangelische Kirche nicht mehr lange ihrer geschlossenen, imposanten Einheit werde Widerstand leisten können. Unserer baltischen, lutherischen Kirche ist von Gott die Aufgabe gestellt, unter erschwerenden Bedingungen die unüberwindliche Macht des Evangeliums zu erweisen im Wettkampfe mit der durch den weltlichen Arm verstärkten griechisch-orthodoxen Kirche Rußlands. Wir wissen, daß des Herrn Jesu Verheißungswort an seine Gemeinde auch heute noch gilt: „Fürchte dich nicht du kleine Heerde; denn es ist meines Vaters Wohlgefallen, dir das Reich zu geben.“ (Luk. 12, 32). Ja man könnte stolz darauf werden, zu solchem Kampfe für Gottes Reich und das lautere Evangelium mit berufen zu sein, wenn man nicht wüßte, daß Stolz aus dem Herzen eines Gottesstreiters verbannt sein soll, und daß Demut des Christen edler Schmud ist. Aber eine Ehre bleibt es dennoch, leiden zu dürfen für Gottes Reich. Bei diesem uns aufgedrungenen Kampfe gilt uns vornehmlich das mahnende Schriftwort: „Hier ist Geduld und Gnanbe der Heiligen.“ (Off. 13, 10).

Wir müssen uns dessen bewußt bleiben, daß wir erst im Anfange des Kampfes stehen. Denn wenn Gott selbst uns in diesen Kampf

hineingeführt und uns dabei die Aufgabe gestellt hat, die unüberwindliche Macht des Evangeliums zu erweisen, so kann die Probe, ob wir Glauben gehalten und das deutsch-evangelische Wesen in der Drangsalshitze auch treu bewahrt haben, erst dann als gelungen betrachtet werden, wenn mindestens eine Schulgeneration die russifizirte Schule und Universität durchgemacht hat und dennoch an westeuropäisch-evangelischer Kultur festhält. Die Beherrschung der russischen Sprache an sich braucht ja noch keineswegs die deutsche Sprache im Personen-Verkehr zu verdrängen. Haben die baltischen Pastoren bisher das Lettische oder Estnische derart beherrscht, daß sie in der Sprache der Nationalen beten und predigen konnten, und sich dabei doch zugleich als Deutsche gefühlt, so braucht die Beherrschung auch noch des Russischen an dieser inneren Stellung nichts zu ändern. Und daselbe gilt nicht bloß für die Pastoren, sondern ebenso auch für die anderen Stände.

Der geringste Zeitraum aber, welcher erforderlich ist, um die oben erwähnte Probe zu machen, beträgt mindestens 15 Jahre, nämlich die Zeit vom Eintritt in die Schule bis zur Absolvierung der Universität, oder vom 8. bis 23. Lebensjahre der Betreffenden; Gewiß kann Gott auch schon früher der Not ein Ende machen; denn „an Mitteln fehlt's ihm nicht“, aber die Wahrscheinlichkeit spricht für eine längere Dauer, und wir tun jedenfalls gut, uns mit unseren Erwartungen auf geduldiges Aussharren einzurichten, auch wenn die Not viel länger anhält, weil die Hoffnung auf baldige Befreiung aus einer Notlage leicht in Verzagtheit umschlägt, falls die Not länger dauert, als man erwartet hatte, ja wohl gar sich noch steigert, wie es bei göttlichen Führungen öfter vorkommt. Man denke nur an Israel in Aegypten! Als Moses und Aaron bereits zum ersten mal mit Pharao geredet hatten, wurde der Druck noch schärfer; und das Herz des Volkes Israel, welches vorher der Botschaft Moses von der nahe bevorstehenden Erlösung geglaubt hatte, wurde nun verzagt, daß sie auf Moses Worte weiter nicht hörten vor Seufzen und Angst und harter Arbeit (2 Mos. 6, 9).

Auch David hat in seinen Lebensführungen die Erfahrung machen müssen, daß Gott erst erniedriget, bevor er erhöht. Er, der im Auftrage Gottes durch Samuel zum Könige Israels gesalbt war, er muß erst ein Jahrzehnt hindurch es lernen, in Not und schwerer Verfolgung festzuhalten an seinem göttlichen Berufe. So sollen auch wir auf dem uns angewiesenen Vorposten aussharren in gläubigem Gottvertrauen. Gott sitzt im Regimente und führet alles wohl. „Wenn die Stunden sich gefunden, bricht die Hilf mit Macht herein“.

### III.

#### Durchführung der Russificirungsmaßregeln.

Schon im Vorhergehenden habe ich darauf hingewiesen, daß das treibende Motiv für die Russifizirung des Baltenslandes der Gedanke

war: zuverlässige Untertanen sind nur diejenigen, welche sich der russischen Sprache als Verkehrssprache und Umgangssprache bedienen und zugleich orthodoxen Glaubens sind. Diese Uniformität sollte à tout prix hergestellt werden. Diesem Principe entsprechend mußte in den Ostseeprovinzen sowohl gegen die lutherische Kirche vorgegangen werden, welcher die Mehrzahl der Bevölkerung angehört, als auch gegen die Muttersprache der Deutschen, Letten und Esten. Außerdem mußte selbstverständlich auch soviel als irgend möglich dahin gearbeitet werden, alle Verwaltungsposten mit orthodoxen und genuinen Russen zu besetzen. Bei der Schilderung der Zustände, welche während der letzten 20 Jahre in Livland herrschten, will ich nach Möglichkeit offizielle Aktenstücke zu Grunde legen und nur zu einzelnen Punkten erweiternde Ausführungen hinzufügen.

Am 24. November 1905 hat die Plenar-Versammlung des Livländischen Adelskonvents die Absendung einer Denkschrift an den Minister des Innern beschlossen, in welcher folgendes über die Russifizierungszeit gesagt ist:

„Schon seit mehr als zwei Jahrzehnten hat die Ritterschaft die Unausbleiblichkeit einer immer mehr um sich greifenden Zerrüttung des Landes vorausgesehen und daher der Staatsregierung immer dringendere Vorstellungen gemacht. Hätte man diesen wiederholten Eingaben Gehör geschenkt und demgemäß Einhalt getan einer Politik, welche das kulturelle und wirtschaftliche Leben in allen seinen Zweigen unterband und dem Lande fremdartige Formen aufzwängte, deren Last für die ganze Bevölkerung unerträglich werden mußte, so wäre der Eintritt von solchen Zuständen der Zersetzung, wie sie heute zutage treten, nicht möglich gewesen. Von der irrtümlichen Voraussetzung ausgehend, daß die auf Erhaltung der Landeseigenart in Konfession, Nationalität und Rechtsleben gerichteten Bestrebungen im Lande den Reichsinteressen feindlich seien, erachtete man es für zweckmäßig, den Einfluß der Ritterschaft, der Kommunalverwaltungen und der lutherischen Geistlichkeit herabzudrücken oder ganz zu beseitigen und alle gegen die historisch entwickelte Kultur und die Autorität der bisherigen Ordnung zutage tretenden Tendenzen zu unterstützen. Während dem nationalen Chauvinismus, der zersetzenden Propaganda und der Entkirchlichung keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden, sofern sie ihre Spitze gegen die lutherische Konfession und die deutsche Bevölkerung richteten, wurde gleichzeitig das natürliche und berechtigte Streben des Volkes nach kommunaler Selbstverwaltung und nationaler Volkserziehung niedergehalten.

Bis in die Mitte der achtziger Jahre fand die Geschäftsführung der Justiz und Polizei in den Landessprachen statt, desgleichen in den Kommunalverwaltungen; die Unterrichtssprache der Schulen, namentlich auch der Volksschule war national; es gab eine Universität Dorpat, ein Polytechnikum zu Riga, die westeuropäische Kultur dem Lande und dem Reiche vermittelten. Durch die auf allen diesen Gebieten einsetzenden Umformungen sind dem Lande wie dem Reiche tiefe Schäden zugefügt worden. Das bisher der Ritterschaft obliegende Wahlrecht

für die Justiz- und Polizeiamter wurde dieser genommen, aber nicht etwa nunmehr auf einen durch Hinzuziehung der übrigen Bevölkerungselemente erweiterten Wahlkörper, sondern auf die bürokratischen Zentralorgane übertragen, bei gleichzeitiger Einführung einer ausschließlich russischen Geschäftsführung. Fand diese Maßregel auch den Beifall derjenigen Elemente, welche der Ritterschaft feindlich gesinnt waren, so mußte sie doch vom Volke, das der russischen Sprache nur zu einem kleinen Teil mächtig ist, schwer empfunden werden. Den Kommunalverwaltungen, die Gemeindeinstitutionen nicht ausgeschlossen, wurde die russische Geschäftsführung aufgezwungen und fast jede Selbstständigkeit genommen. Universität und Polytechnikum wurde die bisherige deutsche Lehrsprache genommen, nicht aber, um den zutage getretenen Wünschen nach einer Erweiterung durch lettische und estnische Lehrstühle, sondern um einer vollständigen Russifizierung Platz zu machen. Das ganze Mittel- und Volksschulwesen verfiel demselben Schicksale. Die Verwaltung der Volksschule, bisher Obliegenheit der kirchlichen Kommunen, der geistlichen Institutionen und der Ritterschaft, wurde der staatlichen Bürokratie zugewiesen. Die bisherige bewährte, aus Vertretern der Landgemeinden, der Ritterschaft und der Geistlichkeit zusammengesetzte Leitung der Volksschule wurde dadurch bei Seite geschoben und durch einen Apparat ersetzt, dessen einzige Aufgabe in der Russifizierung bestand.

Es wäre ein Irrtum, wenn man die von außen ins Land getragene sozialdemokratische Bewegung als innerliche Ursache der Zerrüttung ansehen wollte. Die heute im Volke ausgebrochene Verwirrung aller Begriffe von Religion, Recht, Pflicht ist vielmehr eine natürliche Folge der bereits seit Jahren wirksamen Verwahrlosung. Auf solchem Boden mußte jede Agitation die Leidenschaften zum Aufflammen bringen, sobald der äußere Druck der Staatsordnung erlahmte.

Die Livländische Ritterschaft ist sich dessen wohl bewußt, daß gegen sie von allen Seiten her die Anschuldigung erhoben wird, als habe sie an überlebten Privilegien festgehalten, deren Ausübung das Land schädigten. Daß solche Vorwürfe von böswilligen oder durch Unkenntnis verleiteten Volksagitatoren benutzt werden, kann niemand wundernehmen. Daß man aber auch bei anderen Personen einem derartigen Vorurteil begegnet, beweist, wie wenig man es der Mühe wert geachtet hat, die tatsächlichen Verhältnisse kennen zu lernen.

Die Urrechte der Ritterschaft bestehen nur in dem Rechte und der Pflicht der Provinzialvertretung gegenüber der Staatsregierung. Bereits im Jahre 1870 hat die Ritterschaft die Landbevölkerung zur Kommunalverwaltung der Kirchspiele herangezogen; den diesbezüglichen Vorschlägen der Ritterschaft wurde die Bestätigung der Staatsregierung zuteil. Vierzehn Jahr später beschloß die Ritterschaft, eine solche Teilnahme auch für die Kreisverwaltung ins Leben zu rufen. Diese Vorschläge der Ritterschaft wurden jedoch einer Prüfung seitens der Regierung nicht gewürdigt. Die Ablehnung der Kennntnisnahme erfolgte aber nicht etwa deshalb, weil man von der Ritterschaft von vornherein

unannehmbar konservative Projekte voraussetzte, sondern weil die Absicht einer vollkommenen Bureaukratisierung der Provinzialverfassung vorlag — einer Maßnahme, die, wie oben dargelegt, auf den meisten Gebieten des provinziellen Lebens tatsächlich zur Ausführung gelangte“.

Ergänzend füge ich noch hinzu.

1. Die Propaganda der orthodoxen Kirche richtete sich diesmal vorzugsweise gegen die beiden Provinzen Kurland und Estland, während in Livland bereits im J. 1846 unter Kaiser Nikolai I mit äußerlichem Erfolge war gearbeitet worden, indem etwa  $\frac{1}{7}$  der Landbevölkerung sich der orthodoxen Kirche angeschlossen hatte. Von diesen circa 140 000 Personen war aber ein nicht unbedeutender Teil in den sechsziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der orthodoxen Kirche abgefallen, hatte sich der lutherischen Kirche wieder angeschlossen, das Abendmahl in derselben empfangen und die Kinder evangelisch taufen lassen. Um diese Rekonvertiten entbrannte nun der Kampf in Livland, indem alle feinerzeit nach orthodoxem Ritus getauften nebst ihrer gesammten Nachkommenschaft als Orthodoxe reklamirt wurden. Ihre durch einen lutherischen Pastor erfolgte Trauung wurde als Nullität behandelt, ja in einigen Fällen wurden den Eltern die Kinder genommen, um diese durch orthodoxe Vormünder in orthodoxen Glauben erziehen zu lassen. Pastoren, welche solche Rekonvertirte auf deren Wunsch nach wie vor geistlich bedienten, deren Kinder confirmirten oder trauten, wurden darob vor den weltlichen Gerichten verklagt als solche, die eine ungesetzliche Propaganda an Gliedern der orthodoxen Kirche betrieben und wurden zu verschiedenen Strafen verurtheilt.

Große äußerliche Erfolge hat die eifrig in Kurland und Estland betriebene orthodoxe Propaganda auch nicht erzielt, obwohl die Regierung es auch dort an Verurteilung lutherischer Pastoren nicht hat fehlen lassen, denen angeblich Schmähung der orthodoxen Kirche und eine ungesetzliche Propaganda zur Last gelegt wurde, worauf hin sie verschiedenen Strafen unterzogen wurden, anfangend mit Geldstrafen und fortschreitend zu zeitweiliger Suspension oder Amtsentsetzung oder Verlust der geistlichen Würde, ja selbst Gefängnis und Verbannung.

Daß die orthodoxe Kirche aus den Uebertritten in Estland keinen großen, dauernden Gewinn erzielt hat, ist ersichtlich aus folgender zu Ende Januar 1906 in Reval veröffentlichten Zeitungsnotiz: „Vom 17. April 1905 bis zum Schlusse desselben Jahres sind von der griechisch-orthodoxen Konfession zum Luthertum übergetreten: in Reval 293, in Harrien 994, in Jerven 30, in Wierland 249, in der Wiek 1261, in ganz Estland somit 2827 Personen.“ — Es waren nämlich in den drei ersten Jahren (1885—87) wo die Agitation zur Annahme von „des Kaisers Glauben“ am stärksten gewirkt hatte, zur Orthodogie übergetreten zusammen: 7167 Personen (4028 m. 3139 wbl.). Dann flaute die Bewegung stark ab, so daß in den beiden darauffolgenden Jahren 1888—89 zusammen die Zahl der Uebergetretenen nur noch 540 (237 m. 303 wbl.) betrug. Die Ge-

samtziffer wird demnach wohl 10 000 Pers. nicht überschritten haben. Davon sind in den letzten acht Monaten des Jahres 1905 bereits 2800 also reichlich ein Viertel der Gesamtzahl wieder zurückgetreten.

2. Viel einschneidender und weitgreifender als die Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete, uns unsere Eigenart zu nehmen, waren die Maßregeln, welche zu diesem Zwecke auf dem Verwaltungsgebiete und Schulgebiete ergriffen wurden.

Während zuvor jeder Rechtsuchende oder Angeklagte in Stadt und Land bei allen niederen oder höheren Gerichten des Landes sich seiner Muttersprache bedienen konnte, wurden jetzt neue Gerichte eröffnet, die nur in russischer Sprache verhandelten und auch fast ausnahmslos mit Richtern besetzt wurden, welche als genuine Russen aus dem Innern des Reiches hierher veretzt worden waren und Landessprache, Landessitte und Landesrecht nicht kannten. Das von F. G. von Bunge in den Jahren 1856—64 redigirte Privatrecht der Ostseeprovinzen behielt zum großen Teile Geltung, natürlich in russischer Uebersetzung.

Alle vorher im Lande bestehenden Gerichte, sowohl die Ordnungsgerichte, als die Kirchspielsgerichte, Kreisgerichte, vier Landgerichte und das Hofgericht wurden abgeschafft und durch Friedensgerichte, Friedensrichter-Plenum und Bezirksgericht ersetzt. Kurland erhielt zwei Bezirksgerichte, in Mitau und in Libau je eins, Estland eins in Reval und Livland auch nur eins, trotz der Sprachverschiedenheit in Nordlivland (estnisch) und in Südlivland (lettisch) und trotz seiner nahezu doppelt so großen Bevölkerungszahl als Kurland, für welches zwei Bezirksgerichte auch noch garnicht zu viel sind.

Was für große rechtliche und wirtschaftliche Uebelstände durch diese bloß den Russifizierungszwecken dienende Justizreform hervorgerufen wurden, ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, daß, bei dem ausschließlichen Gebrauch des Russischen, weder der Untersuchungsrichter noch die Recht sprechenden Richter im Stande waren, sich mit Klägern, Beklagten, Belastungs- und Entlastungszeugen direkt in deren Muttersprache zu verständigen, sondern alle Verhandlungen durch Vermittelung größtenteils noch dazu mangelhaft gebildeter Translateure vor sich gingen, wenn es sich nicht um genuine Russen, sondern um Deutsche, Letten oder Esten handelte, welche zusammen doch mindestens <sup>9</sup>/<sub>10</sub> der Gesamtbevölkerung ausmachten, ganz abgesehen noch von der Zeitverschwendung, welche mit dem Uebersetzungs-Unwesen aufs engste verbunden war, während bei den früheren Gerichten jeder Rechtsuchende, gleichviel ob er Russe, Deutscher, Lette oder Este war, in seiner Muttersprache mit dem Richter direkt verhandeln konnte und kein Mißverständnis durch ungenaue Uebersetzung zu befürchten hatte.

Ein genauer Kenner der Verhältnisse Livlands, Baron G. Tiefenhäusen spricht sich in der St. Pترزbg. Zeitung № 26 v. J. 1906 über diese Sachlage wie folgt aus: „Der Mangel an Bezirksgerichten rief eine jahrelange Verschleppung von Kriminalprozessen hervor, die das moralische und Rechtsbewußtsein des Volkes auf das tiefste er-

schüttern mußten. Die unglaubliche Tatsache, daß die Friedensrichter der Landessprachen nicht mächtig waren, meist aus ganz anderen Gebieten ins Land veretzt wurden und nur nach dem Buchstaben eines höchst mangelhaften Gesetzes Recht sprachen, ohne die besonderen Verhältnisse des Landes in Rücksicht zu ziehen, zeitigte die unsinnigsten Rechtsprechungen in Zivilanglegenheiten, die dabei die offenkundige Tendenz hatten, in jedem Falle dem alteingesessenen, deutschen Elemente zugunsten der lettischen Bevölkerung zu schaden. Der Dolmetscher des Friedensrichters war allmächtig und behandelte die Sachen so, wie sie ihm paßten; dadurch wurden einer systematischen Bestechung die Türen geöffnet, und die Zahl der unbestraft geschworenen Meicide wuchs erschreckend, die moralische Verwilderung befördernd.“

3. Die schlimmste Vergewaltigung aber fand auf dem Schulgebiete statt, schon aus dem einfachen Grunde, weil es sich hierbei nicht bloß um einzelne, in irgend einen Rechtshandel verwickelte Personen handelte, die größtenteils bereits eine Altersstufe erreicht hatten, welche ein selbstständiges Urteil ermöglicht, sondern um Kinder, die noch der Schulung und Erziehung bedurften, und zwar wiederum nicht nur um einzelne Kinder, sondern um das gesamte heranwachsende Geschlecht, ebensovohl die Knaben als die Mädchen.

Ausgehend von dem berechtigten Gedanken: „wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft“, wollte man das ganze Schulwesen von der niedrigsten Stufe der Volksschule an bis zu der Universität Jurjew (Dorpat) hinauf den Russifizierungszwecken dienstbar machen, damit es, wie der damalige Kurator des baltischen Lehrbezirks, Geheimrat Kapustin, es ausgesprochen hat, dahin komme, daß jede Mutter im Baltlande ihren Kindern die Wiegenlieder in russischer Sprache singe.

Und zur Erreichung dieses Zweckes wurde die ganze Regierungsgewalt in Bewegung gesetzt. Die Volksschule in allen drei Ostseeprovinzen stand in engster Beziehung zur evangelischen Kirche, weniggleich in jeder derselben, ihrer historischen Vergangenheit entsprechend, das Schulwesen sich eigenartig entwickelt hatte. In Livland, dessen Schulwesen mir als ehemaligem Livländischen Schulrate besser bekannt ist, als das der Nachbarprovinzen, stammte die Verbindung von Kirche und Schule noch aus schwedischer Zeit. Das wurde nun mit einem Schlage anders. Durch einen kaiserlichen Ukas wurde die Verbindung zwischen Kirche und Volksschule gelöst und letztere dem Herrn Kurator des Lehrbezirks unterstellt, so wie dem unter ihm stehenden Volksschulendirektor und diversen Volksschul-Inspektoren. Diese letzteren hatten, jeder in seinem Bezirke ganz allein zu verfügen über Absetzung und Anstellung von Lehrern, ohne daß die Schulgemeinde dabei mitzusprechen hatte. Dafür war nur die eine Frage maßgebend, ob der Lehrer nach Ansicht des Inspektors genügend russisch verstand oder nicht.

In Livland herrschte auf dem Lande Schulzwang bei freier Schule derart, daß jedes Kind drei Jahre lang die Schule besuchen

mußte, vielfach vom 10—12ten Lebensjahre an. Wer die Gemeindegemeinschaft absolviert hatte, durfte noch in die Parochialschule eintreten, wo aber Schulgeld zu zahlen war. Zu jedem Kirchspiele gehörte eine größere Anzahl von Gebietsschulen, selbst bis zur Zahl von 24, in denen nur die Muttersprache für den gesammten Unterricht verwendet wurde, und je eine Parochialschule, wo auch das Deutsche als Unterrichtsfach gelehrt wurde, später auch das Russische.

Jedes Kirchspiel hatte seine Lokalschulverwaltung mit dem Ortspastor als Präses. Diese Lokalschulverwaltung setzte die Schullehrer ein, sorgte für deren Unterhalt, wo möglich auf Schulland, so wie für den Unterhalt der Schulgebäude. Die Lokalschulverwaltungen standen unter den Kreis-Landschulbehörden, deren es acht gab, entsprechend den acht Kreisen Livlands. Diese wiederum standen unter der Oberlandschulbehörde, die sechs Mitglieder zählte, vier Landräte (Oberkirchenvorsteher) den Generalsuperintendenten und den Schulrat. Dieser Behörde waren die drei, von der Ritterschaft, durch Besteuerung der Gutshöfe unterhaltenen, Seminare unterstellt und sie hatte auch die Prüfungsordnung für Gebiets- und Parochial-Lehrer festzustellen.

So war das Schulwesen im engsten Anschluß an die Kirche gut geordnet und entwickelte sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo auch der Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung zu steigen begann, in hübscher Weise, getragen von der öffentlichen Meinung aller daran Beteiligten, sowohl des Adels, als der Geistlichkeit und der Bauerschaft, was sich in vielfachen Stiftungen der Gutsbesitzer zu Gunsten der in ihrem Gebiete vorhandenen Schulen kund tat, so wie in den steigenden Leistungen der Schulen. Als die Russifikation der Schulen einsetzte, schloß die livländische Ritterschaft die drei von ihr allein unterhaltenen Lehrerseminare mit deutscher, resp. lettischer und estnischer Unterrichtssprache.

Im Jahre 1887 gab es in Livland bei Einstellung der Rekruten 0,2% Analphabeten und gegenwärtig ist nach einer durch die Presse bekannt gewordenen Erklärung eines russischen Volksschulinspektors die Zahl der Analphabeten auf 25% gestiegen.

## B. Gottes Eingreifen.

Motto: Ist auch ein Unglück in  
der Stadt, das der Herr nicht  
thue? Amos 3, 6.

Wir Christenmenschen sind in der angenehmen Lage, über die Grundsätze klar und authentisch unterrichtet zu sein, nach denen Gott die Welt regiert. Denn wir besitzen die Bibel oder die Urkunde der Offenbarung Gottes, in welcher uns kund getan ist, was für Absichten Gott mit der einzelnen Menschenseele und ganz ebenso mit ganzen Völkern hegt. Der beherrschende Grundgedanke des Wortes Gottes,

sowohl im Alten- als Neuen-Testamente ist der: „Gott ist geoffenbaret im Fleische“. In Christo, dem eingeborenen Sohne Gottes, den er in die Welt gesandt hat, finden wir die Versöhnung für unsere Sünden. Und abermals: Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.

Alle Führungen Gottes, ebensowohl im Einzelleben wie bei ganzen Völkern, haben immer den einen Heilszweck im Auge, uns in die durch den Sündenfall im Paradiese verloren gegangene Gemeinschaft mit Gott wieder zurückzuführen. Dazu wendet Gott zwei verschiedene Mittel an. Einerseits heißt es im Worte Gottes: weißest du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße leitet, d. h. zur Sinnesänderung, zum Aufgeben der Eigenliebe und Hingabe an Gott. Und andererseits straft Gott, indem er die auf Abwege geratenen Menschen die Folge ihres selbsterwählten falschen Tuns empfinden läßt, damit sie, wie der verlorene Sohn im Evangelium, zu dem Entschlusse kommen: ich will mich aufmachen zu meinem Vater und ihn um Vergebung bitten.

Ganzen Völkern gegenüber wendet Gott in der Regel die Strafen an, welche dem Könige David nach einer Verfündigung gegen Gottes Gebot durch den Propheten Gad zur Auswahl vorgelegt wurden: Hungersnot, Pestilenz oder Flucht vor den Feinden. Der König Nebukadnezar aber, der die strafende Hand Gottes selbst an sich erfahren hatte, spricht sich über das Ziel, welches Gott durch seine Strafe erreichen will, klar aus, indem er das Manifest, das er nach seiner Wiederherstellung in seinem ganzen, weiten Reiche veröffentlichte, mit den Worten schließt: „darum lobe ich, Nebukadnezar, und ehre und preise den König des Himmels; denn all sein Tun ist Wahrheit und seine Wege sind recht, und wer stolz ist, den kann er demütigen“ (Daniel 4, 34).

Nach diesem Worte handelte Gott mit Rußland im Jahre 1904.

## I.

### Krieg mit Japan.

Rußland galt zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts als eine der stärksten Kriegsmächte der Welt, woraufhin ihm zu Ende des vorigen Jahrhunderts das Bündnis mit Frankreich zu Teil geworden war. Sein zahlreiches, im Rufe der Tapferkeit stehendes Landheer und seine starke, allerdings auf Ostsee, schwarzes und gelbes Meer verteilte Schlachtflotte, die an Zahl der Schiffe die deutsche Flotte übertraf, hatten ihm ein stattliches Ansehen in der diplomatischen Welt verliehen, was sich namentlich nach dem japanisch-chinesischen Kriege von 1894 darin gezeigt hatte, daß die von den Japanern eroberte Kwantung-Halbinsel mit dem Hafen von Port-Arthur nicht diesen zufiel, sondern in russischen Besitz (durch Pachtvertrag mit China) überging und außerdem seit 1901 die Mandschurei als russische

Interessen-Sphäre anerkannt und tatsächlich von Rußland verwaltet wurde, wie Ägypten von den Engländern. Das siegreiche Japan mußte sich durch den von Rußland, Frankreich und Deutschland ausgeübten Druck im Frieden von Simonosaki (17. April 1895) mit der Insel Formosa und den kleinen Pescadorez-Inseln begnügen.

Auf dieses sein großes Prestige verließ sich Rußland und meinte, dem kleinen Japan derart an Streitkräften überlegen zu sein, daß letzteres, auch wenn es sich noch so sehr anstrenge, nicht sehr bald im Stande sein werde, allein für sich einen Krieg gegen Rußland zu wagen. Einstweilen baute es die sibirische Eisenbahn, deren Vollendung für den Herbst 1904 in Aussicht stand, schickte einige Truppen dorthin, so wie auch etliche Linienschiffe und große Kreuzer nach Port-Arthur, mehr als Demonstration, denn als Vorfrage für den Ernstfall. Sonst hätte man wohl jedes in der Ostsee entbehrliche Schiff und einige anderswo anzufaufende Linienschiffe dorthin gesandt. Die Verhandlungen mit Japan wegen Korea behandelte man dilatorisch bis es zu spät war.

Es erfüllte sich hier das lateinische Sprichwort: quem Deus vult perdere, prius dementat, deutsch kurz und bündig: Hochmut kommt vor dem Fall! — Wie wenig man in Petersburg an den baldigen Ausbruch des Krieges dachte, geht daraus hervor, daß ein Oberst des Generalstabes, der mit der topographischen Vermessung der Mandchurei betraut worden war, dessen Name mir entfallen ist, zur Verteidigung des Generalstabes, dem nach Eröffnung des Krieges von der Presse der Vorwurf der Untätigkeit gemacht worden war, in der Zeitung entgegnete, er habe bei Beginn der topographischen Vermessung um 100 Offiziere als ihm unterstellte Mitarbeiter gebeten, und ihm seien nur 20 Herren zur Verfügung gestellt worden. Der Erfolg war dann der, daß bei Ausbruch des Krieges nur die an der Korea-Bai liegende Gegend und das Jalu-Gebiet topographisch genau aufgenommen war, der spätere Hauptkriegsschauplatz aber nicht mehr. Und ähnlich lag es auf anderen Gebieten, so daß die Kriegserklärung Japans im Januar 1904 sehr unerwartet kam, und man in aller Eile sich in die schwierige Lage hineinfinden mußte.

Denn die Verhältnisse der Kriegführung lagen, ganz abgesehen davon, daß Japan sich seit Jahren energisch auf den Krieg vorbereitet und alle Einzelheiten sorgfältigst erwogen und ausgearbeitet hatte, für Rußland höchst ungünstig. Die japanische Wehrkraft hatte man allgemein unterschätzt und gemeint, daß Japan höchstens 350 000 Mann werde auf die Beine bringen können, und tatsächlich ist allmählich mehr als das doppelte an Mannschaften zum Kampf gegen Rußland ins Feld gezogen. Aber auch sonst lag fast alles günstig für Japan und ungünstig für Rußland. Letzteres hatte den Krieg zu führen auf eine Entfernung von mehr als 1000 geogr. Meilen Weges (Charbin liegt 8340 km. von Moskau entfernt) und konnte durch ganz Sibirien hindurch nur einen Eisenbahnstrang dorthin benutzen, während Japan auf relativ geringe Entfernung das Meer zu seiner Verfügung hatte.

Die Russen konnten sich mit der eingeborenen Bevölkerung der Mandchurei, den Chinesen, nur schwer verständigen, die Japaner leicht. Dazu kam, daß die Chinesen mit den stamm- und glaubensverwandten Japanern, welche angegebenermaßen zu ihrer Befreiung heranzogen, durchaus sympathisirten und ihnen willig und ausgiebig Rundschafterdienste leisteten. Dazu kam ferner die bessere Ausbildung der Soldaten für den Kriegsfall bei den Japanern. Der japanische Soldat, der durchschnittlich gebildeter war, als der russische, wußte, was er zu tun habe und arbeitete selbstständiger, während der gleichfalls tapfere, russische Soldat vom Offizier geführt sein wollte, der Führung blindlings folgte, aber bei Verlust der Führung leicht ratlos wurde.

Als der Krieg begann, wurden so ziemlich in der ganzen Welt die Chancen des Krieges erwogen, und die Mehrzahl der Gebildeten urteilte: anfangs wird Japan siegen, aber allmählich, wenn Rußland erst seine ganze Militärmacht aufgeboten hat, werden die Japaner der Uebermacht weichen müssen. Auch mich hat man gesprächsweise mehrfach gefragt: wie wirds werden? — Ich antwortete: das weiß ich nicht, ich kenne aber Einen, der weiß das ganz genau, und wie er will, so wirds werden, sintemal er droben im Himmel sitzt und ein Wörtlein mitzusprechen hat, da er über die ganze Natur zu verfügen hat, über Frost und Hitze, über Regen und Wind, auch das Leben eines jeden Menschen in seiner Hand hat, Zeit und Stunde des Todes bestimmt und stets weiß, was er will. Wenn dieser Krieg uns die Glaubensfreiheit bringt, dann bin ich zufrieden und dann ist, meines Erachtens der Hauptzweck des Krieges erfüllt.

Alles, was in brieflichen Nachrichten aus Privatbriefen vom Kriegsschauplatz her verlautete, sowie alle Berichte und Mitteilungen, welche die in- und ausländischen Blätter über den Verlauf des russisch-japanischen Krieges, dieses blutigsten Krieges der Neuzeit brachten, all das gewaltige Ringen ungeheurer Truppenmassen, so wie anerkennenswerte Tapferkeit und Todesbereitschaft der beiderseitigen Truppen, alles das stand mir unter dem Zeichen des Schriftwortes: es heißt keine Weisheit, kein Verstand, kein Rat wider den Herrn. Roffe werden zum Streittage bereitet, aber der Sieg kommt vom Herrn. Spr. 21, 30. 31.

Schon gleich nach der Schlacht bei Mukden hielten viele ehrliche Patrioten dafür, daß eine fernere Fortsetzung des Krieges der Opfer nicht wert sei, welche dafür aufgewendet werden müßten, um so mehr als von Anfang an der Krieg in den breiten Schichten des Volkes durchaus unpopulär gewesen war, obwohl man bei Beginn des Krieges zuversichtlich einen baldigen Sieg erwartet hatte. Durch die Schlacht von Tsushima, welche in ihrem kurzen Verlaufe mehr zum Niedergange des russischen Prestiges beitrug, als das achttägige, gewaltige Ringen bei Mukden, sollte nach Gottes Willen Rußland zwar eine Demütigung erfahren, aber bei dieser Demütigung sollte das Psalmwort doch auch seine Geltung behalten, welches der König David, der Mann nach dem Herzen Gottes, aus innerster Lebenserfahrung heraus geredet

hat: „wenn du, Herr, mich demütigst, machst du mich groß.“ (Ps. 18, 36).

Unterdessen war am 17/30 April 1905 von Sr. Majestät, dem Kaiser, das Toleranzedikt erlassen worden, durch welches die Knechtung der Gewissen aufgehoben wurde. Mit der Anerkennung der Gewissensfreiheit war aber der erste und wichtigste Schritt zur Aufhebung des bisher angestrebten, Regierungsprogramms geschehen: „ein Herr, ein Glaube, eine Sprache im ganzen Reiche“.

Gott aber, der Barmherzige und Gnädige, welcher nicht von Herzen die Menschen plaget und betrübt (Klagel. 3, 33) und selbst bei einem gottlosen Manne, wie dem Könige Ahab auf dessen rein äußerliche Bußtat hin eine Milderung des ihm angekündigten Strafgerichtes eintreten ließ (1 Könige 21, 27—29), dieser Gott konnte nunmehr nach dieser hochherzigen, von edler Gesinnung zeugenden Großtat Sr. Majestät, des Kaisers auch das zu Rußlands Wiederaufrichtung erforderliche in die Wege leiten.

## II.

### Friedensschluß.

Als die Friedenspräliminarien begannen, war ich in Deutschland, wo ich die Sommermonate bei dort lebenden Verwandten verbrachte. Natürlich wurde damals auch die Frage lebhaft erörtert: unter welchen Bedingungen wird der Friede abgeschlossen werden? — Auch ich wurde hier und da um meine Meinung gefragt und äußerte: „Da beide Parteien kriegsmüde sind, läßt sich ein gerechter Friede erwarten, auf den Rußland eingehen kann, ohne seiner Ehre etwas zu vergeben. Daß auch die Japaner den Krieg möglichst bald beendet zu sehen wünschten, schloß ich daraus, daß sie in der ganzen Zeit seit der Entscheidungsschlacht bei Mukden, also seit Monaten, keinen energischen Vorstoß in der Mandchurei unternommen hatten. Als die unter den gegebenen Verhältnissen mir recht und billig erscheinenden Friedensbedingungen verlautbarte ich:

1. Rußland verzichtet auf seinen Einfluß in Korea, was ja der ursprüngliche casus belli gewesen und tatsächlich von Rußland bereits im Januar 1904 zugestanden worden war.

2. Abtretung der Kwantung-Halbinsel mit Einschluß von Port-Arthur, was ursprünglich bereits von Japan im chinesisch-japanischen Kriege in Besitz genommen und nun abermals, und zwar mit schweren Opfern wiedererrungen worden war.

3. Rückgabe der Mandchurei an China.

4. Abtretung der Insel Sachalin, welche zurückzuerobern ohne Flotte nicht möglich war. Tatsächlich hat man sich geeinigt auf Abtretung bloß der Südhälfte, wogegen aber Fischerei-Zugeständnisse bewilligt wurden, an die ich nicht gedacht hatte.

5. Zugeständnis Rußlands, nur eine beschränkte Anzahl von Kriegsschiffen in Wladiwostok zu halten als Zeichen der Friedfertigkeit, ähnlich wie nach dem Krimkriege mit der Flotte im schwarzen Meer. Die Forderung dieses Zugeständnisses hat Japan aber nicht gestellt, wohl mit Rücksicht auf das erneuerte Bündnis mit dem siegewaltigen England und im Vertrauen auf die eigene Seemacht.

6. Bezahlung der Unkosten, welche Japan durch langdauernde Verpflegung von russischen Gefangenen und Verwundeten gehabt hat.

7. Keine Kriegskosten=Entschädigung. Gegen diese von mir aufgestellte Friedensbedingung erhob sich lebhafter Widerspruch, da in den japanischen Zeitungen gerade diese Forderung vielfach gestellt und in den Vordergrund gerückt worden war, ja sogar schon die Summe von 200 Millionen englischer Pfund = 5 Milliarden Francs genannt worden war. Ich verteidigte meine Aufstellung mit folgender Argumentation:

„Dieselbe Summe von 5 Milliarden Francs hat im Jahre 1871 Frankreich an Deutschland zu zahlen gehabt. Aber die Verhältnisse lagen damals in verschiedener Hinsicht wesentlich anders als jetzt.

Erstens hatten die Deutschen anno 1871 bereits Paris, die Hauptstadt Frankreichs, besetzt so wie etwa ein Viertel des ganzen Landes, während die Japaner vom genuin russischen Reiche nur kleine Bruchteile besetzt hatten, aber von Moskau, geschweige St. Petersburg noch reichlich 1000 deutsche Meilen entfernt waren.

Zweitens konnte den Japanern so ziemlich alles von ihnen tatsächlich besetzte Land beim Friedensschlusse überlassen werden, wie die Kwantung-Halbinsel und Sachalin, so daß sie einen im Verhältnis zu ihrem bisherigen Landbesitze nicht unbedeutenden Erwerb an Land zu verzeichnen hatten.

Gerade im Hinblick hierauf ist drittens zu beachten, daß Fürst Bismarck in Betreff der Friedensbedingungen von 1871 geäußert haben soll: An Land können wir Frankreich nichts weiter abnehmen, als das seinerzeit widerrechtlich geraubte Elsaß und dann noch das gegen Deutschland gerichtete Ausfallstor Metz und Umgehend zu unserer Sicherung gegen neue Einfälle Frankreichs. Und selbst dann wird Deutschland noch lange Zeit hindurch mit einer feindseligen Stimmung Frankreichs zu rechnen haben. Aber zahlen kann das reiche Frankreich.

Die Summe von 5 Milliarden Francs erschien damals hoch. Aber Frankreich hat nicht nur seine Kriegsschuld sehr schnell getilgt, sondern auch noch Geld übrig behalten, um mindestens weitere 7 Milliarden seinem Bundesgenossen Rußland darzuleihen, deren Verzinsung Rußland bereits obliegt, so daß eine weitere Zahlung von 5 Milliarden Francs Kriegskosten die Finanzen und die derzeitige Steuerkraft Rußlands wohl derart belasten würden, daß der mit großer Anstrengung hergestellte Pari-Kurs des Kreditrubels dabei in die Brüche gehen könnte, welcher während des ganzen, kostspieligen Krieges doch

aufrecht erhalten worden ist. Ohnehin stellt ja jeder unglücklich geführte Krieg enorme Anforderungen an die Steuerkraft des Volkes, um die durch den Krieg offenbar gewordenen Schäden zu heilen. Und dafür werden viele Millionen von Rubeln erforderlich sein.

Der bekannte Nationalökonom und Sozialpolitiker A. Schäffle in Wien soll, wie ich vor Jahren in der Zeitung gelesen, die Meufierung getan haben: wenn jetzt zwei Großmächte in einen Krieg mit einander geraten, so wird der Kurs der Staatspapiere des unterliegenden Staates derartig an den internationalen Börsen fallen, daß der Zinsfuß für neu zu emittierende Anleihen um 2% empor schnellen wird im Vergleiche zum Kurse vor Beginn des Krieges.

Einen Staatsbankrott Rußlands wird, meines Erachtens, Gott nicht zugeben. Denn Gott will Rußland noch Gelegenheit geben, sich auf Grund der proklamirten Glaubensfreiheit wieder emporzuarbeiten und ein neues zu pflügen“.

Und so geschah es! — Rußlands Friedensunterhändler äußerten auf der Konferenz das Verlangen: „keine Kriegsschadigung“, weil das mit der Ehre Rußlands unvereinbar sei.

Und gegen alles Erwarten nahm der Kaiser von Japan direkt diese Forderung an und verzichtete auf Ersatz der Kriegskosten, was in Japan mehrfach Unwillen erregte. Der Hauptvertreter Rußlands auf der Friedenskonferenz, Witte, soll gleich nachher geäußert haben: ich mußte ja im Interesse meines Reiches diese Forderung stellen, habe aber gezweifelt, daß Japan darauf eingehen werde. Dem entsprechend meldete am 6. (19.) Aug. ein Telegramm aus London: „Wie verlautet ist Witte leicht erkrankt. Er soll nicht mehr auf einen Friedensschluß hoffen und, wie man meint, am 9. (22.) August abreisen. Ich aber gedachte des Schriftwortes Spr. Salom. 21, 1. „des Königs Herz ist in der Hand des Herrn wie Wasserbäche, und er neigets, wohin er will.“

Und der Kaiser von Japan hat mit dieser seiner Entscheidung richtig gehandelt im Interesse seines Reiches. Denn Japan hat durch den Friedensschluß mehr erreicht, als es bei Beginn des Krieges erwarten konnte. Es erkämpfte sich erstens mit einem Schlage die Großmachtstellung, auf welche bei jeder Asien betreffenden Frage Rücksicht genommen werden muß, während Preußen, obgleich es seit dem Wiener Kongreß als fünfte Großmacht gezählt wurde, sich doch erst durch zwei Kriege seine faktische Großmachtstellung erringen mußte. Denn im Deutschen Bundestage hatte Oesterreich das Präsidium und den Haupteinfluß; und als dann 1866 Oesterreich aus dem deutschen Bunde herausgedrängt war und der Norddeutsche Bund sich unter Preußens Führung konstituiert hatte, mußte erst noch Frankreich niedergekämpft werden mit seinen als *revanche pour Sadova* bezeichneten Ansprüchen.

Ferner erwarb Japan direkt als eigenen Besitz nicht unbedeutende Länderstrecken in Sachalin und der Kwantung-Halbinsel und außerdem für den Ueberschuß seiner Bevölkerung ein weites Einflußsphäre und Auswanderungsgebiet in Korea und der Mandschurei.

## C. Folgen des Krieges.

Motto: Gottes Mühlen mahlen langsam  
 Mahlen aber trefflich fein.  
 Was mit Langmut er sich säumet  
 Holt mit Schärfe er wieder ein.  
 Logau.

### I.

#### Was war durch diesen Krieg aller Welt kund und offenbar geworden?

Für Rußland hatte der Krieg endgiltig dargetan, daß in der bisherigen Weise nicht weiter fortgewirtschaftet werden könne. Das Volk hatte gegen seinen Willen einen schweren Krieg führen müssen. Es war irre geführt worden, indem ihm vorgespiegelt wurde, die eigene Macht überrage turmhoch die feindliche Macht. Es ging bei Beginn des Krieges das Gerücht: „wir werden die Japaner mit unseren Soldatenmützen zudecken“. Und was erfolgte tatsächlich: tausende von Söhnen des Landes waren hingeopfert worden, Milliarden von Rubeln waren verbraucht worden; und kein Sieg, kein Gewinn hatte sich eingestellt!

Der japanische Krieg deckte nun auf, wie viel am russischen, in Armut und Unwissenheit zurückgehaltenen Volke gesündigt worden war. Der Unwille über die offenbar gewordenen trübseligen Zustände wurde reger. Der Wunsch nach Umgestaltung und Erneuerung Rußlands wurde immer dringender, äußerte sich immer energischer in der Forderung diverser Umgestaltungen, ja führte endlich zu Unruhen und offenbarem Aufruhr.

### II.

#### Revolutionäre Bewegung.

a) von auswärts importirt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der äußere Anstoß zu den revolutionären Bewegungen von auswärts heringetragen und seit längerer Zeit vorbereitet worden ist. Denn die internationale Sozialdemokratie hat sich selbst dazu bekannt, daß die Leiter der russischen Revolution mit der Leitung der deutschen Sozialdemokratie in steter Fühlung stehe und handele. Schon im August 1903, also ein halbes Jahr vor dem Beginn des japanischen Krieges habe ich in einer reichsdeutschen Zeitung die Notiz gelesen, daß in Wirballen zwei russische Zollbeamte ihres Amtes entsetzt worden seien, weil sie beim Ein-

schmuggeln von aufrührerischen Proklamationen durch die Finger gesehen hätten.

Die Entwicklung der revolutionären Bewegung im Baltenslande hat sich als eine vom Auslande importierte Sache derart vollzogen, daß sie im Lettenlande (Kurland und Südlivland) begann und daselbst überhaupt größere Dimensionen annahm, als im Estenlande (Nordlivland und Estland). Dafür gab es einen doppelten Grund, einen lokalen und einen sprachlicher Art.

Das Lettenland war, von Deutschland oder Polen her, leichter zu erreichen, als das erst hinter dem Lettenlande gelegene Estenland. Dazu kam, daß Kurland und Riga einen viel stärkeren Prozentsatz an jüdischer Bevölkerung haben, als das ferngelegene Estenland. Gerade aber dieses jüdische Element hat von je her bei dunklen Geschäften, selbst wenn damit Lebensgefahr verbunden war, wie Schmuggel, einen starken Prozentsatz der Beteiligung geliefert. Dieses Element hat auch in der ganzen anarchistischen Bewegung eine große Rolle gespielt mit seiner Findigkeit im Ausnutzen der Verhältnisse.

Der zweite Grund, weshalb in Lettland die Revolution einen geeigneteren Nährboden fand, als im Estenlande liegt auf sprachlichem Gebiete. Während nämlich das Lettische mit dem Littauischen und Altpreussischen eine eigene Sprachfamilie des indogermanischen Sprachstammes bildet, welche zwischen dem Germanischen und Slawischen liegt, gehört das Estnische zum finnisch-mongolischen Sprachstamme und ist dem Germanischen oder Slawischen so fernstehend, wie deutsch und türkisch. Dem entsprechend kommen im Estnischen auch Lautbildungen vor, die besondere Typen für den Druck erfordern, so daß also Preßerzeugnisse anarchistischen Charakters nur geliefert werden konnten von Personen, welche diese etwas fremdartige Sprache beherrschten und die erforderlichen Typen zur Verfügung hatten. Geheime Druckereien, an denen es im Innern des Reiches, in Polen, in Littauen und im Lettenlande nicht gefehlt hat, sind im Estenlande, wenn überhaupt, so nur spärlich vertreten gewesen.

Das eigentliche Estenland war lange Zeit hindurch von anarchistischen Exzessen nicht direkt betroffen worden, obwohl die Stadtverordnetenwahlen in Reval bereits kund getan hatten, daß auch in Estland eine starke anarchistisch gesinnte Partei existire. Schon konnte es den Anschein gewinnen, als werde Estland von den Greueln der Verwüstung verschont bleiben, welche in den Nachbarprovinzen sich kund getan hatten durch Einäscherung von Gutshöfen, Gewalttaten in Kirchen, Mord von Geistlichen und Adligen und andere Untaten. Aber gegen Ende des Jahres 1905 wurde auch in Estland die Fahne des Auf-  
rührs entfaltet und in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Greuel der Verwüstung ausgeführt, der dem in den Nachbarprovinzen ausgeübten nur wenig nachstand. Das hat Gott zugelassen, damit alle drei Provinzen in gemeinsamer Trübsalshitze innerlich zusammengeschweisft werden sollten.

Eine sehr sachgemäße und anschauliche Schilderung der revolu-

tionären Bewegung im Baltlande giebt Herr R. v. S. in № 32 der „St. Pترزbg. Zeitung“ vom J. 1906 in einem längeren Aufsätze betitelt „Humanität und Gerechtigkeit“, aus welchem ich Folgendes entnehme:

„Nein, wahrlich nicht aus dem Geiste der estnischen und lettischen Bewohner der Ostseegestade sind die revolutionären Ideen hervorgegangen, sondern sie sind in ihn hineingetragen worden hauptsächlich von Studenten, jüngeren Lehrern und Lehrern, als den gefügigen Werkzeugen jener internationalen, sozialdemokratischen und anarchistischen Vereinigungen, denen derjenige Teil der russischen Intelligenz sekundierte, der in den Fesseln der Bureaucratie seinen Freiheitsdrang zu ungemessenem Groll steigerte. In hohem Maße empfänglich gemacht für das Gift, das von außen kam, war aber das Letzten- und Erstentum in der Tat durch alle die Vorgänge, wie wir sie oben skizzirt haben. Wie sollte das auf das Volk nicht wirken, daß es fortgesetzt und von den verschiedensten Seiten angeklagt und verurteilt sah, was überall anderswo als die unerschütterliche Grundlage des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gilt? Wie sollte die Stellung, die der evangelischen Kirche und ihren Dienern von Seiten der herrschenden Staatskirche angewiesen wurde, wie sollte der Gewissenszwang und was mit ihm zusammenhing nicht die ohnehin im Zeitgeiste liegende Irreligiosität mehren und das Volk daran gewöhnen, die Ehrfurcht vor Religion und Kirche überhaupt als Ueberbleibsel unfreier Zeiten anzusehen? Wie sollten die Begriffe Autorität und Pietät nicht leiden, wenn alle Einrichtungen und Personen, die nach Geschichte, Bildung und Besitz in jedem Staate die einzigen natürlichen Repräsentanten der Autorität sein sollen, den Angriffen der gesammten russischen und einheimischen Presse völlig preisgegeben, in ihrer Verteidigung aber durch eine rigorose Zensur geknebelt waren? Wie sollte der Eigentumsbegriff nicht erschüttert und der sozialistischen Lehre „daß Eigentum Diebstahl sei“, nicht vorgearbeitet werden durch den steten Hinweis auf die Landlosigkeit eines großen Teils der Bevölkerung hier, im Gegensatz zum russischen Kollektiveigentum der Gemeinden?

Es ist schwer und ermüdend, alle die verschiedenen Momente rekapitulierend aufzuzählen, die zusammenwirkten, um die Revolutionsempfänglichkeit des Volkes zu begründen; sie liegen auch offen zutage für jeden, der nur sehen will. Was aber geschah, als in immer unverhohlenerer Weise der revolutionäre Zündstoff hereingetragen und hauptsächlich durch die in den russifizierten, und politischen Tendenzen huldigenden Schulen und Hochschulen erzogenen Jünglinge und Mädchen verbreitet wurde? Nun, es wurde trotz des eindringlichsten Warnens aller erfahrenen Leute von seiten der höheren Administration eine unverantwortliche Vogel-Strauß-Politik getrieben; man klammerte sich an das Märchen einer bloßen Agrar- und Lohnbewegung auch dann noch, als die Unruhen jedesmal beim Kaisergebete in den Kirchen ausbrachen und zur Zerstörung und Verunglimpfung von Kaiserbildern und zu Mord und Mißhandlungen fortschritten; man wollte den Teufel nicht an die Wand maleu, trotzdem er mit beiden Füßen

bereits im Hause stand; man hoffte — und weil man's hoffte, glaubte man es — daß im Grunde die Bewegung doch nur eine gegen das Deutschtum, Luthertum und Besitz, nicht aber gegen die Staatsgewalt gerichtete sei — und meinte, sie ruhig ein bischen austoben zu lassen dürfen. Der Verwaltung aber ging die Justiz in voller Uebereinstimmung zur Seite, und an der „Binde um die Augen“ hat es ihr wahrlich nicht gefehlt!

Als aber auch im Reiche die Revolution voll ausbrach, da stand der Zusammenhang und die gemeinsame, planmäßige Leitung unleugbar vor aller Augen. Das Manifest vom 17. Oktober, von der Revolution zu ihren Zwecken ausgelegt und mißdeutet, mußte im gegebenen Moment und nach allem Vorangegangenen vom Volke dahin aufgefaßt werden, als wolle oder könne die Regierung nicht mehr dem wehren, daß das Volk alle ihm unbequemen Bande sprengte und sich den vorgepiegelten „Freiheits- und Gleichheitsstaat“ höchst eigenbeliebig konstruiren. Selbstverständlich wiesen die Führer auf die notwendige Beseitigung der noch vorhandenen lokalen Hindernisse als nächst liegende Aufgabe hin, und durch Bedrohung, Brandstiftung und Mord wurden Gutsbesitzer, Pastoren und was zu ihnen hielt, zu vertreiben gesucht. Da kam der Kriegszustand, aber ohne Militär und ohne Kriegsgericht. Die geringe Truppenmacht, die da war, genügte kaum, um die arg bedrohten und zum Teil schon in die Hände der Sozialisten geratenen Städte zu schützen. Der letzte Soldat wurde plötzlich vom Lande in die Stadt gezogen, und ersteres einstweilen und bis zu späterer Wiedereroberung preisgegeben. Gar manche Gutsbesitzer, Pastoren usw. waren mit ihren Familien auf Gnade oder Ungnade in die Hand der bis zur Gluthitze von den Agitatoren erregten Volksmengen gegeben und konnten zusehen, wie sie sich da stellten. Der Post- und Bahnstreik ließ die aufregenden Gerüchte sich ins Ungeheuerliche steigern, und in wahrhaft teuflischer Weise benutzte die Agitation diesen Moment, um dem zu immer neuen Meetings versammelten Volke weiß zu machen, die Regierung sei nach mehrfachen Meutereien des Militärs schon so gut, wie abgetan; jetzt gelte es aber, sich gegen die „Schwarze Sotnija“ zu waffnen, welche die Gutsbesitzer für Unsummen und in riesengroßer Zahl aufgekauft hätten, um die kleinen Leute (resp. Letzten) alle umzubringen. Ueberall sollten diese Unmenschen, die auch Weiber und Kinder nicht schonten, in nächster Nähe ihr Bluthandwerk bereits treiben. Was hieß das wohl anders als: „Zögert nicht, bewaffnet euch und erwürgt die Gutsbesitzer, ehe diese solches an euch tun!“

Auch Schreiber dieses hat diese Schreckenstage auf seinem Landgute verbracht, und zwar so gänzlich von allem staatlichen Schutze verlassen, daß er außer seiner Familie auch der jedes Nachtmittels beraubten Polizei ein Asyl darbot. Wäre nun der als Ursache der Revolution hingestellte, aus der „Bedrückung des Volkes“ und aus den „Agrar- und Lohnverhältnissen“ angeblich hervor-

gegangene Haß der Letzten gegen die Barone Wahrheit, so hätten wir wohl alle das Schicksal der zu derselben Zeit in Tuckum massakrierten Dragoner-Abteilung teilen müssen. Dahingegen sind uns auch in jenen Tagen äußerster Verwirrung nicht wenig Beweise der Liebe und Anhänglichkeit unserer Leute erbracht worden, die uns ein Himmelstrost in Gefahr und Bedrängnis waren. — Aber welches Volk der Welt erliegt nicht schließlich einer so wie hier durch alle Nebenumstände begünstigten, langer und geschickter Hand vorbereiteten und im kritischen Momente mit allen Mitteln des Schreckens zum Ausbruch gebrachten allgemeinen Revolution!

Kein Wunder, daß ringsum die Flammen ausloderten und die Kulturarbeit von Jahrhunderten in Trümmer und Asche legten!

Da endlich ward die Truppenmacht verstärkt, und das Militär begann das Strafgericht in seiner Art, das in anderer Art zu tun unterlassen worden war. Niemand verkennet, daß das ein furchtbarer chirurgischer Eingriff in den lebendigen Volkskörper ist, der bei einer richtigen Behandlung gleich beim Auftreten der Krankheit hätte vermieden werden können. Niemand leugnet, daß die Gerechtigkeit, die so geübt wird, manche Züge der Lynchjustiz an sich trägt und tragen muß, auch an und für sich nicht geeignet sein kann, das verwirrte Rechtsgefühl im Volk in seinen feineren Fasern wieder herzustellen. Kein menschlich fühlendes Gemüt kann kalt bleiben gegenüber den Leiden, die auch dieses Strafgericht wieder über die baltischen Lande bringt und dem die Hauptschuldigen (Presse, Agitatoren und Leiter) sich zu entziehen vermögen, während gar manche, viel weniger Schuldige seine ganze Härte zu fühlen bekommen. Aber um dieser tief beklagenswerten Momente willen verkennen, daß es sich hier um Niederwerfung eines blutigen Aufstandes und nicht um eine Gerichtsfigung in kompliziertem Rechtsfalle handelt, und in solcher Verkennung auf das Militär wie blutgierige Rächer sehen, oder sie gar als unter dem Einfluß rachsüchtiger Deutscher stehend hinstellen, heißt töricht und unedel handeln. Ueber Art und Maß der vom Militär angewandten Maßregeln läßt sich natürlich streiten, so auch darüber, ob der der Homöopathie entnommene Grundsatz: *similia similibus* der richtigste ist, aber nicht zu bestreiten ist, daß dem furchtbaren, revolutionären Terrorismus, dem schließlich auch die besten Elemente der Bevölkerung in ihrer staatlichen und richterlichen Verlassenheit anheimfielen, eine gewaltige Kundgebung staatlicher Macht entgegentreten mußte.

Wunderbar, wie diese Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, die man schon während der Revolution in vertrauten zeugenlosen Ansprachen vernahm, und die man gegenwärtig immer lauter und freier von allen vernünftigen Gliedern der Landbevölkerung aussprechen hört, so schwer den Zugang zu den Redaktionen der liberalen Presse findet! Diese begnügt sich immer wieder mit einer an der Oberfläche des natürlichen menschlichen Mitleids liegenden „Humanität“



für die Mittelschule das Jahr ihrer Feuertaufe. . . .“ „Polizei und Kosaken erscheinen gegenwärtig als notwendige Attribute der Mittelschule. Ohne sie wird kein Schritt in Erziehungsangelegenheiten unternommen. . . .“ „So wurde von der Schuljugend der erste Stein in unseren abgestandenen gewaltigen Gesellschaftssumpf geworfen. . . .“ In diesem Geiste sind 19 Quartseiten gehalten. Diese Wochenschrift ist zwar schon am 7./20. Febr. sistirt worden, aber als Symptom für die Wühlarbeit des Anarchismus bleibt sie immerhin von Bedeutung.

Ja selbst die noch in zartem Kindesalter stehende Jugend sollte mit revolutionären Ideen nach Möglichkeit erfüllt werden. Der lettische Gemeindeschullehrer in Neu-Laizen (Kirchspiel Dppekaln in Südlivland), Herr Slauzitais, dem Kinder im Alter bis zu 10 Jahren anvertraut sind, hielt es zu der Zeit, als die Wogen des Aufbruchs immer höher schlugen, für angebracht, sein fortschrittliches Erziehungswerk zu beginnen. Es ließ es sich angelegen sein, die Kinder mit den kräftigsten revolutionären Liedern bekannt zu machen, und bald darauf erschallte auch die ganze Gegend von diesen Liedern, gesungen von Kinderstimmen. Mehrere bessere Elemente in Neu-Laizen sahen sich genötigt, ihre Kinder zu Hause zurückzubehalten, um sie dadurch vor weiteren Einflüssen dieses Revolutionärs zu bewahren. Doch Herr Slauzitais blieb dabei nicht stehen. Als die „kungi“ (Herren) genötigt waren, das Land zu verlassen, wurde der Unterricht fortgesetzt, und da bekamen die kleinen Kinder zu hören, daß nun die „kungi“ nie wiederkehren werden und das Land dem Volke gehören werde. Auf das Neu-Laizenische Schloßgebäude hinweisend, erklärte dieser Erzieher der Jugend, sie würden nun bald, spätestens nach einem Monat, alle in dies schöne Gebäude einziehen und dort dann ein Leben in Freuden und Herrlichkeit führen.

Das tatsächliche Mißtrauen, welches die bureaukratische Regierung allen Regierten gegenüber befundete, wurde reichlich ausgenutzt, um Mißtrauen anzuregen gegen die Regierung. Namentlich aber mußte der unglückliche Krieg in Asien herhalten, um gegen die Regierung zu heizen, welche angeblich kein Herz für die armen Bauern und Arbeiter habe, sondern nur immer wieder neue Opfer vom Volke fordere, das Rekruten zu stellen und hohe Steuern zu zahlen habe, nur damit man in den oberen Regionen schwelgen könne.

Wer das Gerede der Sozialdemokraten in Deutschland kennt und beachtet, wie auch daselbst, wo doch der Bildungszustand ein höherer ist, als in Rußland, sich viele den Sozialdemokraten angeschlossen haben, der kann sich leicht vorstellen, daß diese sozialistischen Ideen in Rußland weite Kreise ergreifen mußten. — Soll doch seinerzeit Karl Marx eine dahin gehende Aeußerung getan haben, gerade in Rußland sei der günstigste Boden für Entwicklung der Sozialdemokratie und hier werde diese zuerst zur Herrschaft gelangen und von da aus die Welt erobern.

Ebenso wie in Deutschland die Sozialdemokratie sich einer vor-

trefflichen Organisation erfreut, so war das bei der Revolutionspartei in Rußland auch der Fall. Stramme Disciplin herrschte. Den Forderungen der geheimen Komités wurde strikt Gehorsam geleistet, wofür ich nur auf den Generalstreik hinweise, der nicht nur in Fabriken, hohen und niederen Schulen, sondern selbst bei Tramways, Eisenbahnen und Post durchgeführt wurde. — Ebenso wurde der zur Schädigung der russischen Finanzwirtschaft mit satanischem Raffinement ausgeheckte Plan, alle Einlagen aus den Sparkassen gleichzeitig herauszunehmen, von vielen tausenden derer befolgt, die nicht alle werden. Der russischen Regierung wurden dadurch tatsächlich große Ungelegenheiten bereitet, und es wäre wohl gelungen, den Goldfonds zu sprengen, welcher zur Sicherung der Valuta dient, wenn Gott nicht diesem Unwesen eine Schranke gezogen und sein: „bis hierher und nicht weiter, hier sollen sich legen deine stolzen Wellen“ (Hiob 38, 11) gesprochen hätte, indem er die bethörten Jünger des Anarchismus noch rechtzeitig darüber aufklärte, was für Leuten sie mit diesem ihrem Tun in die Hände arbeiteten, und wie es diese Leiter keineswegs auf das Wohlergehen ihrer Anhänger abgesehen hätten, sondern nur auf den eigenen Vorteil. Denn viele dieser Leute, die arglos den Anweisungen der Anarchisten Folge geleistet hatten, büßten nach Rückempfang ihrer Einlagen diese ihre mühsam ersparten Groschen ganz oder zu einem guten Teil ein durch Gauner, Taschendiebe, Schwindler und Hochstapler. Ich will hier nur eine Hochstapelei auf diesem Gebiete erwähnen, weil sie zugleich charakteristisch dafür ist, wie wohlhabend die bäuerliche Bevölkerung Estlands ist. Die Nordliländische Zeitung № 19 vom 3. 1906 berichtet, wie folgt:

„Ueber eine gelungene Hochstapelei auf politischer Grundlage schreibt man dem „Walgus“ (einer estnischen Ztg.) aus dem Kirchspiel St. Johannis in Harrien (4 Meilen von Reval): Als in einigen estnischen Blättern die Agitation zur Herausnahme der Gelder aus den staatlichen Sparkassen begann, sammelte ein Schulmeister von den Bauern ihre in der ersten Hitze herausgenommenen Ersparnisse, im ganzen 18,000 Rbl. die er bereitwilligst mit 8% pränumerando verzinst, um, wie er sagte, das Geld in ausländischen Banken vorteilhaft anzulegen. Jetzt ist der Gauner, der alle Warner für „Reaktionäre“ erklärte, mit den sauer erworbenen Spargroschen von circa 100 Personen spurlos verschwunden!“

Solche Erfahrungen, wie sie dort und anderswo bei der Herausnahme der Spargroschen reichlich gemacht wurden, und die sich natürlich herumsprachen, brachten die Leute zur Einsicht, und die herausgenommenen Einlagen, — deren Befriedigung die Reichsbank gezwungen hatte, den Notenumlauf zu verstärken — flossen im Januar 1906 wieder massenhaft den Sparkassen zu, so daß die Reichsbank 25 Millionen Rubel wieder dem Verkehr entziehen konnte, was auf die ausländischen Börsen einen günstigen Eindruck machte, so daß der Kurs des Kreditrubels, der für Tratten von Privatbanken nach Deutschland schon reichlich 2% Aufgeld erfordert hatte (47,30 Rbl. =

100 Mark) sich wieder stark dem Normalkurse (46,30 Rbl. = 100 Mark) zuneigte.

Von der Lüge wurde seitens der Anarchisten ausgiebiger Gebrauch gemacht nicht nur in den massenhaft ausgestreuten Proklamationen, sondern erst recht durch eigens dazu ausgesandte Emissäre. So wird z. B. aus dem Siffegalschen Kirchspiele in Südlivland der „Rig. Rdsch.“ zu Anfang Februar 1906 berichtet: „daß während des von den Anarchisten anbefohlenen und auch tatsächlich ins Werk gesetzten Eisenbahn- und Post-Streiks von angereisten und eingeborenen Agitatoren dem Landvolke eingeredet wurde, daß Riga und selbst Petersburg und Moskau sich in den Händen der Sozialisten befänden. Auch das Fehlen eines Seelforgers und besonders die Haltung der neuen Gemeindelehrer sollen nicht wenig zur Revolutionirung des Landvolkes beigetragen haben, das in letzter Zeit auf seinen Festlichkeiten anstatt der früher üblichen kirchlichen Lieder die modernen Revolutionsgesänge angestimmt hat. Vor einigen Jahren machte in dieser Gemeinde der Volksschul-Inspektor rein Haus mit allen alten Lehrern, die der russischen Sprache nicht genügend mächtig waren und ersetzte sie durch neue Lehrer, die jetzt fast alle verschwunden sind“.

Auch Verkleidungen wurden gern in Szene gesetzt, um einen doppelten Erfolg zu erzielen, indem man einerseits in Offiziers- oder Kosaken-Uniform für wohlgesinnt gehalten zu werden hoffte, andererseits sich aber auch Gewalttätigkeiten erlauben konnte, die dann auf Rechnung der „brutalen Soldateska“ gesetzt und in den demokratisch gesinnten Zeitungen als solche Ausschreitungen veröffentlicht wurden. Ueber solche, angeblich durch Kosaken verübte Verraubungen ging kürzlich den „Rish. Wedom.“ nachstehender auch in der „Düna-Zeitung“ veröffentlichter Brief mit der auch an die übrigen Zeitungen gerichteten Bitte um Abdruck zu:

„Aus dem beifolgenden Protokoll können Sie sich überzeugen, daß nicht alle Taten, die den Kosaken zugeschrieben werden, wirklich von ihnen ausgeführt werden. Dunkle Persönlichkeiten decken sich gleichermaßen unter dem Namen eines Revolutionärs wie dem eines Kosaken (oder Soldaten). Der arretirte Dsfol war bewaffnet, konnte also vom Raub zum Morde übergehen. Es ist möglich, daß es deraartige Personen in reichlicher Anzahl in Riga giebt. Zum Beispiel wurde Anfang Januar 1906 von Kosaken ein Unbekannter arretirt, der ebenfalls als Kosak verkleidet war. — Was aber die seltenen Fälle anlangt, wo wirklich Kosaken die Schuldigen sind, so wird über diese unverzüglich eine Untersuchung eingeleitet“.

Regimentsadjutant des 18. Donischen Kosaken-Regiments

Ефотнѣ Поповъ.

Dem Briefe ist, wie die „Rish. Wed.“ bemerken, die Kopie des Berichtes eines vorstädtischen Polizei-Briftaws beigelegt, wonach am 27. Januar der Bürger Ab. M. Dsfol in Kosakenuniform arretirt worden ist, der sich mit Raub und Erpressung als angeblicher Kosak beschäftigte.

Aus Proskuraw (Gouvernement Podolien) wird unter dem 12./25. Febr. 1906 der „Russischen Telegr. Agentur“ gemeldet: Bei einem in Umelnik wohnhaften reichen Manne, Namens Kizis erschienen gestern nacht fünf Personen in Gendarmen-Uniform, angeblich, um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Als Kizis sie fragte, warum die Orts-polizei sie nicht begleite, entfernten sie sich, wurden aber von der Po-lizei ergriffen und auf die Station Uladowka gebracht.

Auch vor eklatantem Wortbruche scheute man nicht zu-rück in den Kreisen der Anarchisten, denen jedes Mittel recht war, das zur Erreichung ihres Zieles führte. So wird dem „Rig. Tgbl.“ neuerdings noch geschrieben:

„Am 28. Januar 1906 nachmittags kam eine Bande von Re-volutionären in 16 Schlitten aus Fischehlen in Bersehof an (Kirchspiel Jürgensburg, Kreis Riga). Nachdem sie genaue Erkundigungen über den Stand des Militärs eingezogen hatten, äscherten sie die Monopol-bude ein und plünderten die im Krüge befindliche Bude vollständig aus. Von hier fuhren sie nach Jürgensburg in das Gefinde des in sein Amt wieder eingesetzten Gemeindeältesten und verlangten nach ihm oder seinem Gehilfen. Da beide nicht zu Hause waren, fuhren sie weiter ins Jürgensburgsche Gemeindehaus. Da sie nicht gleich Einlaß erhielten, demolirten sie die Thür mit Beilen und drangen so in das Haus ein, wo sie sich sofort an das Verbrennen sämtlicher Bücher und Dokumente machten. Den Gemeindevorsteher Kalnin, der ihnen mit dem Revolver in der Hand entgegentrat, forderten sie auf, seine Waffe gutwillig auszuliefern, es würde ihm dann nichts geschehen. Da er gegen eine so große Uebermacht nichts tun konnte, entsprach er ihrer Aufforderung. Kaum hatte er aber seinen Revolver abgegeben, so streckten ihn die Schandbuben mit 6 Revolverschüssen vor den Augen seiner Frau und Kinder nieder. Der Ermordete war schon seinerzeit von den Revolutionären boykottirt und zum Tode ver-urteilt worden. — Als vor kurzem die alte Gemeindeverwaltung wie-der eingesetzt wurde, kehrte auch er wieder auf seinen Posten zurück, um nun schließlich doch der Rache der „Volksbeglucker“ zum Opfer zu fallen“.

Angeblich wollten diese Volksbeglucker für Freiheit, Recht und Wahrheit eintreten, faktisch aber übten sie den ärgsten Terrorismus aus, um ihren Herrschaftsgelüsten zum Siege zu verhelfen.

Ueber drei Morde die den von den Revolutionären ausgeübten Terrorismus kennzeichnen, berichtet die Libauer Zeitung, wonach daselbst an drei auf einander folgenden Tagen 4./17. bis 6./19. Februar 1906 der Meister der Drahtfabrik Jossup, der Eisendreher Saischenko und der Schlosser Zwafschkin von je 4, 3, 4 jungen Leuten, teils Abends teils Morgens früh auf der Straße als „Verräther“ nieder-geschossen worden sind.

Auch die Anwendung von Gift erschien ihnen als erlaubtes Kampfmittel. — Der „Rig. Rdsch.“ wird zur Lage in Kurland ge-schrieben, daß im Safenpohschen Kreise am Freitag den 3./16. Febr.

1906 eine Anzahl Anarchisten laut feldgerichtlichen Urteils hingerichtet worden sei, wobei folgende Notiz bedeutsam: bei einem der Hingerichteten entdeckte man bei seiner Verhaftung eine große Menge Strychninin zum Vergiften des Militärs“.

Dabei bemühten sich aber die lettischen und estnischen Tagesblätter, welche für die Sozialdemokratie arbeiteten, die Urheber solcher Schandtaten von ihren Rostschöffen abzuschütteln. Interessant ist in dieser Hinsicht eine Entgegnung, welche die seit einem Jahre erscheinende, ordnungsliebende lettische Zeitung „Rig. Awises“ der neuerdings inhibirten, vorher aber eifrig hegenden und viel gelesenen lettischen Zeitung „Deenas Lapa“ im Nov. 1905 zu teil werden ließ:

„Neuerdings bemüht sich die „D. Lapa“ in mehreren Artikeln zu beweisen, daß die Sozialdemokraten an den in letzter Zeit verübten Raub- und Mordtaten nicht beteiligt gewesen sind. Das ist eine freche Verdrehung der Wahrheit und ein Irreführen der Leute. Im ganzen verflossenen Jahre bis zu den letzten Tagen sind Morde, einer nach dem anderen verübt worden, die lediglich politischen Motiven entsprungen waren, oder aber den Zweck hatten, ein früher begangenes politisches Verbrechen zu vertuschen. Auf den Versammlungen der Sozialdemokraten spricht man beständig von schrecklichen Kampfmitteln, mit denen man den Gegner schrecken, ihn zum „Zittern“ bringen soll. Man möge doch einen jeden ruhigen Arbeiter, ausgenommen die eigentlichen Sozialdemokraten (die nicht den zehnten Teil der Arbeiterschaft ausmachen) fragen, weshalb die Arbeiter sich an der sozialdemokratischen Bewegung und den Streiks beteiligen, die ihnen das Brot rauben und sie ins Elend stoßen, — und man wird immer die eine Antwort hören: die Anführer haben Waffen, sie verüben Mordtaten und bedrohen uns mit dem Tode, wir fürchten uns vor ihrer Rache. Niemals in der Welt hat eine Partei ihre Sache so mit Mordtaten verknüpft, wie unsere Sozialdemokraten. Wenn die „D. L.“ unter solchen Umständen jegliche Beteiligung der Sozialdemokratie an den verübten Mordtaten heuchlerisch in Abrede stellt, so fühlt man sich gezwungen zu fragen: ob sie ihre Leser für Narren hält?

Auch die Plünderungen und Gelderpressungen werden gleichfalls im Namen der sozialdemokratischen Partei ausgeführt, wobei sehr oft noch Quittungen im Namen dieser Partei ausgereicht werden. Es ist möglich, daß ein Teil der Sozialdemokraten solche Taten verabscheut, das sind aber Ausnahmen, der größte Teil der Sozialdemokraten hält das alles für ein erlaubtes Kampfmittel. . . .“

### c. Selbstverblendung.

Der Erfolg aber, daß die Sozialdemokraten lange Zeit hindurch nirgendwo energischen Widerstand fanden, der stieg ihnen zu Kopf, so daß sie selbst an die Dauer ihrer Herrschaft zu glauben anfangen. Ihre Selbstverblendung äußerte sich in verschiedenartiger Weise.

Ein Hauptagitator des Kirchspiels Uerfüll (4 Meilen von Riga) Namens Dartau, hatte die Unverfrorenheit telephonisch in Riga

anzufragen, ob er nicht in der Gegend Urjädniß (Landgeudarm) werden könne, er würde schon für absolute Ruhe in seinem Bezirke sorgen. Auf eine abschlägige Antwort teilte er dann mit, daß in dem Falle das in diesem Kirchspiele belegene Lindenbergsche Herrenhaus brennen werde. Dazu kam es freilich nicht. Denn bei dem Versuche der Brandstiftung, wofür durch 8 bewaffnete Brandstifter bereits das erforderliche Petroleum beschafft worden war, wurde er durch schnell auf dem Schauplatze angelangte Soldaten erschossen.

Im Kirchspiel Adiamünde (Kreis Wolmar) hatte sich eine „republikanische Regierung“ konstituiert der zu Mitte Januar 1906 durch General Erlow ein jähes Ende bereitet wurde, wobei es zwar dem Haupte des „Ezekutiv-Comites“, dem Lehrer August Jürgens gelungen ist, sich durch schleunige Flucht zu retten; aber das gesammte Archiv mit interessanten Protokollen, dem Verzeichnis der „Miliz“ u. s. w. beschlagnahmt wurde. Aus den erbeuteten lettischen Protokollen ist ersichtlich:

Eine Versammlung von 630 Personen faßt folgende Resolution:

„In Anbetracht dessen, daß die bis hiezu geherrscht habende bürokratische Regierung das Volk nur bedrückt hat und auch nach dem Manifest vom 17. Oktober die Bedrückung fortsetzt . . . wird erkannt: Da von der augenblicklichen Regierung keinerlei politische Freiheit zu erwarten ist, so haben die lettischen Bauern mit eigener Macht ihre Selbstverwaltung aufzurichten, gemeinsam mit den russischen Revolutionären vorzugehen und zu kämpfen für Einberufung einer konstituierenden Versammlung.“ — Es werden ein „Ezekutiv-Komitee“ und neue Richter gewählt. Letzteren wird vorge-schrieben (wörtlich): „zu richten nur nach dem Gewissen, sich an kei-nerlei Gesetz haltend und nicht achtend die Vorschriften der administrativen Gewalt.“ Dem „Ezekutiv-Komitee“ wird untersagt (wörtlich) „irgend welche Beziehungen zur Regierung zu unterhalten, die Befehle der Regierung zu erfüllen, insbesondere diejenigen, die sich auf Pferdestellung und Proviantlieferung für Soldaten und Polizei-beamte beziehen.“ Das Ezekutiv-Komitee ist verpflichtet, „falls die Administration ein Gemeindeglied überfällt, z. B. es arretiert, mit der ganzen Gemeinde diesem Ueberfall entgegenzutreten und den Arreti-erten zu befreien.“ — Das Ezekutiv-Komitee (wörtlich) hat zu sorgen „für Bewaffnung der gesammten Gemeinde besonders gegen Hooligans (Diebe, Räuber u. s. w.) und die Administrativgewalt. Es hat in Verbindung zu stehen mit dem Zentralbureau in Riga.“

Der neugegründeten Miliz wird zur Pflicht gemacht „jedes Ge-meindeglied zu verteidigen, besonders aber mit den Waffen in der Hand die Glieder des Ezekutiv-Komitees zu befreien, falls die admi-nistrative Gewalt sie arretieren sollte.“

Von einem des Humors nicht entbehrenden Zuge aus unserer ernststen Zeit wird dem „Rig. Tgbl.“ geschrieben:

Wie sicher ihrer Sache sich die Herren Revolutionäre gefühlt haben, läßt sich aus der Tatsache erkennen, daß sich die im Flecken

Ruhen gebildete „Volksmiliz“ auf einem großen Gruppenbilde hat verewigen lassen. Das Bild ist ungefähr 1 Fuß hoch und  $1\frac{1}{2}$  Fuß breit und stellt die „Militischen“, wie sie sich nennen in Paradeaufstellung dar.

Im Vordergrund in der Mitte thront hoch zu Ross, einem aus Salzburg gestohlenen Reitpferde, der „General“ mit einem gezogenen Militärfäbel in der Hand; ihm zur Seite stehen in einigem Abstände von einander zwei „Offiziere“, beide den Kavalleriefäbel in der Hand. Das erste Glied bilden 100 Mann Gewehr am Fuße stehende „Infanterie“, während das zweite Glied von auch etwa 100 Mann starker „Kavallerie“, teils mit Flinten, teils mit Säbeln bewaffnet, ausgefüllt wird. Natürlich fehlen die roten Fahnen nicht; es sind ganze 21 an der Zahl, darunter zwei in Seide gestickte Banner. Auch eine Musikkapelle ist vertreten, bestehend aus einer Kesselpaule, einem cornet à piston und einer Violine.

Das Bild ist eine so deutliche Aufnahme, daß sich jedes einzelne Gesicht genau erkennen läßt; unter den Gewehren kann man einige Repetiergewehre und Militärflinten herausfinden. Diese Photographie ist ein sehr wichtiges Belastungsdokument, und ein Exemplar davon ist auch General Drlow übergeben worden; wie man hört, sollen schon mehrere Verhaftungen daraufhin vorgenommen worden sein.

### III.

#### Wer war Schuld?

Ueber diese Frage habe ich mich schon zu Anfang Dezember 1905 in einer Zuschrift unter dem Titel: „auch ein baltisches Votum“ an die St. Pstrabgr. Zeitung № 321 ausgesprochen, wie folgt:

„Ich erachte, diese Schuld ist voll und ganz auf Rechnung der Methode und der Mittel zu setzen, welche man in Anwendung brachte, als man uns entnationalisiren und der Orthodorie zuführen wollte.

Man vernachlässigte in der Volksschule die Erziehung der Kinder zu Gottesfurcht und Achtung vor gottgesetzten Ordnungen und hatte statt der Erziehung — sowohl bei Anstellung der Lehrer als im Lehrplane der Schulen — nur die Erlernung der russischen Sprache im Auge, so daß vielfach ein zuchtloses Geschlecht heranwuchs.

Man gestattete ferner etlichen lettischen, estnischen und russischen Zeitungen gegen die adligen Gutsbesitzer und gegen die evangelischen, deutschen Geistlichen mit unwahren Beschuldigungen vorzugehen und Haß gegen sie zu erregen.

Außerdem fehlte es damals und fehlt es auch noch jetzt vielfach an einer prompten, schnellen Justiz bei offiziell bekannten Verbrechen, wie Brandstiftung, Raub und Mord. Denn Verbrechen und

Gewaltakte, welche längere Zeit hindurch ungestraft bleiben, obwohl die Verbrecher bekannt sind, machen auf die friedliebende Bevölkerung den Eindruck, als ob die gesetzliche Autorität nicht eingreifen wolle, sei es aus Schwäche oder Indolenz, sei es gar aus Sympathie mit den Verbrechern, welche bestrebt sind, sich als Volksbeglückter aufzuspielen. Dadurch wird aber die friedliebende Bevölkerung eingeschüchtert, das Verbrechertum gestärkt und der Terrorismus groß gezogen. Das „zu spät“ hat sowohl im Einzelleben als auch in der Weltgeschichte nur zu oft eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Die Erfahrung bestätigt auf allen Lebensgebieten, was Strach 28, 14 geschrieben steht: Bläsest du ins Fünklein, so wird ein groß Feuer daraus, speiest du aber ins Fünklein, so verlöschst es; und beides kann aus deinem Munde kommen.“

Zu jedem dieser drei Punkte: a) Behandlung der Schule und b) der Presse, c) Fehlen einer schnellen Justiz habe ich noch diverse Belege beizubringen.

#### a) Behandlung der Schule.

An der Schuljugend wurde beim Versuch der Russifizierung nach zwei Seiten hin gesündigt, einerseits durch Anstellung von unzuverlässigen Lehrern, andererseits durch Verkennung der von Gott gesetzten Aufgabe der Schule.

Eine ganze Anzahl tüchtiger, zum guten Teil seminaristisch gebildeter Lehrer wurde aus ihrem Amte entfernt, und an ihre Stelle traten irgend welche, oft ganz unfähige, bisweilen auch sittlich nicht unbescholtene Lehrer, wofür sie nur russisch sprachen. Unter diesen neu angestellten Lehrern gab es selbst anarchistisch gesinnte, wie die Folgezeit kund und offenbar gemacht hat, wofür bereits im vorhergehenden Abschnitte mehrfache Belege gegeben worden sind.

Aber nicht minder verderblich für die Schuljugend waren die ergriffenen Russifizierungsmaßregeln dadurch, daß das bisherige Lehrprogramm der Volksschule durchaus umgestaltet wurde. Bisher waren in der Gemeindefschule nur biblische Geschichte, Katechismus, Gesang geistlicher und Volkslieder, Lesen, Schreiben und Rechnen getrieben worden und zwar alles ausschließlich in der Muttersprache, lettisch oder estnisch. Jetzt sollte eine fremde Sprache, das Russische, nicht etwa als Unterrichtsfach, sondern als Unterrichtssprache gelten und nur noch der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werden, so wie einige Stunden für diese selbst, als Unterrichtsfach. Dabei wurde nur zugestanden, daß im ersten und allenfalls auch noch im zweiten Schuljahre die Muttersprache als Aushilfe für das Erlernen des Russischen mit angewandt werden durfte. Im dritten und letzten Schuljahre aber sollte das Russische unbedingt herrschen für Lesen, Schreiben und Rechnen. In der livländischen Volksschule auf dem Lande dauert das Schuljahr von Michaelis bis höchstens Anfang Mai, also 6—7 Monate. Jeder Schulmann weiß, daß es nicht leicht ist mit einer vollen Klasse in drei solchen Schuljahren selbst das auf das notwendigste beschränkte Lehrziel im Rechnen: 4 Spezies mit be-

nannten und unbenannten ganzen Zahlen nebst einfacher Verhältnissrechnung und etwas Bruchrechnung zu absolvieren, selbst wenn der Unterricht in der Muttersprache erfolgt. Nun aber sollte in einer den meisten Lehrern und sämtlichen Kindern fremden Sprache unterrichtet werden! — Selbstverständlich mußte das Augenmerk des Lehrers, wenn er irgend einen Erfolg auch nur im Rechnen erzielen wollte, darauf gerichtet sein, das Russische mit seinem fremdartigen Alphabete den Kindern von klein auf beizubringen. Und der Volksschulinspektor, von dem allein das Verbleiben im Amte abhing, legte auch seinerseits nur auf das Erlernen des Russischen Gewicht, und der Religionsunterricht war ihm Nebensache. Da aber gerade der Religionsunterricht für die Erziehung der Kinder das wichtigste Unterrichtsfach ist, so kann es nicht wundernehmen, wenn die Erziehung zu Gottesfurcht und Achtung vor gottgesetzten Ordnungen litt, dagegen Zuchtlosigkeit bei der heranwachsenden Jugend überhand nahm.

#### b) Behandlung der Presse.

Als die Russifikations-Bestrebungen im Baltenlande begannen, herrschte im großen und ganzen ein leidlich gutes Verhältnis zwischen den Gutsbesitzern und der ländlichen, teils lettischen, teils estnischen Bevölkerung, obwohl auch bei dem wachsenden Wohlstande und der steigenden Bildung der letzteren, namentlich in der jüngeren Generation, unter der so mancher mit Erfolg die Landesuniversität oder das Polytechnikum in Riga absolviert hatte, sich hie und da die Neigung geltend machte, sich und ihr Volkstum für etwas besonderes zu halten. Man nannte das Junglettentum und Jungestentum. — Von deutscher Seite stand man diesen Bestrebungen zwar nicht feindlich gegenüber, aber man hatte auch keine Sympathie für dieselben, sondern stellte sich im allgemeinen auf den Standpunkt des: „Jugend will austoben.“ Ein berechtigter Kern sei in dem Bestreben vorhanden, seine Nationalität nicht zu verleugnen; wir wollen daher abwarten, ob sich aus dem brausenden Most ein schmackhafter Wein abklären wird.

Zum Abwarten des Resultates kam es aber nicht. Denn die Russifikations-Bestrebungen waren unterdessen in die Erscheinung getreten mit einer ganz bestimmten Stellungnahme, betreffend das Verhältnis der Deutschen zu den Letten und Esten. Man wollte vor allen Dingen das Deutschtum niederwerfen, welches im Baltenlande das führende Element repräsentirte, und wollte nach dem Grundsatz: *divide et impera* die Letten und Esten gegen das Deutschtum ausspielen mit der stillen Erwartung: sind wir erst mit den Deutschen fertig geworden, so werden wir mit geringer Mühe an die Stelle der Deutschen treten und die Führung der Letten und Esten übernehmen können. Man gefiel sich in der Rolle des Volksbeglückers, der die von den deutschen Baronen angeblich geknechteten Letten und Esten befreien wollte.

Deshalb wurde allen Vorschlägen der livländischen Ritterschaft, eine an die historische Entwicklung sich anschließende Reform der Gerichtsbarkeit vorzunehmen, die Angelegenheiten der

lutherischen Kirche in gemeinsamer Sitzung von Gutbesitzern und Gemeindegewählten zu erledigen und dergl. — in St. Petersburg die Bestätigung versagt. Das paßte nicht in das Programm der angeblichen Volksbefreiung.

Wohl aber gestattete man den lettischen und estnischen Zeitungen einen weiten Spielraum und unter diesen gab es auch solche, die mit Vorliebe ihre Angriffe richteten gegen das Deutschtum überhaupt und gegen die deutschen Amtsträger sowohl im geistlichen als bürgerlichen Leben. Damit förderte man jedoch, was man keineswegs gewollt hatte, was aber tatsächlich eintrat, den Anarchismus, der sich gegen alle göttliche und menschliche Autorität erhob.

Als Beleg für diesen keineswegs beabsichtigten, tatsächlich aber in die Erscheinung getretenen Anarchismus diene das von dem estnischen sozialdemokratischen Arbeiterverbände im „Mudised“ einem neuerdings inhibierten, radikalen, estnischen Tageblatte, zu Anfang November 1905 also drei Wochen nach dem Manifest vom 17. Oktober, veröffentlichte Programm, wo es heißt:

„Gleichwie alle übrigen Völker Rußlands, so stöhnt auch die estnische Arbeiterschaft unter dem Joch des Kapitals und unter der Willkür und Gewalt der absolutistischen Regierungsform, und darum ist es nächste politische Aufgabe der estnischen Sozialdemokratischen Arbeitervereinigung, nach dem Beispiele der übrigen russischen sozialdemokratischen Verbände, eine solche Reichsordnung völlig zu stürzen und an ihre Stelle eine demokratische oder Volksrepublik zu setzen, wo durch das Grundgesetz folgende Satzungen festgesetzt werden:

1. Alle oberste Reichsgewalt befindet sich in den Händen der gesetzgebenden Körperschaft. An dieser Körperschaft, die nicht in eine obere und untere Kammer zerfällt, sondern eine Kammer repräsentiert, beteiligen sich Vertreter sämtlicher in Rußland lebender Völkerschaften.

2. Es gilt das allgemeine, gleichberechtigte und direkte Wahlrecht überall, sowohl bei den Wahlen der Vertreter der gesetzgebenden Körperschaft, als auch bei den Wahlen der Selbstverwaltungsbeamten. An den Wahlen beteiligen sich alle Männer und Frauen vom 20-ten Lebensjahre an, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität. . . Die Volksvertreter erhalten Gage und sind nur vor ihren Wählern verantwortlich.

3. Absolute Selbstverwaltung für alle innerhalb der Grenzen des Reiches lebenden Völkerschaften.

Dann werden Wahl aller Beamten durch das Volk selbst, unbegrenzte Gewissens-, Wort-, Preß-, Versammlungs- und Vereins-Freiheit, Abschaffung der Stände und sämtlicher Privilegien, kostenfreies Gericht und kostenfreier juristischer Beistand, Abschaffung der Todesstrafe und des lebenslänglichen Gefängnisses, Abschaffung des stehenden Heeres und Errichtung einer Volksmiliz, wonach „dem ganzen Volke Waffen in die Hand zu geben sind und es im Gebrauche derselben zu unterweisen ist“, ferner unentgeltliche Pflege der Kranken und Arbeits-

unfähigen, kostenlose ärztliche Behandlung, Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer progressiven Einkommen- und Eigentumssteuer u. s. w. gefordert.

Diese eine Stilprobe der estnischen Presse mag genügen zur Charakteristik dessen, was dem lesekundigen Teile der estnischen Bevölkerung als Lektüre dargeboten und vielfach von diesem acceptirt wurde.

c) Justiz und Tätigkeit der Regierungsorgane.

Als Belege für das Fehlen einer schnellen Justiz im Baltischen bei Kriminalfällen führe ich an:

1. Aus dem Bernauschen Kreise erhielt die „Revaler Ztg.“ von Baron E. Huene unter dem Titel: „wer ist Schuld?“ eine Zuschrift der ich folgendes entnehme:

„Eine Bande von mehr als 20 Personen aus der Umgegend stammend, hat den Hof Lelle überfallen, 2 Flinten und 4 Revolver geraubt und ist mit 2 Kaleschen, 1 Biniendroschke und 1 großen Wagen, vor die sie die Pferde spannte, weiter gereist. . . Im Lelleschen Gebiet befinden sich auf 2 Erbgründen bereits seit einer Reihe von Jahren sogenannte Diebskontore (wargade kontorid), von denen das eine mit 8, das andere mit 6 Gefellen arbeitet. . .“ „Nachdem in der Nacht vom 19./20. November 1902 ins Wohnhaus in Lelle durchs Dach eingebrochen worden war, zitierte der Untersuchungsrichter die Zeugen zum ersten mal zum 24. Oktober 1903; von den einzigen Zeugen, die etwas gehört hatten, waren indessen der Eine nach Frankreich der Andere nach Amerika verreist. Der Schnee auf dem im November 1902 Fußspuren zu sehen waren, war natürlich ebenfalls fort! — Sobald die Polizei einen Einbrecher nach Bernau geschickt hat, wird er vom Untersuchungsrichter prompt mit dem nächsten Zuge seinem Wirkungskreise zurückgeschickt.“

Aus dem Sekwegenschen Kirchspiele in Südlivland ist mir ein Fall bekannt, wo sechs in flagranti vom Kreischef abgefaßte und gebunden nach Wenden eingelieferte Einbrecher im Dezember 1904 vom dortigen Untersuchungsrichter nach 8 Tagen in Freiheit gesetzt worden sind und heimkehrten; zu einer gerichtlichen Verhandlung der Sache ist es überhaupt nicht gekommen.

2. Zu Anfang April 1904 wurde der Chef der Rigaschen Geheimpolizei, Pristaw Koschko darüber in Kenntnis gesetzt, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterorganisation in Riga sich am 11. April im Kaiserwalde versammeln und gleich darauf bei der Paulskirche eine große Demonstration veranstalten würden. Die Geheimbündler hätten ihre besonderen Signalisten, die einen weißen Verband an 2 Fingern der rechten Hand tragen. Für diejenigen, welche an der Versammlung im Walde teilnehmen wollten, sei das Erkennungszeichen ein rothes Schleifchen im Knopfloche. Außerdem hätten sie die Signalisten um den geraden Weg nach „Kagen-Krug“ zu fragen. Am genannten Tage wurde die Gegend bei der Paulskirche von der Polizei stark bewacht, nach dem Kaiserwalde aber mehrere Polizisten in Zivilkleidung

so wie einige Agenten der Geheimpolizei abkommandirt. Sie mußten sieben „Wachposten“ passiren und gelangten zuletzt ans Ziel. Es hatten sich 100—120 Personen in mehreren gleichen Gruppen versammelt. In der einen Gruppe hielt ein unreifer Jüngling eine politische, gegen die Staatsgewalt gerichtete Rede. Die Polizisten waren äußerst vorsichtig, wurden jedoch bald erkannt, worauf die Versammlung sich im Moment zerstreute. Es gelang jedoch, einige von ihnen zu ergreifen und zu arretiren; bei dreien fand man Proklamationen verschiedenen Inhalts sowie hölzerne und eiserne Stöcke. Die bei der Paulskirche beabsichtigte Demonstration blieb aus, dagegen versammelten sich die Manifestanten an der Ecke der Alexander- und Gertrud-Straße und drängten sich um die Gertrud-Kirche. — Als die Polizei erschien und die Menge zu zerstreuen versuchte, wurde sie mit Steinen, Stöcken, Messern und Revolvern überfallen. Es wurden mehrere Personen verhaftet.

Am 9. Juni 1904, also drei Monate nach der Verhaftung der Angeklagten, wurde in Riga vor der Delegation des Petersburger Gerichtshofes die Sache gegen 13 Sozialisten verhandelt — aus Livland und zum kleineren Teile aus Kurland gebürtige Bauern, sowie ein Dwinsker Kleinbürger und der Sohn eines Kollegien-Assessors. — Alle 13 Angeklagte wurden, wie wir einem Referate des „Rig. Tagbl.“ entnehmen auf Grundlage der Artikel 126, Teil I und 263 des Kriminalstrafgesetzes zur Verantwortung gezogen.

Laut der Anklageakte gehörten sie zu der Baltischen sozialdemokratischen Arbeiterorganisation, hielten in geheimen Versammlungen gegen die Staatsgewalt gerichtete aufrührerische Reden, verbreiteten Proklamationen und verschiedene verbotene Schriften, demonstrieren auf Straßen und bei Kirchen, und überfielen die Beamten der Polizei und der Gensdarmrie mit Revolvergeschüssen, Stöcken, Steinen und Messern, wobei auch einige Beamte verletzt wurden.

Nach 5-stündiger Verhandlung und 2-stündiger Beratung wurden 8 Angeklagte freigesprochen und 5 zu schwerem Gefängnis und anderen Strafen verurteilt.

Charakteristisch für den modus procedendi in diesem Prozesse erscheint folgendes: 1) Einfangen: sehr wenige 2) Urteilsfällung: milde 3) Ausnuzen des Falles für die Zukunft betreffend „Organisation der baltischen Sozialdemokratie“: vacant.

Schon auf Grund des bisher angeführten darf man annehmen daß die Administration der drei Ostseeprovinzen seit Jahren Kenntnis hatte von der revolutionären Bewegung unter den Letten. Ganz unzweifelhaft wird dieses aber festgestellt auf Grund einer Mitteilung des Polizei-Departements.

3. Zu Anfang August 1905 erschien im Regierungs-Anzeiger eine nahezu 7 Bollspalten des Amtsblattes füllende Mitteilung des Polizei-Departements über die Unruhen in Kurland und Livland, dem ich folgendes entnehme:

„Die soziale Bewegung inmitten der Letten des baltischen Ge-

bietes, die sich im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts besonders verstärkte, hatte bisher einen fast ausschließlich wirtschaftlichen Charakter und beschränkte sich auf das Streben, der lettischen Bevölkerung Rechte im Gebiet der örtlichen Selbstverwaltung zu gewinnen. Seit dem Jahre 1903 jedoch begann an diesem friedlichen Kampfe die in den 80-er Jahren entstandene „lettische sozialdemokratische Partei“ offen teilzunehmen, und in einer Reihe mit dieser, wenngleich unabhängig von ihr, trat eine „sozialrevolutionäre Organisation, die sich den Namen: „Lettischer Arbeitsverband“ beilegte, mit ihrer schädlichen Tätigkeit hervor.“

„Unter dem Einfluß der verstärkten Agitation, welche von den Vertretern der erwähnten Parteigruppen sowohl unter der städtischen, als auch unter der landlichen Bevölkerung betrieben wurde, fing die soziale Bewegung im baltischen Gebiete in letzter Zeit in vielen Fällen an, einen scharf revolutionären und häufig offenkundig anarchistischen Charakter anzunehmen und verkehrte sich in ein zügelloses Zerstören aller Stützen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, womit völlige Verachtung der Religion, des Lebens der Mitmenschen und des privaten Eigentums Hand in Hand ging.“

Mit besonderer Intensität begann diese Bewegung sich seit den ersten Monaten des laufenden Jahres (1905) zu manifestieren.

Anfangs bekundete sie sich in einer ganzen Reihe von Streiks, die im Laufe dreier Monate auf Fabriken und Etablissements, in Eisenbahnwerkstätten, unter Hafenarbeitern, in den Städten Riga, Walk, Libau, Mitau und Windau bald angefaßt, bald eingestellt wurden. Die Streiks, welche mit besonderer Hartnäckigkeit sich auf den Fabriken wiederholten, die Bestellungen der Krone für die Bedürfnisse der Flotte und der Armee übernommen hatten, wie z. B. die mechanischen, Waggon- und Schiffsbau-Werkstätten u. a. waren von Straßenunordnungen und einer ganzen Reihe Demonstrationen revolutionären Charakters begleitet. So fand z. B. am 6. März bei Riga im Vorort Lindenruhe eine Ansammlung von etwa 2000 Personen statt; beim Nahen von Kosaken, die zwecks Zerstreuung des Haufens abkommandiert waren, fielen aus diesem Schüsse, dann aber lief der größte Teil fort; ein Teil der Demonstranten nur verschanzte sich in Häusern und feuerte auf die Kosaken, bis diese in die Häuser drangen und etwa 80 Personen ergriffen.“

Unter den Mitteln, mit welchen Ansammlungen zum Zweck regierungsfeindlicher Demonstrationen ins Werk gesetzt wurden, wird erwähnt, daß Schüler auf der Straße aufgegriffen und in die Mitte des Haufens der Anarchisten gestoßen wurden, wobei diese den hiergegen Protestirenden erklärten, die Truppen würden nicht schießen, wenn sie in der Menge Kinder sähen; auch werde die Demonstration auf die Obrigkeit um so mehr Eindruck machen, je größer die Volksmasse sei. Auch proporzionierten die Agitatoren den Arbeitern, welche sie durch Proklamierung des Streiks, des letzten Wissens beraubt hatten,

sich in besonderen Kontoren einzuschreiben, wo sie wöchentlich pro Mann 5 Rbl. und pro Weib 3 Rbl. ausgezahlt erhalten sollten, aber „dafür fordern sie blinden Gehorsam für alle Befehle des Komitees und bedrohen die Ungehorsamen mit dem Tode.“

Nach dem Berichte des Polizei-Departements wuchs die revolutionäre Bewegung von Monat zu Monat. Während vom März noch gesagt werden konnte: „Im Laufe des März-Monats hatten die Unruhen noch keinen massenhaften Charakter angenommen und waren nur in einzelnen Punkten Livlands und im Hasenpottschen und Grobinschen Kreise Kurlands aufgetreten“ — heißt es dann weiter: „Im Frühling, beginnend mit dem April, fing die revolutionäre Bewegung mit Eintritt wärmeren Wetters und mit Beginn der Feldarbeiten an, sich auf dem Lande noch mehr zu entwickeln. In Livland trat sie besonders stark im Wendenschen Kreise, in Kurland besonders im Hasenpottschen auf. Für diesen Monat sind mehr als 6 Brandstiftungen auf Gutshöfen, Zerstörung von Krügen, 6 Fälle der Zerstörung von Telegraphen- und Telephonlinien und ein Fall von Anhalten eines Eisenbahnzuges konstatiert. . . In demselben Monat wurde der Anfang zu einer neuen Kundgebung der revolutionären Tätigkeit gemacht. Die Demonstrationen begannen nun in lutherischen Kirchen während des Gottesdienstes und nach Schluß desselben, wobei das religiöse Gefühl der Andächtigen grob verletzt wurde und an Pastoren Gewalttätigkeiten verschiedener Art verübt wurden. Die erste Demonstration dieser Art erfolgte im Wendenschen Kreise in der Konneburgschen Kirche am Sonntag d. 17. April. Während des Gottesdienstes um 12 Uhr mittags, stürten etwa 20 in der betreffenden Gegend unbekannte Leute, während der Pastor das Gebet für den Kaiser sprach, die Andacht durch empörende Zwischenrufe.“

Und so geht es weiter von Monat zu Monat in immer ausgehnteren Maße. Zum Schlusse heißt es dann:

„Nach Ansicht der örtlichen Administration wird die verbrecherische Bewegung von revolutionären Agitatoren geleitet, die ihren Sitz in Riga haben. Augenscheinlich bestätigt wird diese Ansicht durch die Tatsache, daß die Gärung sich außerhalb der kurlischen Kreise in den der Stadt Riga benachbarten Kreisen, dem Riga-schen und Wendenschen geltend macht.“

„In der letzten Woche, ebenso wie im Verlaufe des letzten Halbjahres haben in Riga fortgesetzt Ueberfälle auf Posten stehender Polizeichargen stattgefunden.“

Die in vorstehender Publikation dargestellten Ereignisse bezeugen die von den revolutionären Parteien bewirkte vollständige Desorganisation des örtlichen kommunalen und politischen Lebens im Gouvernement Kurland und die systematische Verletzung der Staatsordnung, begleitet von Verbrechen gegen Person und Eigentum der Bewohner. Die Folge davon war die Verhängung des Kriegszustandes über das Gouvernement Kurland, in Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls vom 6. August dieses Jahres.“

Zu dieser offiziellen Mitteilung über die Unruhen in den Ostprovinzen bemerkt die keineswegs deutschfreundliche „Now. Wrenja“: „diese Mitteilung giebt ein so grelles Bild der Langmut der Regierungsbehörden, daß es unwillkürlich verblüfft.“

#### IV.

### Weshalb wurde die Revolution im Baltenslande nicht sofort im Keime erstickt?

Aus der so eben erwähnten „Mitteilung des Polizei-Departements“ geht unzweifelhaft hervor, daß die Administration Livlands schon zu Anfang März 1905 über den Charakter der Bewegung als einer revolutionären vollkommene Klarheit besaß, da am 6. März 1905 in Lindenruhe bei Riga aus einer etwa 2000köpfigen Menge heraus auf die zur Zerstreuung der Demonstranten beorderten Kosaken gefeuert worden war. Weshalb griff man nicht gleich ein, sondern ließ noch Monat auf Monat verstreichen, so daß die anarchistischen Bestrebungen intensiv und extensiv in erschreckendem Maße zunehmen konnte? — Meines Erachtens wirkten zwei Gründe mit, ein äußerlicher und ein innerlicher. Den äußerlichen Grund finde ich in dem damals noch fortdauernden Kriege, so daß man nicht wagte, um Militär zur Unterdrückung des Aufstandes zu bitten, weil alles verfügbare Militär für den Kampf gegen den äußeren Feind in Asien gebraucht wurde.

Aber auch selbst dann, als das Polizei-Departement zu Anfang August im Regierungsanzeiger seine Anschauungen kund getan hatte, und am 23. August der Friede geschlossen war, geschahen noch mehrere Monate hindurch keine energischen Schritte zur Unterdrückung des Aufstandes. Denn die Verhängung des Kriegszustandes über Kurzland am 6. August 1905 ohne die zur Wiederherstellung der Ordnung erforderliche Militärmacht rechne ich nicht zu den energischen Maßregeln.

Jahrzehnte hindurch hatte man das Märchen von den baltischen Baronen, welche angeblich das Landvolk bedrückten, verbreitet und schließlich selbst an dieses Märchen geglaubt; man hatte stets Partei genommen für die Letten und Esten, wenn es nur gegen das Deutschthum ging. Ein Einschreiten gegen die revolutionären Elemente paßte insofern garnicht, da diese Leute doch — abgesehen von den Juden, — sich nur aus den bisher verhätschelten Letten und Esten rekrutirten. — Man ging also zunächst mit Drohungen vor, wozu vor allen Dingen die am Schlusse der „Mitteilung des Polizei-Departements“ angeführte Verhängung des Kriegszustandes gehörte. Das war aber eine durchaus unglücklich gewählte Maßregel, weil durch dieselbe die wohlgesinnte, ordnungsliebende Bevölkerung härter betroffen wurde als die Anarchisten. Denn während das Gros der friedlichen Bürger, ihre Waffen abzuliefern verpflichtet war und das Waffentragen nur einzelnen für besonders zuverlässig geltenden gegen eine besondere Bescheinigung der Polizei gestattet wurde, kümmerten sich die Anarchisten nichts um den

Befehl der Waffenablieferung, sondern behielten ihre Waffen und benutzten sie, um Erpressungen und Gewalttaten zu verüben und die unbewaffnete Bevölkerung zu terrorisieren.

Der tiefere Grund, weshalb die Wirksamkeit der Administration versagte, lag in der Anschauung, willig einem höheren Befehle gehorsam sein zu wollen, aber nur keine selbständige Initiative zu ergreifen. Diese Auffassung zeigte sich auf allen Gebieten des Lebens, auch beim Militär. Der russische Soldat focht tapfer, aber er forderte: der Offizier gehe voran, wir folgen unbedingt. Und diese innere Stellung ging durch alle Chargen durch!

Der ganze Verwaltungsapparat war unter dem Drucke des Bureaufkratismus eben nur gedrillt worden auf: gehorchen und ausführen dessen, was von oben her verordnet wurde. Wenn aber die erforderlichen Befehle und Verordnungen ausblieben, dann geriet die ganze Maschinerie ins Stocken. So ging es auch damals im Baltenslande zu. Die Initiative auf eigene Verantwortung hin fehlte eben, vielleicht fehlten auch die erforderlichen Machtmittel; und wenn nichts befohlen wurde, dann tat man auch nichts oder nur das allernotwendigste, um den Schein der Tätigkeit zu wahren.

Kamen dann unerwartete Situationen, welche eine sofortige Entscheidung erforderten, so kam man in Verlegenheit. Von einer solchen unerwarteten Situation kann ich aus eigener Erfahrung heraus berichten. Als nämlich Kaiser Alexander II. am Morgen des 1./13. März 1881 ermordet worden war, erhielt ich, als damaliger Inspektor der Dorpater Stadttöchterschule, diese Nachricht durch zwei Gymnasiallehrer, die auch bei uns Unterricht erteilten, gerade in dem Momente, wo sich die Schülerinnen zur Morgenandacht im Schulsale versammelten. Die Nachricht war so eingehend, daß an ihrer Wahrheit nicht zu zweifeln war. Da galt es, schnelle Entscheidung treffen. Was tun? — Schule halten, wie gewöhnlich, oder vom pädagogischen Gesichtspunkte aus auf den Fall eingehen? — Ich tat das letztere, wählte „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende“ als Lied für die Morgenandacht, verlas Psalm 90 und schloß, wie immer, mit einem kurzen, an das verlesene Gotteswort anknüpfenden, freien Gebete, in welchem ich diesmal für das Kaiserhaus insonderheit, dessen Glieder die am schwersten Betroffenen waren, Fürbitte hielt, und für uns selbst das: „Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen“ daran schloß. — Nach Schluß der Andacht sagte ich: „lieben Kinder, wenn ich die Nachricht bekomme, daß einem Schulkinde der Vater gestorben ist, schicke ich das betreffende Kind wegen Familientrauer nach Hause. Wenn uns allen der Landesvater gestorben ist, schicke ich Alle nach Hause.“

Und meine Schulkinder gingen langsam und gemessen in richtiger Trauerstimmung heim.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter aber, der Gymnasial- und Gouvernementschul-Direktor wagte nicht, selbst eine Entscheidung zu treffen, sondern begab sich zu dem damals noch in Dorpat wohnhaften

Herrn Kurator, um dessen Entscheidung einzuholen. Durchaus korrekt! Aber, meines Erachtens, unpädagogisch, weil die durch Mitteilung einer erschütternden Tatsache geweckte Empfänglichkeit des Kindergemüts rasch ausgenutzt werden muß zur Vertiefung des ersten Eindrucks und deshalb bei Kindern das „doppelt giebt, wer rasch giebt“ in ganz besonderem Maße am Plage ist.

## D. Bruch mit dem autokratischen Regierungssystem.

### I.

#### Das Manifest vom 17. Oktober 1905.

Am 17. Okt. 1905 erfolgte dieses denkwürdige Manifest, in welchem Se. Majestät, der Kaiser Nikolaus II. auf einen Teil seiner selbstherrlichen Rechte verzichtete, indem er einer aus Wahl der Untertanen hervorgehenden Reichsduma Anteil an der Regierung des Landes gewährte und so, ohne das Wort Konstitution zu gebrauchen, tatsächlich durch sein gegebenes Wort, das als Kaiserwort nicht zu drehn und deuteln ist, sich dazu verpflichtete, fortan auf konstitutionell-monarchischer Grundlage regieren zu wollen. Der grundlegende die Reichsduma betreffende § 1 lautet:

Die Reichsduma wird freit zur vorläufigen Ausarbeitung und Beratung der gesetzgeberischen Entwürfe, die kraft den Grundgesetzen durch den Reichsrat an die oberste Selbstherrschaft gelangen.

Außer dieser einzuberufenden Reichsduma, welche an der Gesetzgebungsarbeit teilzunehmen hat, gewährte das Manifest vom 17. Oktober noch eine Reihe von Freiheiten für die Person, den Glauben, die Presse, Vereins- und Versammlungsrecht.

Wäre dieses Manifest ein halbes Jahr früher erschienen, so würde es wohl in weiten Kreisen viel dankbarer aufgenommen worden sein, als das jetzt geschah. Jetzt, nachdem dem anarchistischen Treiben reichlich Zeit gelassen worden war, sich zu organisieren und weithin auszubreiten, jetzt wurden die bewilligten Freiheiten als von den Arbeitern abgetrotzt angesehen und diese Freiheiten nur als Mittel zum Zweck betrachtet, noch weiter zu wühlen und statt der einzuberufenden Reichsduma einen konstituierenden Volkskongress zu verlangen, von dessen Beschlüssen man die Proklamierung einer Republik statt der bisherigen Monarchie erwartete.

Aber abgesehen von diesem „zu spät“ war auch bei Erlaß dieses hochwichtigen Manifestes dem Mahnworte des Apostels: „regieret jemand, so sei er sorgfältig“ (Röm 12, 8) nicht gebührend Rechnung getragen worden.

Ein so gewaltiger Umschwung, wie er auf allen Lebensgebieten des russischen Volkes durch dieses Manifest inaugurirt wurde, durfte

nicht proklamiert werden, ohne daß zugleich den Administrativbeamten und den Gerichtsinstitutionen eine Direktive für ihr sofort zu beobachtendes Verhalten gegeben wurde. Darüber habe ich mich am 21. November 1905 in der „Nordl. Ztg.“ wie folgt ausgesprochen:

Eine Lücke im Regierungs-Programm: „Durch das Kaiserliche Manifest vom 17. Okt. 1905 ist der Uebergang vom unumschränkten Selbstherrschertum zur konstitutionellen Monarchie proklamiert und die Einberufung einer Reichsduma angeordnet worden.

Dadurch erlangt die Frage eine tiefgehende Bedeutung: Was gilt für die Uebergangszeit bis zur Wirksamkeit der Reichsduma als Norm der Rechtsprechung und der Verwaltung für die vielen Fragen, welche der endgiltigen Beschlußfassung der Reichsduma unterliegen werden, wie beispielsweise Glaubensfreiheit, Pressfreiheit, Versammlungsfreiheit u. s. w.

In konstitutionellen Monarchien, z. B. Deutschland, erlangen Gesetzesveränderungen Rechtskraft von dem Tage an, wo sie im „Reichs-Anzeiger“ publiziert worden sind, nachdem sie zuvor vom Reichstage und Bundesrate akzeptiert und vom Kaiser genehmigt worden sind. In einem autokratischen Staate genügt der kundgegebene Wille (Kas) des Monarchen.

Bei Erlaß des Manifestes vom 17. Oktober konnten selbstverständlich nur die Direktiven gegeben werden, nicht aber sofort alle infolge dieses Manifestes einer Veränderung oder Streichung unterliegenden Gesetzesparagrafen aufgeführt werden.

Für die Uebergangszeit hätte aber von der derzeitigen Regierung alsbald nach Erlaß des Manifestes für alle Verwaltungszweige proklamiert werden sollen, daß fortan der Geist des Manifestes zur Richtschnur zu nehmen sei bis zur Emanirung neuer Gesetze für die einzelnen Verwaltungszweige.

Bisher ist meines Wissens bloß vom Minister der Volksaufklärung ein derartiger Erlaß und zwar nur in Sachen der Zulassung öffentlicher Vorlesungen, erfolgt (vgl. Telegramm aus Petersburg vom 16. November in № 256 der Nordlwl. Ztg.).

Ein in demselben Sinne rechtzeitig abgefaßter Erlaß des Minister-rats für alle Verwaltungszweige geltend, hätte den Machinationen unruhiger Geister, welche Mißtrauen zwischen der Regierung und den Volksmassen zu erregen bestrebt sind, das Handwerk wenn auch nicht vollständig gelegt, so doch wesentlich erschwert.

Wäre bei dieser Gelegenheit auch ausgesprochen worden, daß bei allen Beamten, deren Tätigkeit dem Allgemeinwohl gilt, also nicht bloß bei Militär und Polizei, sondern ebenfalls bei allen Beamten, denen die Zivilverwaltung, die Rechtspflege und das Verkehrswesen anvertraut ist, von keinem Streik oder dahin gehenden Beschlüssen die Rede sein könne, — wie solches auch in allen anderen zivilisierten Staaten gilt, — dann wären die Post- und Telegraphenbeamten wohl nicht in den Ausstand getreten.“

Th. Pfeil.

4\*

Die Folge dieser Lücke im Regierungsprogramm war eine starke Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit auf verschiedenen Lebensgebieten. Der eine Administrativbeamte oder Richter huldigte dem Grundsatz: so lange ein bestimmter Gesetzesparagraph nicht direkt aufgehoben worden ist, habe ich mich nach demselben zu richten; der andere sagte: bisher hat ein kaiserlicher Ukas stets sofort Rechtskraft erlangt, und was ich persönlich auf Grund des Manifestes vom 17. Okt. für bewilligt halte, das gestatte ich.

Die Folge dieser Rechtsungleichheit aber war, daß alle liberalen oder gar demokratischen Zeitungen nur die ihnen ungünstig lautenden Entscheidungen berichteten mit dem Refrain: der Kaiser hats versprochen, aber die Bürokratie verhindert die Ausführung; schöne Worte aber keine Taten.

Unter solchen Umständen gewannen die anarchistischen Bestrebungen immer mehr Boden und steigerten sich schließlich bis zu offener Empörung, unzweifelhaftem Aufruhr und energischem Kampfe um die Macht, was keine Regierung sich gefallen lassen kann, sondern mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen muß.

## II.

### Aufrufen der Regierung.

In der bereits oben (Abschnitt A. III.) erwähnten Denkschrift des Livländischen Adelskonvents vom 24. November 1905 war nicht nur dargelegt worden, welche schwere Schäden die Russifizierungsmaßregeln dem Lande zugefügt hätten, sondern diese Denkschrift richtete auch die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Weg, welcher allein die Gewähr dafür bieten würde, das im Zustande schwerer und tödlicher Krankheit befindliche Land wieder der Genesung zuzuführen. Es heißt darüber, wie folgt:

„Die Livländische Ritterschaft wird es sich nicht nehmen lassen, auch das schwerste Schicksal des Landes zu teilen; sie wird ihrer historischen Kultur Aufgabe bis zuletzt treu bleiben.

Um so dringender aber richtet die Ritterschaft noch in letzter Stunde an die Staatsregierung die Bitte, der Bevölkerung des Landes ohne Unterschied der Nationalität Raum für eine gesunde Entwicklung zu gewähren. Der aufständische Teil der Bevölkerung verfährt unbehindert, ja autonom, der staatsstreue jedoch leidet nach wie vor unter dem Druck des fremden Beamtentums, der Russifizierung und einer jede Lebensentwicklung hemmenden Bevormundung. Unter den Forderungen der revolutionären Elemente giebt es eine nicht geringe Anzahl durchaus gerechtfertigter Wünsche, deren Nichtbefriedigung auch von den loyalsten Landeseinwohnern seit Jahrzehnten schwer getragen wird.

Es kann niemand wundernehmen, wenn eine Bevölkerung nicht

in vollkommene Verwirrung gerathen sollte, wo sie sieht, daß nicht nur das Schlechte, sondern auch das Gute nur von den Revolutionären kommt. Besetzung der Polizei- und Justizämter mit Landeseingeweihten, die der Landessprachen kundig sind, Aufhebung des Sprachenzwanges in Polizei, Justiz und Verwaltung, Einführung der Muttersprache als Unterrichtssprache in den Schulen, namentlich auch in den Volksschulen, Aufhebung der bürokratischen Bevormundung der Kommunalverwaltungen —, alles dieses sind nicht nur berechtigte Wünsche, sondern geradezu Lebensbedingungen der Kultur.

Würde die Staatsregierung diese Lebensbedingungen herstellen, so würde der wohlgefinte Teil der Landbevölkerung wieder Kraft gewinnen, um der Anarchie einen Widerstand entgegenzusetzen. Ein solches Verhalten der Regierung könnte aber in dem gegenwärtigen Stadium, wo die Zerfetzung des sozialen Gewissens mit jedem Tage weiter um sich greift, nur dann Erfolg haben, wenn es ungesäumt zur Tat würde; denn die Staatsautorität ist bereits so weit verloren gegangen, daß die Bevölkerung von ihr nicht nur nichts fürchtet, sondern auch nichts mehr erhofft. Wenn die Hoffnung der Bevölkerung sich von der Revolution abwenden und wieder der Regierung zuwenden soll, so müssen die Lebensbedingungen der Landeswohlfahrt eine sofortige Verwirklichung erfahren". . .

„Durch den Joeben von der Staatsregierung beschlossenen Kriegszustand kann eine Heilung der inneren Schäden des Landes nicht erwartet werden. Die Ritterschaft glaubt daher, daß von dieser Maßregel Abstand genommen werden müßte.“

Ob diese Denkschrift der Ritterschaft auf die gleich zu erwähnende Entschließung der Regierung Einfluß ausgeübt hat, ist mir unbekannt, erscheint mir aber wahrscheinlich. Jedenfalls erfolgte nur wenig Tage später, am 28. Novemb. 1905 ein Allerhöchster Ukas an den Senat, durch welchen das Amt eines zeitweiligen Baltischen General-Gouverneurs freiert wurde, welches Amt in früherer Zeit viele Jahre hindurch bestanden hatte und am 6. Februar 1876 derart aufgehoben worden war, daß bei eingetretener Vakanz keine Wiederbesetzung stattfand.

Diese Tatsache der Wiederherstellung des Generalgouverneur-Amtes veranlaßte mich am 3. Dezember 1905 zu folgender Zuschrift an die „Nordlwl. Ztg.“:

Hochgeehrter Herr Redakteur! — Sie sagen in № 268 Ihrer Zeitung: der bloße Name „Generalgouvernement der Ostseeprovinzen“ weckt in uns die Erinnerung an eine lichte Vergangenheit; sie sei unserer gesamten Heimat und allen ihren Bewohnern ein Unterpfand für die Zukunft.“

Aber diese Tatsache hat, meines Erachtens, eine viel weiter greifende Bedeutung! — Sie ist nicht bloß von eminenter Bedeutung für das Baltensland, sondern ihre Bedeutung und namentlich die Veröffentlichung dieses Erlasses im jetzigen Zeitmomente reicht viel

weiter! Sie erstreckt sich auf das ganze weite russische Reich und wird auch in Westeuropa gewürdigt werden.

Denn in dieser Tatsache spiegelt sich, wie in einer photographischen Momentaufnahme, die innere Stellung der derzeitigen Regierung!... Es ist eine Bekenntnistat und eine klare Stellungnahme zu den derzeit in Rußland bestehenden 3 Hauptparteien: altes Regime oder schwarzes Hundert, konstitutionelle Ordnungspartei auf Grund des Manifestes vom 17. Oktober und radikale, revolutionäre Anarchisten-Partei.

Dieser Kaiserliche Erlaß stellt sich unzweifelhaft auf den Boden der Ordnungspartei und desavouiert ebensowohl die Rückkehr zum autokratischen Prinzip als den Anarchismus. Dadurch wird Klarheit in die Situation gebracht, während bisher vielfach Unklarheit über die Stellung der Regierung herrschte, indem sowohl die Vertreter der reaktionären Uniformität und Zentralisation, als auch die Vertreter der auf Umsturz hinarbeitenden Revolutionspartei eifrig bestrebt waren, Mißtrauen gegen die derzeitige Regierung zu säen und alle Kaiserlichen Manifeste bloß als schöne Worte hinzustellen, denen die Taten fehlen.

Dabei vergaß man, daß auch auf politischem Gebiete das Sprichwort gilt: „Gut Ding will Weile haben,“ und daß viel Vorarbeiten erforderlich sind, um die versprochene Reichsduma ohne Ueberstürzung ins Leben zu rufen.

Jetzt liegt eine Tat vor, die wohl geeignet ist, beruhigend zu wirken auf die hochgradige Spannung der Gemüter und alle ordnungsliebenden Elemente des Reichs in dem Vertrauen zu stärken, daß die Regierung ernstlich gewillt ist, die in den verschiedenen Manifesten proklamierten freiheitlichen Grundsätze auch tatsächlich in ordnungsmäßiger Weise durchzuführen, zugleich aber auch der anarchischen Willkür energisch entgegenzutreten. Ebenso wird aber auch den Zentralisationsgelüsten, wie sie unter Pobedonosszew's Leitung geherrscht haben, entgegengetreten durch die Tatsache, daß bei diesem Kaiserlichen Erlasse das Wohlergehen der stets kaisertreu erfundenen Ostseeprovinzen ins Auge gefaßt ist, um die durch das vorige, russifikatorische Regime zutage geförderte, stellenweise in den Ostseeprovinzen sich geltend machende Anarchie zu beseitigen und die gestörte Ordnung wieder herzustellen.

Daß sowohl von zentralistisch als auch von anarchistisch gesinnter Seite her ob dieses Erlasses ein großes Geschrei erhoben werden wird, steht zu erwarten.

Wir Baltten aber wollen uns dadurch nicht irre machen lassen, sondern auf Grund des uns gewährten Rechtes einer gesetzlich geordneten Selbstverwaltung eifrig bestrebt sein, für das Wohlergehen aller Heimatgenossen — gleichviel welchen Standes, welcher Nationalität oder Konfession sie angehören — jeder in seinem Berufe und in seiner Stellung zu arbeiten zu Rug und Frommen des gesamten russi-

sehen Reiches, eingedenk des Rückert'schen Dichterverwortes: „Wenn die Ros' sich selber schmückt, schmückt sie auch den Garten.“

Pastor Th. Pfeil.

Es dauerte zwar noch einige Zeit bis der „zeitweilige baltische Generalgouverneur“ tatsächlich ernannt wurde und mit einer genügend starken Militärmacht ins Land kam, um energisch an die Unterdrückung des Aufstandes im Baltischen Lande zu gehen.

Im großen und ganzen ist dieses allerdings geschehen, aber im Zentrum der Bewegung, in Riga selbst, das mit seinen Vororten reichlich eine Viertelmillion Einwohner umfaßt, ist selbst die äußere Ruhe und Sicherheit noch nicht vollständig wiederhergestellt, da noch alle Augenblicke von Raubüberfällen die Rede ist. Und auch auf dem Lande wird sowohl in Kurland als in Südlivland noch längere Zeit hindurch eine starke Militärmacht verbleiben müssen, um die unter der Asche glimmenden anarchistischen Bestrebungen niederzuhalten und das Vertrauen der ordnungsliebenden Bevölkerung wiederzugewinnen, da der Terrorismus, welchen die Dunkelmänner ausgeübt haben, seinen schädlichen Einfluß immer noch ausübt, indem auch neuerdings noch (Februar 1906) anarchistische Proklamationen und Drohbriefe aus dem Hinterhalte auftauchen mit Erklärungen die sich kurz zusammenfassen lassen in dem Gedanken: das Militär wird doch einmal abziehen, wir aber bleiben im Lande und werden blutige Rache nehmen an den Verrätern, welche durch ihr Zeugnis so manchen der Unsrigen dem Tode überliefert haben.

Trotz alledem war die Entsendung eines baltischen Generalgouverneurs nach Riga und die damit gleichzeitig verbundene Aufhebung des Kriegszustandes in Livland und Kurland nicht nur eine innere Notwendigkeit behufs Unterdrückung des offenbaren, anarchistischen Aufstandes, sondern auch eine segensreiche politische Tat der Regierung.

Dem durch diesen Akt der Errichtung eines baltischen Generalgouverneur-Amtes hatte die Regierung offen Farbe bekannt und damit alle ordnungsliebenden, freiheitlich gesinnten Parteien gekräftigt. Schon im Oktober 1905 hatten sich in allen drei Provinzen des Baltischen Landes (in Riga am 27. Okt., in Dorpat am 28. Okt.) konstitutionelle Parteien gebildet, die sich später zu einer Baltischen konstitutionellen Partei zusammenschlossen. Ebenso geschah es etwas später von Seiten der Deutschen in St. Petersburg (26. Dezember); und vom 8—12 Februar 1906 tagte in Moskau eine große, allrussische Delegirten-Versammlung des „Verbandes vom 17. Oktober“, an welcher auch Delegirte der Deutschen teilnahmen, wobei es gelang, alle auf dem Gedanken allmählichen Fortschrittes zu einer Freiheit im Gesetz zu vereinigen: Rußland für alle, die ihr russisches Staatsbürgertum mit ihrer gesetzlich geschützten nationalen oder sonstigen Eigenart zu vereinigen verstehen.

## E. Was will Gott uns sagen, durch die Erlebnisse der beiden letzten Jahre, durch Krieg und Aufruhr?

Daß ganz Rußland und insonderheit das Baltenland gegenwärtig eine kritische Zeit durchlebt, wird nach dem bisher Gesagten wohl kaum jemand in Abrede zu stellen geneigt sein. Alle Erlebnisse der letzten Jahre, sowohl der Krieg als die anarchifischen Bestrebungen nach demselben haben viel Schäden offenbar gemacht, an denen Rußland krankt. Soll eine Krankheit aber geheilt werden, so ist erstes Erfordernis: Klarheit über die Beschaffenheit des Leidens. Erst dann sind Heilmittel anwendbar. Und gerade so hat Gott, der Herr, welcher dem Volke Israel gesagt hat: ich bin der Herr, dein Arzt (2 Mos. 15, 26) auch mit Rußland gehandelt als ein weiser Arzt. Gerade in diesem Sinne ist das an die Spitze dieses Schriftchens gestellte Motto zu verstehen: „ist auch irgend ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht tue?“ — Hier wird uns aus dem Worte Gottes vorgehalten: nicht ein blindes Fatum entscheidet das Schicksal des Einzelnen oder ganzer Völker, sondern der Herr; der lebendige Gott und allmächtige Schöpfer der Welt regiert nach einem klar geoffenbarten Plane unser Schicksal im allgemeinen und im einzelnen.

Da wir nun aus Gottes Wort wissen, daß Gott nicht von Herzen die Menschen plaget (Klagel. 3, 33) sondern nur Gedanken des Friedens mit uns hat (Jer. 29, 11) so können wir auch getrost behaupten, daß Gott mit dem ganzen russischen Reiche und dem Baltenlande insonderheit noch Gedanken des Friedens habe, so daß das gewaltige „Tefel“ d. i. man hat dich in einer Wage gewogen und zu leicht befunden (Daniel 5, 27), welches Gott durch die Erlebnisse der beiden letzten Jahre uns zugerufen hat, für uns noch nicht das Gericht der Verwerfung bedeutet, wie seinerzeit beim Könige Belsazar, sondern daß Gott uns noch Frist geben will, damit wir vom Irrwege uns abwenden und sprechen lernen: „kommt, wir wollen wieder zum Herrn; denn Er hat uns geschlagen, er wird uns auch heilen und verbinden.“ Hosea 6, 1.

Von diesem Gesichtspunkte aus will ich die Frage stellen zunächst für Livland und dann für das Innere des russischen Reiches: was haben wir zu tun?

## F. Was für Aufgaben sind uns gestellt für die Zukunft?

### I.

#### Livland.

1) Arbeit an der eigenen Seele.

Jeder, der für irgend ein Gemeinwesen mit Erfolg arbeiten will, muß zuvor an seiner eigenen Seele gearbeitet haben, damit er nicht

unter das von Jesu über die Pharisäer ausgesprochene Urtheil falle: sie sind blinde Blindenleiter; wenn aber ein Blinder den andern leitet, so fallen sie beide in die Grube (Matth. 15, 4). An solchen blinden Blindenleitern hat es uns im Baltenslande während der eben durchlebten Revolutionsperiode nicht gefehlt, die sich als Volksbeglucker aufspielten und doch nur ins Verderben brachten ebensowohl sich selbst als die von ihnen Verführten. Und auch an solchen hochmütigen Demagogen, die von ihrer eigenen Weisheit trunken sind, sich als Vertreter des Volkes geriren und sich zu Leitern desselben aufwerfen, ist auch heutzutage kein Mangel. Wir aber brauchen vor allen Dingen Persönlichkeiten von selbstverleugnendem festen Charakter, die nicht das Ihre suchen, sondern nur das Wohl der Heimat und die etwas von der Wahrheit des Schristwortes erfahren haben: es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade (Ebr. 13, 9).

Zu solcher Festigung des Charakters will Gott jeden einzelnen von uns führen, indem er im Hinblick auf die Greuel, welche bei uns zu Lande verübt worden sind, uns die Gewissensfrage vorlegt: wie war es möglich, daß in einem überwiegend von evangelischen Christen bewohnten Lande solche Greuelthaten geschehen konnten?

Sind wir Deutschen, die wir durch die historische Entwicklung des Landes von Gott zur Führung und Leitung der Letten und Esten berufen worden sind, stets Vorbilder evangelischer Gesinnung gewesen? — Haben wir bei all unserm Reden und Tun Gott stets vor Augen und im Herzen gehabt nach dem von Jesu selbst aufgestellten Maßstabe: Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. (Matth. 10, 32.33). — Wie steht es mit solchem Bekennen durch Wort und Wandel in unserem Christenleben? — Worin tut sich in unserem häuslichen Leben kund, daß wir wahrhaftig in herzlicher Liebe mit unserem Vater im Himmel verbunden sind? — Geht nach dem unanfechtbaren Erfahrungssatze: „weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über“, des Morgens, Mittags und Abends der Mund über von Lob und Dank in den evangelischen Häusern unseres Baltenslandes in Stadt und Land? Und wie stehts in unserem geselligen Leben? — Ist bei demselben auch die Rede von einem sich zu Jesu, als unserem Heilande, bekennen? Der Apostel Paulus rühmt: „ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.“ (Röm. 1, 16.) — Wie stehts mit uns in dieser Hinsicht? Das sind eine Reihe von Fragen, die jeder von uns vor seinem Gewissen und vor dem allwissenden Gotte sich zu beantworten hat. Und ebensoviel Fragen, wie hier über das Bekennen des lebendigen Gottes durch unsere Rede aufgestellt worden sind, ließen sich auch aufstellen in Betreff unseres Christenlebens.

Wenn wir nun bei Beantwortung all dieser Fragen gewissenhaft vor den Augen des lebendigen Gottes unser Dichten und Trachten,

unsere Rede und unser Tun prüfen, dann werden wir vielfach zu der Erkenntnis kommen, daß auch von uns gilt das Strafwort Jesu Dff. 3, 1: „ich weiß deine Werke, denn du hast den Namen, daß du lebst und bist todt.“ — Den Namen evangelischer Christen führen wir Balten gerne, aber die Lebenskraft des evangelischen Glaubens wird heutzutage vielfach vermist. Unsere Altvordern machten mehr Ernst mit ihrem evangelischen Christentume, als es im großen und ganzen heutzutage geschieht, wo vielfach unter dem Getriebe des irdischen Lebens bei dem an sich wohlberechtigten Interesse für Tagesliteratur, für Kunst und Wissenschaft, für Sport allerlei Art die zur Verfügung stehende Zeit so sehr in Anspruch genommen ist, daß für die zur Pflege der eigenen Seele notwendige Sammlung und Einkehr in sich selbst, so wie zum Verkehr mit Gott keine Zeit übrig bleibt.

Solche Erkenntnis des eigenen Mangels aber soll uns nur dazu treiben, die mangelnde Kraft bei dem zu suchen, von dem alle gute und vollkommene Gabe herabkommt, dem Vater des Lichtes, der Weisheit und der Kraft. — Dann wird der Entschluß in uns reifen, zu tun nach der Mahnung des Apostels: „so demütiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit.“ (1 Petri 5, 6.)

Wer demütig sich vor Gottes Augen seiner Untreue bewußt geworden ist und bei Gott Vergebung und Gnade sucht, der bekommt beides und findet Ruhe und Frieden für seine eigene Seele, weil er sich aufgenommen weiß in die Kindschaft Gottes und im Bewußtsein dieses Kindesrechtes selig und fröhlich und allzeit gottergeben ist.

Wer aber so an der eigenen Seele gearbeitet hat und zum Frieden der Seele gelangt ist, der kann sich des Wortes Gottes getrösten: die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens (1 Tim. 4, 8). Denn der innere Seelenfriede und die Erfahrung, in Christo von Gott geliebt zu sein, treibt auch dazu die Dankbarkeit gegen Gott kund zu tun in der Liebe zum Nächsten. Das aber ist die rechte Seelenstimmung zu erspriesslichem Verkehr mit den Nebenmenschen. Solche Seelenstimmung tut sich aber kund in Freundlichkeit und Güte, Geduld und Liebe, die sich nicht erbittern läßt.

Die rechte Liebe zur Heimat bringt es zu Stande, auch friedfertig zu bleiben selbst bei Bekämpfung gegnerischer Bestrebungen, weil wir für eine gute Sache, für das Wohl der Gesamtheit kämpfen und bei uns entgegretenden Sonderbestrebungen zu unterscheiden haben zwischen Verführern und Verführten, letzteren gegenüber aber bei all unserem Tun stets im Auge zu behalten haben den Gedanken: „das arm, verführte Volk bekehr!“ Also Rettung der Verführten bleibt unser vorgestelltes Ziel, daß sie nämlich von den Verführern sich abwenden, ein ordnungsliebendes Wesen anstreben und sich demselben zuwenden. Solch friedfertige Gesinnung zu bewahren kostet zwar etwas Selbstverleugnung, fördert aber uns selbst und die Sache, die wir vertreten. Solcher selbstverleugnenden Liebe aber bedarf jeder, der erfolgreich mitarbeiten will am Wohle der Heimat.

## 2) Arbeit fürs Gemeinwohl (Arbeitsgebiete).

Von diesem Gesichtspunkte selbstverleugnender Liebe zur Heimat aus habe ich mich schon in meinem oben (Abschnitt C. III.) erwähnten „baltischen Botum“ darüber ausgesprochen, in welcher Weise wir Balten die durch das Manifest vom 17. Oktober 1905 gewonnene Arbeitsfreiheit zu betätigen haben.

a) auf dem Gebiete der Selbstverwaltung und in der Reichsduma.

Ich sagte da:

Dem Rechtsgrundsatz: „Jedem das Seine“ können wir uns unbedingt anschließen und diesem Grundsatz auch dereinst durch unsere Vertreter auf der Reichsduma Ausdruck geben. Es wäre doch immerhin möglich, daß sich dem Grundsatz: „Jedem das Seine“, wenn er offen als Grundsatz der deutschen, baltischen Vertreter ausgesprochen wird, auch Vertreter anderer Nationalität, Russen, Letten, Esten, Litauer u. s. w. anschließen könnten.

Als Direktive unseres Tuns, sowohl für die baltisch-konstitutionelle Partei, als dereinst für die Vertreter des Baltenlandes in der Reichsduma möchte ich folgende Grundsätze aufstellen:

1) Treibendes Motiv für all unser Tun soll die Liebe zur angestammten Heimat und zu allen Heimatgenossen sein, gleichviel welcher Nationalität, welcher Konfession oder welchem Stande sie angehören. Die Geschichte unserer engeren Heimat lehrt unzweifelhaft: Einigkeit macht stark und Bruderzwist führt ins Verderben. Wir wünschen also für das Wohl unserer engeren Heimat zu arbeiten, gemeinsam mit Russen, Letten, Esten und Juden. Auch das religiöse Bekenntnis soll kein Hindernis sein; wir wollen als evangelische Christen in Frieden leben mit Orthodoxen, Katholiken und Anhängern der mosaischen Religion, und nur bestrebt sein, im praktischen Leben unserem evangelischen Glauben Ehre zu machen durch einen Gott wohlgefälligen Wandel. Alle Heimatgenossen, welchen Standes sie auch seien, sollen ein jeglicher in seinem Berufe mitarbeiten am Wohle der geliebten Heimat. — Wie aber jede gemeinsame Arbeit am besten gefördert wird — sei es im einzelnen Hause von Herrschaft und Dienstboten, sei es von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Fabrik, — wenn jeder Teil das Hauptaugenmerk richtet nicht auf seine Rechte, sondern auf seine Pflichten, und dieser seiner Pflicht voll zu genügen bestrebt ist, so wird auch das Wohl unserer Heimat am besten gewahrt sein, wenn alle an dieser Arbeit Beteiligten, gleichviel welchem Stande und welcher Nationalität sie angehören, von diesem Pflichtgefühl durchdrungen sind. Der Egoismus schädigt und ein gesunder Altruismus fördert jedes gemeinsame Zusammenwirken, wozu schon der Apostel Paulus ermahnt, wenn er (Philipp 2, 4) sagt: „Ein jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des anderen ist.“

2) Dabei aber wollen wir uns nicht in engherzigem Lokalpatriotismus absondern und abschließen, sondern das Wohl und Wehe des ganzen Reichs soll uns auch stets angelegen sein, eingedenk des apostolischen Wortes: so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit (1. Kor. 12, 26). Der gliedliche Zusammenhang mit dem Russischen Reiche soll stets gewahrt und unbedingt festgehalten werden.

3) Ferner ist als Grundsatz festzuhalten: In erster Linie haben wir nicht zu fragen: „Was ist opportun?“ sondern, wie bewahre ich mir ein gutes Gewissen? Gewissenhaftigkeit mit dem Bewußtsein: Kein Recht ohne entsprechende Pflicht! Also: jeder bleibe eingedenk seiner Pflicht. Ferner: tue Recht, scheue niemand. Tue recht, d. h. achte die Rechte eines jeden anderen und tritt erforderlichenfalls für dieselben ein, ohne Ansehen der Person, gleichviel ob der Angriff auf das Recht gerichtet ist gegen Regierende oder Regierte. Dieses Rechtsbewußtsein und die zu ihrer Durchführung erforderliche Gewissenhaftigkeit zu stärken durch treue Erfüllung des gottgegebenen Berufs und durch treue Arbeit an der eigenen Seele ist die uns evangelischen Balten aller Stände und aller Nationalitäten von Gott gewiesene Aufgabe. Nur auf dieser Basis der inneren Charakterbildung kann auch die vom luvländischen Landmarschall in seinem Brief vom 7. Dezember 1904 uns Balten gestellte soziale und politische Aufgabe befriedigend gelöst werden: Erziehung aller Bevölkerungsschichten zur Selbstverwaltung. Denn Selbstbeherrschung ist Vorbedingung für jegliche Art von Selbstverwaltung. Nur wer es versteht, sich willig einer höheren von Gott gesetzten Ordnung unterzuordnen, der ist auch berechtigt und befähigt, einzutreten für die Ordnung und Verwaltung eines größeren Gemeinwesens. Luther mit seinem in Gottes Wort gebundenem Gewissen erreichte, was berühmte Konzile nicht zu beschaffen vermocht hatten, er wurde unter Gottes Beistand der Reformator der Kirche. Und noch heutigen Tages erweist sich die Wahrheit des Psalmwortes: Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang; das ist eine feine Klugheit, wer darnach tut; deß Lob bleibet ewiglich.

Pastor Th. Pfeil.

Diese meine hier aufgestellten Direktiven stimmen im wesentlichen mit dem Programm der Baltisch-konstitutionellen Partei, welches jedoch naturgemäß viel spezialisierter ist.

#### b) Entwicklung der Presse.

Ein zweites Arbeitsgebiet von großer Bedeutung ist die Entwicklung der einheimischen Presse in deutscher, lettischer und estnischer Sprache.

Die deutsche Presse steht im großen und ganzen bereits unter dem Zeichen der Heimatsliebe. Es gilt also nur, die gewonnene Aktionsfreiheit, daß wir nicht mehr in den Fesseln der russischen Censur liegen, auszunutzen, um lebhafteren Austausch der Meinungen in frei-

mütiger, aber durchaus parlamentarischer Form herbeizuführen im Interesse der Sache und zum Wohle der Heimat.

Daß auch durch Gründung neuer Zeitungen in deutscher Sprache in diesem Sinne gewirkt werden wird, ist zu ersehen aus der Tatsache, daß seit dem 1. März 1906, zwei neue Zeitungen erscheinen, die „Baltische Tageszeitung“ in Mitau, welche als ihr politisches Programm sich die leitenden Sätze der Monarchisch-konstitutionellen Partei aneignet und die „Baltische Post“ in Riga unter der verantwortlichen Redaktion der Herren Wilhelm Sawitzky und Arkel von Roth, deren Programm in folgenden Sätzen dargelegt wird:

„Unsere besondere Aufmerksamkeit wollen wir dabei der Schulfrage widmen: wir wollen dazu beitragen, daß der geistestötende Formalismus aus unserer Schule hinweggefegt werde und daß wieder frisches, natürliches Lernen und Verstehen in unsere Schule einziehe. Denn wir, wir Balten der jüngeren Generation, wir haben ihn an unserem eigenen Leibe kennen gelernt. In der Schule muß von jetzt an uneingeschränkt die Muttersprache der Schüler herrschen und darum ist es für den Erfolg der Erziehung gleichgültig, ob in den Volksschulen der Lehrstoff den Stempel des deutschen Genius oder das frische Grün eines jüngeren Volkes trägt. Die Reformen, die in liberalem Sinne von der Regierung und den Ständen geplant sind, müssen von der Gesellschaft aufrichtig und nach Kräften gefördert werden.“

Reformen sind auch im Kirchenwesen anzustreben, u. s. w.“

Die Notwendigkeit, auch in russischer, lettischer und estnischer Sprache für gute Zeitungen zu sorgen, welche in versöhnlichem Sinne aufbauend wirken sollen, ist allgemein anerkannt, und es sind auf diesem Gebiete auch schon Erfolge zu verzeichnen nicht bloß in dem Sinne, daß Zeitungen dieser Art ins Leben gerufen werden, wie so eben das Erscheinen eines Blattes in estnischer Sprache unter dem Titel „Isamaa“ d. i. Heimat angekündigt worden ist, sondern auch in dem Sinne, daß einzelne schon seit längerer Zeit bestehende lettische oder estnische Zeitungen hin und wieder anfangen, gegen den Umsturz Front zu machen.

So führt die lettische Zeitung *Balso*, welche die Stellvertretung des inhibirten „*Balt. Wehstn.*“ übernommen hat, in ihrem Leitartikel vom 6. Februar 1906 unter der Ueberschrift: „wie es war, ist und sein wird“ folgendes aus:

„Als Quellen der Kraft des lettischen Volkes werden Gottesfurcht, Treue der Regierung gegenüber und Liebe zur Arbeit bezeichnet. In der Geschichte macht man die Beobachtung, daß gottesfürchtige Völker, trotz schwerer Lebensstände, immer den Sieg behalten haben. . . Nicht zu fern liegt die Zeit, in der lettische Eltern mit Gebeten ihre Kinder in die Schule abfertigten. . . Kurz gesagt, die Generation, die in der Entwicklung der Letten eine so beachtens-

werte Rolle gespielt hat, war streng gläubig. Sie begann und endete ihr Tun mit Gott. — Als zweite Wunderquelle der Volksverjüngung hat die Treue zur Regierung zu gelten. Auch die Liebe zur Arbeit hat den Letten heraufgebracht und ihn Achtung und Anerkennung finden lassen. Das lehren die vergangenen 40 Jahre.

Im letzten Jahre wollte man alles dieses vernichten. Man setzte Gott ab, brachte durch Wort und Tat Untreue der Regierung gegenüber zum Ausdruck — trotz des Vertrauens, das durch das Manifest vom 17. Oktober von ihrer Seite zum Ausdruck gebracht wurde. Auch die Arbeit, die bisher unsere Brotquelle gewesen war, warf man streikend bei Seite.

Den alten Gott und die alte Moral erkennen wir nicht mehr an, aber wohin sind wir mit dem neuen Gott hinabgeglitten? Wir hören nur von frevelhaften Mordtaten, frechen Blünderungen, Brandstiftungen zur Befriedigung der Rache, Lügen, Verräterei und anderen sittlichen Übertretungen, so daß den gottesfürchtigen Letten alter Zeit geradezu ein Grausen ankommt.

Was wird in Zukunft geschehen? — Es ist keine dankbare Rolle den Propheten zu spielen, aber auch ohne dies kann man bekräftigen, daß ohne Glauben keine Sittlichkeit, ohne Regierung keine Ordnung und ohne Arbeit kein Brot sein wird.“

Auch in einer neuen estnischen Monatschrift „Cesti Kirjandus“ heißt es im ersten Leitartikel:

„Will das Estenvolk als Volk weiter leben, oder ist es bereit, den Aufwiegeleien politischer Glücksjäger Gehör schenkend, sich für das Zukunftsglück der Völker der Erde zu opfern, in das Lager der Sozialdemokratie überzugehen, die alle staatlichen und nationalen Schranken ableugnet und die Welt zu einem einzigen internationalen Arbeiterstaat umzuwandeln bestrebt ist? — Die Aneignung der sozialdemokratischen Bestrebungen wäre der Tod des Estenvolkes. Brand, Verwüstung, Kriegsschrecken, Pestilenz und Hunger würden Land und Volk vernichten. Die Arbeit würde in die Ecke geworfen werden. . . Wir aber glauben nicht, daß der größere Teil des Estenvolkes zu den Sozialdemokraten übergeht, wir glauben, daß sich unter dem Estenvolke genug Personen finden, die nur durch eigene Arbeit und im Schweiße des Angesichts eine bessere Lebenslage erhoffen.“

Nach diesen Auslassungen in der lettischen und estnischen Presse steht zu hoffen, daß man in Zukunft mehr, als es unter den bisherigen Zensurverhältnissen möglich war, in der inländischen Presse für einen verständlicheren Ton eintreten wird.

### e) Schule.

Ein drittes hochwichtiges Arbeitsgebiet liegt vor in der Neugestaltung der Schule in Stadt und Land auf Grund des Satzes: „die Muttersprache muß Unterrichtssprache sein, und das Russische obligatorisches Lehrfach“.

Die Organisation der verschiedenen Schulen hier auch nur etwas eingehender ins Auge zu fassen, würde zu viel Raum beanspruchen. Nur ein, die landsche Volksschule betreffender Punkt sei berührt.

Man wird in späterer Zeit wohl für die Volksschule einen 4-jährigen Schulkursus statt des bisher 3-jährigen ins Auge zu fassen haben. Ein 4-jähriger Schulkursus bei uns zu Lande genügt für das Gros der Bevölkerung, da der häusliche Unterricht vor Beginn der Schulzeit, so wie der Repetitionskursus nach Absolvierung der Gemeindefschule ja auch in Betracht zu ziehen ist. Diese beiden Einrichtungen sind bei den realen Verhältnissen unseres Landes auch für die Folgezeit nicht zu entbehren. Zu den realen Verhältnissen rechne ich das Klima, welches die landwirtschaftliche Arbeitszeit stark verkürzt, ferner den Umstand, daß die Schule vom Wohnorte der auf Einzelhöfen lebenden Schüler und Schülerinnen weit entfernt liegt und endlich, daß die heranwachsende Jugend auch für den landwirtschaftlichen Betrieb herangebildet und verwendet werden muß.

Wo die besser situirten Eltern eine weitere Schulung ihrer Kinder nach Absolvierung der Gemeindefschule wünschen, da steht ihnen ja die Schulgeld fordernde Parochialschule zur Verfügung, deren es in jedem Kirchspiele je eine für die Knaben und die Mädchen geben sollte.

Ein viertes Schuljahr würde die Zahl der die Schule besuchenden Kinder um  $\frac{1}{3}$  steigern und dem entsprechend auch eine Vermehrung der Lehrkräfte erfordern, da eine Ueberfüllung der ein-klassigen Schule von drei Jahrgängen auf deren vier darauf hin-drängen muß, aus der ein-klassigen Schule eine mehrklassige zu machen.

Daß bei uns zu Lande die Volksschule in engster Verbindung mit der Kirche stehen muß, wenn sie deren Bildungs- und Erziehungs-zwecke gerecht werden soll, das hat die Erfahrung der letzten 20 Jahre so evident erwiesen, daß darüber unter Sachverständigen keine Meinungsverschiedenheit obwalten kann.

Die brennendste Frage, welche uns auf dem Volksschulgebiete durch die Erfahrungen der letzten Jahre als Aufgabe gestellt wird, ist die: Wie beschaffen wir geeignete zuverlässige Lehrkräfte?

Tatsache ist: das livländische Volksschulwesen ist durch die Maßregeln, welche in den letzten 20 Jahren behufs Ruffifizierung ergriffen worden sind, in seiner Entwicklung auf weiten Gebieten um etwa 40 Jahre zurückgeworfen worden. Die drei Ritterschaftlichen Lehrerseminare, welche brauchbare Lehrkräfte heranzubilden, sind im J. 1887 geschlossen worden. Ein großer Teil der damals im Amte stehenden Volksschullehrer ist wegen mangelnder Kenntniss der russischen Sprache seinerzeit vom Amte removirt worden und hat sich anderen Erwerbs-zweigen zugewendet oder ist verstorben im Laufe der Jahre. Nach-wuchs an brauchbaren Lehrern fehlt! — So manche der neu ein-gesetzten Lehrer haben sich an anarchistischen Bestrebungen beteiligt und wieder andere huldigen religiösen Anschauungen, die sie für unser

Landschulwesen als ungeeignet erscheinen läßt. Zum Belege dafür will ich folgendes erwähnen:

Gegen Schluß des Jahres 1905 ist ein „Schulprogramm des lettischen Volksschullehrerkongresses“ erschienen, aus dem ich nur folgenden Satz zur Kennzeichnung heraushebe: „Bei dieser Arbeit (der Charakterbildung der Schüler) kann die Religion nur stören und dem entgegenwirken, was Naturgeschichte, Geschichte u. s. w. gibt. Ein und demselben Lehrer wird es ein Ding der Unmöglichkeit sein, in einer Stunde Religion und in der darauffolgenden Naturgeschichte zu lehren.“

Von den derzeit im Amte befindlichen Lehrern wird demnach nur ein kleiner Teil auch ferner als brauchbar erfinden bleiben. Man wird also wohl aus Mangel an Lehrkräften genötigt sein auf Wanderlehrer wie vor 40 Jahren zurückzugreifen, oder auf den im J. 1872 meinerseits der livländischen Oberlandschulbehörde eingereichten „Entwurf zur Abhaltung eines praktischen Vorbereitungsjahres der Gemeindelehrer-Aspiranten, bis wieder, wie früher, drei Lehrerseminare ihre Tätigkeit entfaltet haben werden und neue Lehrkräfte für die Schulen liefern. Weitere Ausführungen über dieses Thema sind hier nicht am Plage. Etwaige Interessenten verweise ich auf die Akten der Oberlandschulbehörde, wo sich auch Entwürfe nebst Stats zur Umgestaltung der Küsterschule (Parochiallehrer-Seminar) zur Errichtung eines estnischen Gemeindelehrerseminars in Dorpat und für Erweiterung des lettischen Gemeindelehrerseminars in Valk, so wie ein Entwurf zur Selbstbesteuerung des Bauerstandes zu Landschulzwecken vorfinden.

#### d) Kirche.

Auf kirchlichem Gebiete sind derzeit zwei Fragen von aktueller Bedeutung, die Patronatsfrage und die Frage nach Entlastung der Geistlichen durch Teilung der übergroßen Gemeinden.

Ueber die Patronatsfrage hat kürzlich eine vom livländischen Adelskonvente erwählte Kommission sich für Aufhebung des Patronates ausgesprochen aus Gründen teils politischer, teils kirchlicher Natur. Auf die Opportunitätsgründe politischer Natur werde ich nicht weiter eingehen, als daß ich mich auf das in meinem „baltischen Botum“ bereits ganz allgemein gehaltene Diktum, auch in dieser Frage beziehe. Ich sagte da: „Wir Balten sind unserer ganzen historischen Entwicklung nach und um unseres evangelischen Glaubens willen, darauf gewiesen, einzutreten für Recht und Gerechtigkeit und für sachgemäße Entwicklung des Rechts auf allen Gebieten als Vertreter des Grundsatzes: „Gleiches Recht für alle“, aber selbstverständlich auch: „Gleiche Pflicht für alle“, nämlich die Pflicht, das wohlerworbene Recht eines anderen auch auf allen sozialen Gebieten zu respektieren nach dem Worte Jesu: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tuet ihr ihnen auch.“ (Matth. 7, 12.) Wir sind also Vertreter aller gesetzmäßigen Fortschritte und Gegner aller unberechtigten Rechts-

eingriffe.“ — In Rücksicht darauf, daß diese Patronatsfrage in lettischen und estnischen Blättern seit Jahren als Agitationsmittel benutzt worden ist, um unter dem Scheine des Rechtes gegen den Adel und die deutschen Gutsbesitzer zu hetzen, berufe ich mich auf das Schriftwort: „du sollst nicht folgen der Menge zum Bösen und nicht antworten vor Gericht, daß du der Menge nach vom Rechten weichst.“ 2 Mose 23, 2.

Nach Ansicht der erwähnten Kommission spreche als Grund kirchlicher Natur für Aufhebung des Patronates das evangelische Princip der freien Selbstbestimmung der Kirchengemeinde. Dazu will ich Stellung nehmen.

Für freie Selbstbestimmung bin ich auch, aber in sachlich gegebenen Grenzen. Freiheit, aber nicht Willkür. Deshalb bin ich sowohl auf politischem als auch kirchlichem Gebiete für ein durch bestimmte Grundsätze beschränktes Wahlrecht und Gegner des allgemeinen gleichen Wahlrechts, wo die Masse dominiert. In meinem „baltischen Votum“ habe ich gesagt:

„Man soll die Stimmen ihrem inneren Werte nach wägen und nicht bloß mechanisch zählen. Goethe sagt: „Zuschlagen kann die Masse, da ist sie respektabel, urteilen gelingt ihr miserabel.“ Ich frage: wieviel urteilsfähige und zugleich wohlgesinnte, auf das allgemeine Wohl und nicht bloß auf Sonderinteressen bedachte Wähler gibt es im Baltischen Lande insonderheit und im weiten Russischen Reich überhaupt? — Deshalb bin ich einstweilen, bis sich ein höherer Stand der Bildung und der Gewissenhaftigkeit herausgebildet haben wird, für beschränktes Wahlrecht. Ein höheres Bildungsniveau allein ist mir nicht ausreichend. Denn Bildung allein ist wie ein scharf geschliffenes Messer, das in der Hand eines wohlwollenden, geschickten Chirurgen segensreich wirkt, in der Hand eines Verbrechers aber zur Mordwaffe wird.“

Von diesem Gesichtspunkte aus bin ich gegen völlige Aufhebung des Patronatsrechtes, wohl aber für eine innere Umwandlung desselben in das Präsentationsrecht von drei Kandidaten, aus denen die Gemeinde durch ihre Hausväter nach Stimmenmehrheit ihren Pastor wählt.

Dieser Usus ist in Mecklenburg für Privatpatronat allgemein geltend und erscheint mir als durchaus passend auch für unsere Verhältnisse. Wünschenswert wäre es übrigens, daß nicht eine Provinz allein für sich in dieser Sache vorgehe, sondern alle drei Provinzen gemeinsam eine einheitliche Lösung dieser Frage anstrebten.

Auf welchem Wege ist das Patronatsrecht erworben worden? — Unzweifelhaft durch Stiftung der Pastoratswidme und durch Zuweisung von Gerechtigkeitskorn von Seiten der Bauernwirte an den Pastor. Beides aber repräsentirt eine Schenkung des Patronats Herrn an die Kirche, um den zu berufenden Pastor existenzfähig zu machen. Ohne diese Schenkung wäre sowohl das Hofareal größer verblieben

als auch die von den Bauern dem Hofe zu leistenden Verpflichtungen.

Es wird bei Gründung der Pastorate wohl ebenso hergegangen sein, wie heutzutage bei Berufung von Landärzten. Es gibt Gutsherrn, welche ein Doktorat hauen und mit einem Arzte Handels einig werden gegen freie Wohnung mit Garten und Deputat so wie einer bestimmten Baarzahlung sich dem Gutsherrn für Krankheitsfälle in dessen Familie und bei dessen Hofleuten zur Verfügung zu stellen, wobei dem Arzte außerdem freie Praxis gegen Vergütung zugesprochen wird.

Ebenso wird es wohl im wesentlichen seinerzeit bei Berufung des Seelenarztes zugegangen sein. In erster Linie hat der betreffende Patronatsherr dabei wohl an sich selbst und seine Familie gedacht, so daß die zu berufende Persönlichkeit ihm genehm sein müsse. Und da er die Widme auf ewige Zeit gestiftet und somit die Existenzfähigkeit des auch zukünftig zu berufenden Pastors sicher gestellt hat, so ist ihm und seinen Rechtsnachfolgern nicht nur bei uns zu Lande, sondern ebenso in Deutschland das Berufsrecht dauernd zugesprochen worden.

Dabei aber hat man einen wesentlichen Unterschied zwischen Doktorwahl und Predigerwahl übersehen, nämlich den Parochialzwang. Während es jedem Gemeindegliede, das den Kirchspielsarzt nicht in Anspruch nehmen will, freisteht, sich anderswo einen Arzt zu suchen, oder sich an einen frei praktizierenden im Kirchspiel wohnhaften Arzt zu wenden, ist jedes evangelische Gemeindeglied an seinen Kirchspielsprediger gebunden. Diesem Umstande wird Rechnung getragen durch Präsentation dreier Kandidaten, unter denen die Gemeinde wählen kann.

Noch ein Umstand ist zu berücksichtigen, wenn von gänzlicher Aufhebung des Patronatsrechts die Rede ist. Jedem Rechte entspricht nämlich eine Pflicht; in diesem konkreten Falle also hat der Patronatsherr, sich nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der Gemeinde nach einem Seelsorger umzusehen, von dem er voraussetzen kann, daß derselbe mit Eifer und Treue seines Amtes warten werde. — Meines Erachtens bietet das Präsentationsrecht des Patrons mehr Gewähr dafür, daß eine geeignete Persönlichkeit gewählt wird, als ganz unbeschränktes Präsentations- und Wahlrecht der Gemeinde, wobei der Agitation einzelner Wortführer Tür und Tor geöffnet ist. Auch hier gilt das Wort: *salus publica suprema lex esto!* Das Gemeinwohl entscheide!

Bei Pfartheilungen würde auch nach meinen Anschauungen für den abgetrennten Teil das unbeschränkte Wahlrecht der Gemeinde zu fallen, wofern diese durch Fundierung einer Widme und durch Selbstbesteuerung dafür sorgt, daß der zu berufende Pastor auf der Pfarre seinen Lebensunterhalt findet.

Auch bei den Pfartheilungen spielt die Patronatsfrage eine Rolle. Denn es steht doch außer Frage, daß ein kirchlich gesinnter und opferwilliger Gutsherr leichter geneigt sein dürfte, von seinem Gutsareal

ein Grundstück zur Erbauung einer Kirche und eines Pastorates zu stiften, wenn er dadurch für sich und seine Rechtsnachfolger das Präsentationsrecht für die neue Pfarre erwirbt, als wenn er in die Lage kommen kann, daß ihm durch Majoritätsbeschluß der Gemeinde ein seinen religiösen Bedürfnissen keineswegs entsprechender Pastor gesetzt werden kann.

Dies leitet uns hinüber zur

2. Begründung neuer Pfarrstellen in Stadt und Land.

Dieses weite Arbeitsgebiet kann jetzt mit mehr Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden, als bisher, wo auf administrative Verfügung hin bei Erbauung einer neuen evangelischen Kirche auch ein Gutachten des orthodoxen Bischofs in Riga eingeholt wurde, und wo den Stadtverordneten-Versammlungen nicht gestattet war, für neu zu begründende evangelische Kirchen eine Subsidie aus Stadtmitteln zu gewähren. Gerade weil jetzt für Begründung neuer Pfarrstellen uns Freiheit der Betätigung gegeben ist, muß nunmehr auch auf diesem wichtigen Gebiete energisch vorgegangen werden, um Verzäumnisse des vorigen Jahrhunderts nachzuholen, während dessen nur in geringem Maße hie und da Pfarrteilungen exorbitant großer Gemeinden stattgefunden haben. Die Vermehrung der Pfarrstellen hat nicht einmal annähernd Schritt gehalten mit der Bevölkerungszunahme und namentlich mit dem wirtschaftlichen und intellektuellen Fortschritte der letzten 60 Jahre. Vor 60 Jahren in der „gemüthlichen, alten Zeit“ begnügte man sich mit äußerlicher Zucht und Sitte, freute sich, daß die Kirche gut besucht wurde und daß in den meisten Häusern des Landvolkes Bibel, Gesangbuch und Postille vorhanden waren und fleißig benutzt wurden. Außer dem alljährlich neu erscheinenden Kalender gab es fürs Landvolk fast gar keine Lektüre; hin und wieder begegnete man einer wöchentlich einmal erscheinenden Zeitung in lettischer oder estnischer Sprache.

An den Pastor wurden von Seiten der Gemeinde keine weiteren Anforderungen gestellt, als daß er sonntäglich seine Predigt hielt, danach das Abendmahl austeilte, Taufen, Trauungen und Beerdigungen vollzog, ferner wöchentlich einmal eine Abendmahlsvorbereitung in demjenigen Gebiete hielt, welches nach altgewohnter Sitte des zweimaligen Abendmahlsgenusses im Jahre gerade eben für den nächsten Sonntag an der Reihe des Communizierens war, Krankencommunio nen, wo erforderlich, im Laufe der Woche abhielt, im Frühjahr und Herbst Konfirmandenlehre sowohl für die männliche als weibliche Jugend hielt, die im Kirchspiel vorhandenen Schulen revidirte und bei den Abendmahlsvorbereitungen die noch nicht oder nicht mehr schulpflichtigen Kinder dieses Distrikts prüfte und katechesirte. Außerdem hatte er sich der Armenpflege in der Gemeinde anzunehmen und auch etwa vorhandene Armenhäuser zu besuchen.

Bei derartig gestalteten Anforderungen ans geistliche Amt, wozu noch sorgfältige Führung der Kirchenbücher und Ausfertigung diverser

Scheine kam, konnte ein Prediger es wohl wagen, 7000 Gemeindeglieder oder mehr geistlich zu bedienen. Aber von der Hauptfache geistlicher Amtsführung nach evangelischem Begriffe, nämlich von individueller Seelenpflege konnte bei dieser Massenwirtschaft nicht die Rede sein. Es gehörte schon ein gutes Personalgedächtnis dazu, 7000 Seelen auch nur dem Namen nach zu kennen, geschweige denn, zu wissen, was jeder einzelnen Seele nach ihrer individuellen Entwicklung not tut zu einer gedeihlichen Seelenpflege.

Aber die Gemeindeverhältnisse haben sich in Stadt und Land seit 60 Jahren wesentlich geändert. Die Stadtbevölkerung ist durchweg stark gewachsen. Sie betrug z. B. für Jurjew (Dorpat) 12 800 Personen im J. 1854 und 45 000 Pers. im J. 1903, hat sich also mehr als verdreifacht. Im Jahre 1868 wurde von der St. Marien-Gemeinde, welche bis dahin alle evangelischen Esten der Stadt und außerdem noch eine große Landgemeinde umfaßt hatte, die St. Petri-Gemeinde abgezweigt, zu welcher sich nur städtische Einwohner halten durften. Diese abgezweigte Gemeinde umfaßt gegenwärtig außer 1000 Deutschen schon 18 000 Esten, so daß wohl nur durch Anstellung eines zweiten Pastors dieser Gemeinde Abhilfe geschafft werden kann. Trotz dieser Abzweigung hat gegenwärtig die Mariengemeinde außer 2000 Deutschen noch beinahe 15 000 Stadtesten und 13 000 Landtesten. Diese Riesengemeinde von nahezu 30 000 Seelen hat ein ständiger Pastor zu versorgen, dem ein Privatadjunkt zur Seite steht.

Auch so manche rein landliche Gemeinden umfassen eine so große Seelenzahl, daß von einer gesegneten Wirksamkeit eines einzigen Pastors nicht wohl die Rede sein kann. Ja schon der Durchschnittsatz von 7000 Seelen ist so hoch, daß für jedes Kirchspiel, welches diesen bisherigen Durchschnittsatz erreicht, eine Pfarrteilung in Aussicht zu nehmen ist, und als Uebergangszustand die Anstellung von zwei Pastoren.

Auf diese Uebelstände ist auch schon von verschiedenen Seiten her aufmerksam gemacht worden, nicht bloß auf Synoden und Prediger-Conferenzen, sondern auch in der einheimischen Presse, und es sind in der „Baltischen Monatschrift“ mehrere Aufsätze erschienen, welche beachtenswerte Vorschläge zur Beseitigung dieses Notstandes machen.

Gerade die anarchistischen Ausschreitungen der letzten Jahre haben es offenbar gemacht, daß Arbeitsteilung auf kirchlichem Gebiete ein dringendes Bedürfnis ist, weil die jetzige Arbeitslast in fast jeder Gemeinde die Kraft eines Einzelnen übersteigt und gerade die Seelenpflege der einzelnen Gemeindeglieder am meisten dabei leidet.

Erst wenn die Pastoren durch Verkleinerung der von ihnen zu bedienenden Gemeinde und die dadurch verringerte Zahl der Amtshandlungen entlastet worden sind, vermögen sie die frohe Botschaft von Christo, dem Sünderheilande, welche allein die das Menschenherz umwandelnde und erneuernde Kraft besitzt an alle ihre Gemeindeglieder heranzubringen und nicht bloß an diejenigen, welche regelmäßig den sonntäglichen Gottesdienst besuchen. Die Kindergottesdienste und Sonntagschulen sind eine wesentliche Ergänzung des sonntäglichen

Hauptgottesdienstes, aber trotz derselben bleibt noch eine große Anzahl Gemeindeglieder, welche die Kirche nicht besuchen, ohne dem Worte Gottes geradezu feindlich gegenüberzustehen. Da bleibt auf dem Gebiete der Seelsorge durch Hausbesuche, durch Predigtverteilung und andere literarische Hilfsmittel noch ein großer Spielraum, um einerseits bei denjenigen, die aus Indifferentismus dem Sonntagsgottesdienste fern bleiben, wiederum das Verlangen zu wecken nach regelmäßiger Speisung der Seele, wie solche den sonntäglichen Kirchenbesuchern zuteil wird, andererseits um denjenigen, die ganz gern in Gottes Wort sich erbauen möchten, aber durch häusliche Verhältnisse am Kirchenbesuch mehr oder minder behindert sind, Gelegenheit und Anregung zu häuslicher Erbauung zu bieten. Ebenso steht der Seelsorge noch ein großes Arbeitsfeld zur Verfügung auf dem Gebiete der Armenpflege und der Krankenpflege. Es gibt gewiß noch eine große Anzahl von Personen, die auf diesem Gebiete zur Mitarbeit herangezogen werden könnten, wenn man sie nur zu suchen, anzuregen und anzuleiten müßte, von denen aber bis jetzt noch das Wort gilt: „es hat uns niemand gebinet“. Unsere heranwachsende weibliche Jugend weiß blutwenig von der Existenz und dem Zweck der Diakonissenhäuser. Alle Diakonissenhäuser klagen über den Mangel an Diakonissen. Der Nachfrage kann nicht genügt werden. Und gleichzeitig zeigt sich Ueberproduktion auf dem Gebiete der Hauslehrerinnen und Nonnen.

Im Auslande herrscht jetzt in allen evangelischen Landen eine rege Tätigkeit auf all diesen Gebieten. Das Armenwesen ist durch die über ganz Deutschland ausgebreiteten Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien geordnet. Wir Evangelischen in Rußland, insonderheit aber wir Evangelischen Livlands sind damit noch sehr im Rückstande, und von Gemeindediakonie ist kaum hier und da ein leiser Anfang zu spüren. Und doch ist die Arbeit der Pastoren schon jetzt eine so gewaltige, daß an den meisten Orten eine Arbeitsteilung in der einen oder anderen Weise dringend angezeigt ist, sei es durch Teilung der Gemeinden, sei es durch ständige Adjunkturen, sei es endlich in den Stadtgemeinden durch Anstellung von Gemeindediakonen, denen besonders die Armenpflege zuzuweisen wäre.

Aber da erhebt sich die Frage: wie sollen die enormen Geldmittel beschafft werden, die zu den Gemeindeteilungen erforderlich sind, selbst wenn man sich dessen bewußt bleibt, daß solch eine Riesenaufgabe nicht in ein paar Jahren, sondern erst allmählich, im Laufe mehrerer Jahrzehnte gelöst werden kann?

Es gilt zunächst zweierlei: erstens, die gesamte Bevölkerung des Baltensandes darüber aufzuklären, daß hier ein schreiender Notstand von tiefgreifendster Bedeutung vorliegt. Zu dieser Aufklärungsarbeit sind nicht nur die Prediger verpflichtet in Predigten bei Unterstützungskassen-Festen, im Confirmandenunterrichte und im persönlichen Verkehr, sondern es ist für diesen Aufklärungsdienst auch die gesammte einheimische Presse deutscher, lettischer und estnischer Zunge heranzuziehen. Denn es sind an dieser Sache alle evange-

lischen Christen Rußlands, insonderheit aber die Balten interessirt, welcher Nation oder welchem Stande sie auch angehören mögen.

Zweitens ist hervorzuheben, daß es eine Ehrenpflicht allerer ist, die den Namen evangelischer Christen führen, diesem Notstande gerade unserer Kirche abzuhelpfen.

Die orthodoxen Gemeinden in den Ostseeprovinzen kennen diesen Notstand nicht. Denn nach einem aus dem Jahre 1886 stammenden Berichte des Oberprokureurs gab es damals in der rigaschen orthodoxen Eparchie 168 Gemeinden. Rechnet man von dieser Anzahl nur 100 als auf Livland entfallend, so kämen als Durchschnitt höchstens 1500 Seelen auf eine Gemeinde, während der Durchschnitt der evangelischen Gemeinden Livlands 7000 Seelen beträgt.

Ist erst das Interesse der evangelischen Gesamtbevölkerung des Baltenlandes für diese Sache geweckt, und die Begründung neuer Pfarrstellen als eine allgemeine Ehrenpflicht anerkannt worden, dann wird auch das englische Sprichwort Recht behalten: „wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“ — Dafür ist mir das Verhalten der Stadt Riga vorbildlich, als es sich um die durchaus notwendige Teilung der vorstädtischen St. Gertrud-Gemeinde handelte. Da wurde eine Hauskollekte durch die ganze Stadt mit Hunderten von freiwilligen Sammlern aus allen Ständen ins Werk gesetzt, wobei die Organisation der Hauskollekte so zweckmäßig und die Opferwilligkeit so rege war, daß an ein und demselben Tage 80 000 Rbl. einfloßen.

Diesen Punkt der Geldbeschaffung betreffend möchte ich darauf hinweisen, daß gerade in verstärkter Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke unsere evangelischen Gemeinden ihre Liebe und Anhänglichkeit an den von den Vätern ererbten Glauben zu dokumentiren haben, selbst wenn sich der Einzelne dabei mancherlei Entbehrungen auferlegen sollte. Der Apostel Paulus ermahnt nicht ohne Absicht gerade für die Kampfeszeit zur Genügsamkeit und zur Einschränkung der eigenen Bedürfnisse mit den Worten: „Ein jeglicher aber, der da kämpfet, enthält sich alles Dinges: jene also, daß sie eine vergängliche Krone empfangen, wir aber eine unvergängliche“. Gilt dieses Apostelwort unseren Gemeinden, so stellt der Apostel uns Pastoren die Aufgabe: „Seid Vorbilder der Gemeinde“! Da gilt es zunächst, auch in Sparsamkeit und erhöhter Opferwilligkeit für das Reich Gottes den Gemeinden voranzuleuchten, insonderheit durch Beiträge für den Pfarrteilungs fonds, für Anstellung von Gemeinbediakonen und Diakonissen, sowie für solche Prediger und Gemeindeglieder, die im Kampfe der letzten Jahre außer Brot gesetzt worden sind.

Was nun die für alle diese genannten Zwecke erforderlichen Geldmittel anbetrifft, so möchte ich hier nur noch erwähnen, daß die Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke in der Neuzeit überhaupt stark zurückbleibt hinter dem, was zur Zeit des Alten Bundes und zur Zeit des Mittelalters in der römischen Kirche gesetzlich fixirt war. Bei den Israeliten war sowohl den Königen als auch den Leviten der Zehnte

von allem Einkommen zu entrichten, also zusammen ein Fünftel der Gesamteinnahmen ohne das, was noch bei besonderen Gelegenheiten an Opfern zu leisten war.

Nun bin ich keineswegs gewillt, für den gesetzlichen Zehnten des Alten Testaments und des Mittelalters zu Gunsten kirchlicher Zwecke einzutreten, aber ich meine, was damals unter dem Zwange des Gesetzes möglich war und tatsächlich auch geleistet wurde, dasselbe und wohl noch mehr sollte doch bei Gläubigen als ein freiwilliges Dankesopfer dem Herrn dargebracht werden im Bewußtsein dessen, mit wie großer, unendlicher Liebe unser Herr und Heiland uns geliebet hat. In dieser meiner Anschauung weiß ich mich mit unserem Reformator, Dr. M. Luther, in voller Uebereinstimmung.

Wenn in diesem Stücke der Opferfreudigkeit (wie sie tatsächlich in Deutschland bei manchen Pastoren und Gemeindegliedern sich findet), auch alle Pastoren Livlands ihren Gemeinden mit gutem Beispiel vorangingen und ihre Gemeindeglieder bei passender Gelegenheit, wie beim Unterstützungsfassensfest u. dgl. auf diese Quelle der Opferwilligkeit, d. h. der Dankbarkeit gegen Gott mehr hinwiesen, so würden sich die für den Ausbau des Reiches Gottes in unseren Provinzen erforderlichen Geldmittel wohl finden. Und der Gott, der da gerade in Beziehung auf die Opferwilligkeit für sein Reich gesagt hat: „Prüfet mich hierinnen, spricht der Herr Zebaoth, ob ich euch nicht des Himmels Fenster aufthun werde und Segen herabschütten die Fülle“ (Mal. 3, 10); „denn mein ist beides, Silber und Gold“ (Hagg. 2, 9), der wird schon dafür sorgen, daß wir bei solcher Opferfreudigkeit nicht werden Not zu leiden haben an dem, was zur Leibes Nahrung und Notdurst gehört. Hat doch schon Salomo die Beobachtung gemacht und in seinen Sprüchen die Lebenserfahrung niedergelegt: „Einer teilt aus und hat immer mehr, ein anderer kargt, da er nicht soll, und wird doch ärmer“ (Spr. 11, 24).

Ob durch alle Schichten der evangelischen Bevölkerung des Baltenslandes hindurch die Wertschätzung des Evangeliums und der auf dem Evangelium beruhenden Kultur, sowie die solcher Wertschätzung entsprechende Opferfreudigkeit sich finden wird, das ist die Kardinalfrage, auf welche alles ankommt. Gleichen wir Balten der Jetztzeit nur halbwegs den Christen der ersten Jahrhunderte an Opfermut und Bekenner-treue, dann wird Gott uns nicht im Stiche lassen.

## II.

### Aufgaben für das russische Reich.

#### 1) Aufgabe der Einzelpersönlichkeiten.

Der Krieg mit seinen Folgen, einschließlich des Kundwerdens der vielen Schäden auf den verschiedenen Verwaltungsgebieten hat gezeigt, das wichtigste für ganz Rußland ist: Beschaffung eines zuver-

lässigen, auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten bedachten Personals auf allen Lebensgebieten, nicht bloß auf dem Verwaltungsgebiete, sondern ebenso im Handwerker- und Kaufmannsstande, bei Fabrikherren und Arbeitern u. s. w., also kurz zusammengefaßt in den auf Rußland übertragenen Tagesbefehl Admiral Nelsons für die Schlacht bei Trafalger: „England erwartet, daß jeder Mann seine Pflicht tun wird.“

Im russischen Sprichworte: „Gott ist hoch, der Zar ist fern“ kommt auch der Gedanke zum Ausdruck: ich einfacher Mann darf es nicht wagen, mich direkt den höchsten Autoritäten im Himmel und auf Erden zu nahen, ich brauche Vermittler, die mir den allerhöchsten Willen kund tun. Wenn ich dem Priester, als Vertreter Gottes, und dem Beamten, als Vertreter des Kaisers gehorsam bin und all ihren Verordnungen unbefehens Folge leiste, dann habe ich ausreichend gesorgt für mein Seelenheil in Zeit und Ewigkeit und für mein Wohlergehen im bürgerlichen Leben. Eine Verantwortung dafür, ob ich bei dieser Lebensanschauung auf richtigem Wege bin, trage ich nicht. Das ist Sache der gottgesetzten geistlichen oder irdischen Autorität. Ich brauche daher nicht selbsttätig mich darüber zu entscheiden, auf welchem Wege ich die ewige Seligkeit erlange und was ich im bürgerlichen zu tun habe.

Dieser Standpunkt war sehr bequem auf geistlichem und irdischen Gebiete, so lange man von der Richtigkeit dieser Anschauung völlig überzeugt war.

Nunmehr ist mit einem Schlage alles anders geworden! Durch das Manifest vom 17. Okt. 1905 hat Se. Majestät, der Kaiser freiwillig auf einen Teil seiner selbstherrlichen Macht verzichtet und Glaubensfreiheit proklamiert, wonach jeder russische Untertan selbst darüber zu entscheiden hat, auf welchem Wege er die Gemeinschaft mit Gott und die ewige Seligkeit zu erlangen habe. Dadurch ist jedem Einzelnen die Selbstentscheidung auferlegt und er innerlich verpflichtet worden, sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen zu handeln nach dem Apostelworte: „prüfet alles, und das Gute behaltet,“ 1 Theß. 5, 21. Und abermals: „versuchet euch selbst, ob ihr im Glauben seid, prüfet euch selbst.“ 2 Kor. 13, 5.

Giebt es ein Mittel dazu, solch innere Umwandlung zu vollziehen und aus Menschen, deren ganzes Streben bisher nur auf äußerlichen Gehorsam gegenüber den von Kirche und Staat ergangenen Befehlen gerichtet war, solche Menschen zu machen, die innerlich frei, sich selbstständig für das Gute entscheiden und deshalb das Gute um seiner selbst willen zu tun bestrebt sind? — Allerdings giebt es ein solches Mittel und zwar nicht ein von Menschen, sondern von Gott selbst beschafftes und uns dargebotenes Mittel! — Das ist der lebendige Glaube an Jesum Christum, als den Heiland unserer Seele, welcher Glaube in der Liebe sich betätigt. Gal. 5, 6.

Wie gelangt man zu solch lebendigem Glauben? — Es ist hier

nicht meine Aufgabe, eine Dogmatik zu liefern, aber auf Grund des Wortes Gottes halte ich mich doch für verpflichtet, einige Fingerzeige für suchende Seelen zu geben.

Zunächst ist nach Gottes Wort der in obigem russischen Sprichworte zum Ausdruck kommende Gedanke ein Irrweg. Denn schon im Alten Testamente, wo nach Gottes Erziehungsplane ein von ihm zur Vermittelung eingesetztes Priestertum bestand, sagt Gott zum Propheten Samuel: ein Mensch siehet, was vor Augen ist, der Herr aber siehet das Herz an (1 Sam. 14, 7). Und abermals sagt Jesus zu den Pharisäern und Schriftgelehrten, die sich auf die Gebote der Ältesten beriefen: ihr Heuchler, es hat wohl Jesaias von euch geweissagt und gesprochen: „dies Volk nahet sich zu mir mit seinem Munde, und ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir.“ Aber vergeblich dienen sie mir, inwieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind. Matth. 15, 7—9.

Wenn also von Jesu selbst dieser äußerliche Gehorsam als vergebliches Bemühen bezeichnet wird, so läßt er, der barmherzige Heiland, uns doch nicht im unklaren über den richtigen Weg. Denn er sagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, denn durch mich. Joh. 14, 6. — Deswegen locket er freundlich zu sich und spricht: kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Matth. 11, 28.29.

Wie findet man aber den Weg zu Jesu? — Darauf weist uns der Apostel Paulus in dem Worte: Niemand kann Jesum einen Herrn heißen ohne durch den heiligen Geist (1 Kor. 12, 3). Und Jesus selbst weist uns auf das Gebet als auf das Mittel zur Erlangung des heiligen Geistes: „so denn ihr, die ihr arg seid, könnet euren Kindern gute Gaben geben, wie vielmehr wird der Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn bitten! (Luk. 11, 13.)

Als Wirksamkeit des heiligen Geistes bezeichnet er aber: „er wird euch in alle Wahrheit leiten“ (Joh. 15, 13.) Und als sicheres Kennzeichen dafür, ob wir auf dem rechten Wege oder auf einem Irrwege uns befinden, verkündigt uns Jesus: So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen (Joh. 8, 31.32).

Dieses Wort, welches uns Erkenntnis der Wahrheit zusagt, soll also unsere Richtschnur sein für all unser Reden und Tun, ebensowohl für unseren Glauben in religiöser Beziehung, wie für die Betätigung dieses Glaubens im irdischen Leben, in Stand und Beruf. Dieser Ausspruch Jesu verheißt uns aber auch zugleich die rechte, wahre Freiheit, indem es dafelbst nicht

bloß heißt: „ihr werdet die Wahrheit erkennen“ sondern auch: „und die Wahrheit wird euch frei machen.“ Und diese Verheißung ist keine leere Phrase, sondern eine erfahrungsmäßige Tatsache für jeden, der Ernst damit macht, auf dem von Jesu gewiesenen Wege zu wandeln. Denn innerlich frei ist der, welcher ohne irgend welchen äußeren Zwang nur dem ihm ins Herz geschriebenen Willen Gottes folgt, also weiß, was er soll, und will, was er vor Gott und seinem Gewissen, der Stimme Gottes in uns, verantworten kann.

Und diese innerliche Freiheit, zu welcher Jesus uns führen will, gilt nicht nur für das religiöse, sondern auch für das bürgerliche Leben.

Im religiösen Leben beschafft Jesus seinen rechten Jüngern nicht bloß Freiheit von der Schuld und der Herrschaft der Sünde durch die von ihm erworbene und seinen gläubigen Jüngern zugerechnete Vergebung der Sünde, sondern er macht uns auch frei und unabhängig von Neuzerlichkeiten, so daß wir, eingedenk des Wortes, daß Gott das Herz ansieht, unser Vertrauen setzen allein auf Gottes Gnade und Gottes Liebe zu uns, nicht aber in allerlei Neuzerlichkeiten Ruhe für die Seele und inneren Frieden suchen. — Besuch des Gottesdienstes und Wohltätigkeit z. B. sind vortreffliche Dinge, wenn sie aus innerem Herzensdrange, aus herzlicher, inniger Dankbarkeit und Liebe zu Gott entspringen, aber ohne dieses treibende Motiv fallen sie unter das Gerichtswort der heiligen Schrift: sie haben den Schein eines gottseligen Wesens aber seine Kraft verleugnen sie. 2 Tim. 3, 5.

Neuzerlichkeiten tuns einmal nicht! Auch die stattlichsten Prozessionen, ja selbst lieblicher Chorgesang dienen wohl zur Anregung des religiösen Gefühls, aber sie machen die hungrige Seele nicht satt. Das tut nur die Predigt von der Liebe Gottes, die geoffenbart ist in Christo Jesu.

Es ist zu beachten, daß Christus zwar die für uns verbindliche Norm aufgestellt hat, wir sollen bleiben an seiner Rede, daß aber kein einziges Wort von ihm existirt, wo er auf äußerliches Tun an sich Gewicht gelegt hätte, sondern er vielmehr stets die innerliche Gesinnung betont. — Ebenso hat er nur sich selbst als einzigen Mittler zwischen Gott und uns Menschen hingestellt, als er sprach: kommet her zu mir, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Für andere Mittelspersonen, und hätten sie ihm während seines Erdenwandels auch noch so nahe gestanden, wie seine Mutter oder seine Apostel, findet sich kein Ausspruch aus Jesu Munde.

Aber auch fürs bürgerliche Leben weist Gottes Wort uns den Weg, wie wir vom bloß äußerlichen Gehorsam zur innerlichen Freiheit gelangen und treue, zuverlässige Persönlichkeiten werden. Wir müssen es nur verstehen, von Gottes Verhalten, sowohl in der uns umgebenden Natur als auch in seiner Erziehung des Menschengeschlechtes zu lernen. Er lehrt uns, aus der Betrachtung der Natur Schlußfolgerungen zu ziehen für unser sittliches Leben.

Ein Pflänzlein braucht zu seinem Gedeihen einen Grund und Boden; in den es seine Wurzeln hineinsenken kann, je tiefer desto besser, um aus demselben Säfte des Lebens zu ziehen, ferner Feuchtigkeit, Luft, Licht und Wärme. Wenn dem Pflänzlein auch nur das Tageslicht fehlt, kann es zwar forterstieren, aber die Blätter werden bleich und die Pflanze verkümmert. — Der menschliche Körper bedarf zu seinem Gedeihen vornehmlich Nahrung und Kleidung, kann aber auch Luft, Licht und Wärme nicht entbehren. — Was braucht denn die Menschenseele zu ihrem Gedeihen? — Auch einen Heimatboden, auch Licht und Wärme!

Und diesem Bedürfnisse der Menschenseele hat Gott Rechnung getragen. Gleich bei der Geburt wird das Kindlein von warmer Liebe umfassen. Das kleine neugeborene Wesen müßte verderben, wenn die von Gott stammende Elternliebe es nicht behütete und mit allem für die fernere Entwicklung erforderlichen versorgte. Und solche dem Kinde erwiesene Liebe soll nach Gottes Willen Dankbarkeit und Gegenliebe im Kinde erwecken. Nur wer sich der erfahrenen Liebe bewußt geworden ist, empfindet Gegenliebe.

Aber auch einen Heimatboden, auf dem sich die Liebe fund tun kann, giebt's für die sich entwickelnde Kindesseele. Anfangs bildet die Familie diesen Nährboden für die Liebe, auf dem sie sich entfalten kann. Allmählich erweitert sich bei normaler Entwicklung, nachdem der Gesichtskreis des heranwachsenden Menschenkindes immer umfangreicher geworden, die Familienliebe zur Heimatliebe und zur Liebe des gesammten Vaterlandes.

Wie Gott aber die Bedürfnisse der einzelnen Menschenseele kennt und für deren Befriedigung Sorge getragen hat, so kennt er auch die Bedürfnisse ganzer Völker und hat uns die Mittel zu deren Befriedigung kund getan.

Der Staat Rußland braucht zu seinem Gedeihen Persönlichkeiten, welche mit Liebe für ihn arbeiten. Wie beschafft man die? Wie erzieht man selbstverleugnende, hingebende Persönlichkeiten überhaupt? — Das sollen wir von Gott lernen!

Gott ist die Liebe. Wie hat er die Menschheit zu erziehen gesucht? Auf welche Weise hat er trotz des Sündenfalls und der dadurch erzeugten widergöttlichen Stellung des Menschengeschlechtes dennoch einen ihm in Liebe und Hingebung angehörenden Teil der Menschheit für sich gewonnen? Wodurch ist ihm das gelungen? — Durch seine unendliche Gottesliebe, die sich offenbart hat schon in der Natur, wesentlich aber in Christo Jesu, wie der bekannte Bibelspruch es darlegt, den Luther als eine Bibel im kleinen bezeichnet hat, weil er den ganzen Liebesratschluß Gottes zu unserer Erlösung kurz zusammenfaßt: „So sehr hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“. Joh. 3, 16.

Wer an einen lebendigen Gott glaubt und zu ihm im Liebes-

verhältnisse steht, der will auch seine Gegenliebe äußern, und das kann er Gott gegenüber nur betätigen in der Liebe zum Nächsten überhaupt, und insonderheit in dem von Gott ihm gegebenen Berufe durch Liebe zum Berufe und durch treue Pflichterfüllung, gleichviel, ob er durch seinen Beruf weitreichenden Einfluß auf viele hat, oder nur als dienendes Glied eines Hausstandes zu wirken hat. Treu sein in allem, was der irdische Beruf von einem Menschen fordert, sowohl im kleinen als im großen, das ist das Kennzeichen einer innerlich freien, charaktervollen Persönlichkeit, entsprechend dem Mahnworte des Apostels: „hat jemand ein Amt, so warte er des Amtes.“ Röm. 12, 7.

Also: behufs Besserung der sich noch geltend machenden Schäden gilt für uns Alle der Entschluß: Laßt uns besser werden, bald wirds besser sein!

## 2) Arbeit fürs Gemeinwohl.

Nachdem ich so darauf hingewiesen, was auf Grund des Wortes Gottes Rußland zu seiner Gesundung bedarf, möchte ich zum Schluß noch in aller Kürze auf zwei Arbeitsgebiete insonderheit einen Blick werfen, die vornehmlich dazu berufen sind, das ganze Volk, hoch und niedrig, vornehm und gering auf die gottgewollte Bahn zu leiten, nämlich Kirche und Schule.

### a) Kirche.

Schon im Jahre 1886 habe ich in meinen oben erwähnten „Streiflichtern“ gesagt: „Gewinnt das Evangelium Raum und Boden im russischen Volke, dann ist demselben unzweifelhaft noch eine große, heilsame Entwicklung vorbehalten. Die großen Schäden an denen es krankt, die heilt nur das Evangelium von Christo, wo es innerlich angeeignet wird. Das ist die Salbe aus Gilcad, welche alle Wunden heilt. Daß aber im russischen Volke wohl Empfänglichkeit für die Botschaft von der freien Gnade in Christo vorhanden ist, dafür zeugt, meines Erachtens, die Ausbreitung des Paschkowismus und Stundismus trotz aller Maßregelungen von Seiten der augenblicklichen Machthaber. Es ist etwas großes, daß seit mehr als einem Jahrzehnte die Bibel in russischer Sprache verbreitet worden ist, und daß zugleich die Lesefertigkeit seit Aufhebung der Leibeigenschaft bedeutend zugenommen hat. Lassen wir aber diesen Ausblick auf das russische Volk einstweilen bei Seite, da jedenfalls jetzt noch nicht Gottes Stunde dafür geschlagen hat, auch im großen russischen Reiche, wie bei uns in Livland, eine Mischung der evangelischen und orthodoxen Bevölkerung zu vollziehen.“

Zu dieser Aeußerung vor 20 Jahren bemerke ich jetzt: ich habe Stundismus und Paschkowismus zwar als Symptome der Empfänglichkeit für die Botschaft von der freien Gnade angeführt, teile ihren Standpunkt aber nicht, ebensowenig wie den des Baptismus, der in neuerer Zeit an Umfang gewinnt, — weil in all diesen Bestrebungen sich, meines Erachtens, ein sektirerisches Moment findet.

Aber daß in all diesen Bestrebungen ein starkes, sittlich umgestaltendes Element wirksam ist, steht mir außer Zweifel.

Wie ich der St. Petersburg. Ztg. vom 1./13. April 1888 entnehme, hat die „Now. Wr.“ an demselben Tage in einem Leitartikel von „einer religiös-ökonomischen Bewegung in unserem Süden“ berichtet, wie folgt:

„Sie sei bedingt durch das dort anzutreffende Nationalitäten-Gemisch einerseits, und ausgebreitete Sektirerwesen andererseits. Und wenn in der Tat in Wolhynien die tschechischen Kolonisten starke Neigung für die Orthodoxie zeigen, so ließe sich dafür auf der anderen Seite zahlreicher Abfall russischer Bauern von der orthodoxen Kirche und ihr Uebertritt zu den Molokanen und Stundisten konstatiren, namentlich im Donschen Gebiet.

Es erkläre sich diese Erscheinung einfach daraus, daß das Molokanentum einen ökonomischen Druck auf die Bauern ausübe.“

Ich frage, woran liegt es, daß die Stundisten und Molokanen, die doch gleichfalls genuine Russen sind, wohlhabender sind, als die Orthodoxen derselben Nationalität?

Uns Livländern, die wir zu Genossen unserer engeren Heimat sowohl Letten als Esten zählen, ist die umgestaltende Macht des evangelischen Glaubens auch in kultureller Hinsicht in nächster Nachbarschaft handgreiflich vor Augen gestellt.

Gehen wir von Livland aus nach Süden ins Witebskische Gouvernement, so finden wir dort denselben lettischen Volksstamm vertreten, wie in Südlivland. Aber die dort lebenden Letten stehen auf erheblich niedrigerer Bildungs- und Kulturstufe; sie sind römisch-katholischer Confession. Denselben Eindruck empfangen wir, wenn wir vom estnischen Teile Livlands nach Osten gehen, wo die den Esten sprachverwandten Lettischen am Ufer des kleinen Peipus wohnen. Sie gehören zur orthodoxen Confession.

Ich wünsche, daß die orthodoxe Geistlichkeit die Predigt des Evangeliums, d. i. der frohen Botschaft von der freien Gnade in Christo, selbst in die Hand nehmen möge, und zu dem Zwecke von so mancher einengenden Beschränkung befreit werde. Da Religion und Sittlichkeit im engsten Zusammenhange mit einander stehen, so wird von entscheidendem Einflusse für die ganze religiöse und sittliche Entwicklung des russischen Volkes die Frage sein, wie sich die höhere und niedere Geistlichkeit zur Glaubensfreiheit stellen wird, welche am 17. April 1905 proklamirt worden ist.

Die Unterstützung der Staatsgewalt in der Weise, wie bisher wird ja fallen; also die orthodoxe Kirche wird genötigt sein, durch innere Kraft sich den Sektirern gegenüber, ebensowohl den sogenannten Altgläubigen, als den mannigfaltigen kleineren Gemeinschaften gegenüber zu behaupten, ja eventuell zu versuchen, verlorenes Terrain wiederzugewinnen. Die innere Kraft einer religiösen Gemeinschaft liegt aber nicht in Aeußerlichkeiten, wie den üblichen strengen Fasten, sondern

in der vom Geiste Gottes getragenen Verkündigung der frohen Botschaft von Christo, der all unsere Sündenschuld auf sich genommen und durch sein Sterben und Auferstehen dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat. 2. Tim. 1, 10. Von diesem Glauben kann der Apostel Johannes rühmend bekennen: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. 1. Joh. 5, 4.

Der zu Mitte Februar 1906, betreffend die Beteiligung von Geistlichen an Wahlen zur Reichsduma vom Hl. Synod zu Petersburg erlassene Hirtenbrief definiert die Freiheit, welche Christus gebracht hat, als freiwillige Unterwerfung an unsere christliche Kirche.

Es heißt da:

Der Hl. Synod hat soeben einen Hirtenbrief an die orthodoxe Geistlichkeit erlassen, in dem unter Hinweis auf die bevorstehende Einberufung der Volksvertretung u. a. ausgeführt wird: Der Geistliche darf sich keiner Partei und keinem Verbands anschließen, da für ihn die Kirche Christi der Grund ist, auf dem er zu stehen hat. Wer in inniger Gemeinschaft mit Christus steht, der wird nach dem Worte „Prüfet alles und das Beste behaltet“ das Gute finden. Und dieses Gute liegt in der Wahrheit Gottes, in der Kirche Christi. Alles, was dem Frieden, der Liebe und Ordnung, dem wahren Glauben, dem rechtgläubigen Kaiser ergeben ist und für die Einheit des Reichs eintritt, soll gesegnet sein. Alles aber, was nicht den Weg des Friedens und der Liebe geht, was zur Gewalt und zum Aufruhr aufreizt, soll im Namen Gottes verworfen werden. Und wenn auch das ganze Volk den Geist des Friedens und der Liebe verliert, welchen Nutzen wird ihm das bringen, denn was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Lasset Euch auch nicht durch Hoffnungen auf große weltliche Freiheiten verlocken. Solange das Uebel in der Welt besteht, solange die Liebe noch nicht die Lüge und alles Böse vollständig besiegt haben wird, muß sich das weltliche Leben unbedingt dem Gesetz und der Obrigkeit unterordnen. Ihr aber steht in der Freiheit, die Christus gebracht hat, denn diese Freiheit, die in der freiwilligen Unterwerfung an unsere christliche Kirche besteht<sup>1)</sup>, besiegt alles Uebel. Zur Freiheit seid Ihr berufen, Brüder; die Freiheit darf aber nicht zur Befriedigung der Gelüste des Fleisches dienen. Indem Ihr Euch dem Willen Gottes fügt und die Stimme der Kirche hört, werdet Ihr die wahre Freiheit erlangen. Hütet Euch auch, die Mitglieder Eurer Gemeinden von den Reichsdumawahlen zurückzuhalten, damit sie nicht gegen den Willen des Kaisers handeln, der die Gewählten des Volkes berufen hat, mit ihm gemeinsam zu handeln. Möge jeder von ihnen nach Recht und Gewissen wie vor Gott auf

<sup>1)</sup> von mir gesperrt!

die besten Männer hinweisen und ihnen seine Stimme geben. Und wenn der Geistliche selbst an den Wahlen teilnimmt, wozu er ein gesetzliches Recht hat, so darf es ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Möge er aber nicht vergessen, daß er überall und immer der Diener der Kirche ist, ein Vorbild für andere und weise und ruhig seine Bürgerpflicht erfüllen muß. Hier heißt es wie überall: Lasset Euer Licht vor den Leuten leuchten, damit sie Eure guten Werke sehen und den himmlischen Vater preisen. Groß und schwer ist unsere Hirtenpflicht in dieser unruhigen Zeit. Möge über Euch und über Euer Tun der Segen Gottes walten.

Viel bedeutsamer für eine in der orthodoxen Kirche sich anbahnende Reformationsbewegung ist das, worüber in der „Christlichen Welt“. Jahrg. 1906. № 2. Sp. 29—33 aus Moskau von Herrn Brüschiweiler berichtet wird. Es heißt da:

„Wie gesagt, bis zur Stunde ist die Zahl der aus wirklicher Ueberzeugung vollzogenen Uebertritte eine so geringe, daß man von einer Bewegung zur evangelischen Kirche hin kaum reden kann. Wohl aber — und das ist ja so viel wertvoller und wichtiger — mehrten sich in letzter Zeit die Anzeichen einer kirchlichen Reformbewegung zunächst innerhalb der Geistlichkeit der russischen Staatskirche, welche man wohl als eine Bewegung „zum Evangelium hin“ bezeichnen kann.

Ihr anerkannter Führer ist der vor etwa drei Jahren in Petersburg seines Amtes entsetzte Priester Petrow (dessen Schrift: „das Evangelium als Grundlage des Lebens“ nach der 21-ten russischen Auflage ins Deutsche übertragen ist von Hofrat A. v. Mickwitz. Hamburg. Agentur d. H. Hauses), ein hochgebildeter, in der ganzen weltlichen und religiösen Litteratur des Auslandes bewandeter und tief im Evangelium wurzelnder Mann von glühender Beredsamkeit, dessen geistvoll geschriebenen und doch wieder so kernig volkstümlich gehaltenen Zeitungsartikel in den weitestverbreiteten Blättern der beiden Hauptstädte täglich von 100,000 en (keine Uebertreibung!) mit stets wachsendem Interesse gelesen und besprochen werden. . . . Mehr denn je dringt der kühne Mann auf sein vornehmstes Ziel los: die Durchdringung aller halbwegs begabten und strebsamen Elemente unter der russischen Geistlichkeit mit dem Sauerteige des Evangeliums.“

So viel aus dem verheißungsvoll klingenden Berichte der „Christlichen Welt“!

Akademische Bildung der russischen Geistlichkeit statt der bisherigen Bildung im geistlichen Seminar scheint mir im Interesse der orthodoxen Kirche angezeigt, um die separatistischen Bestrebungen besser bekämpfen und überwinden zu können, die nicht ausbleiben werden. Denn das akademische Leben der Universität giebt durch Verkehr mit Gliedern anderer Fakultäten eine größere Vielseitigkeit und verleiht dadurch dem also gebildeten Geistlichen ein entsprechendes Uebergewicht über weniger gebildete Laien, die zum Separatismus neigen. — Auf den Unterschied in der gesellschaftlichen Stellung eines akademisch oder bloß seminaristisch gebildeten Geistlichen gehe ich hier nicht näher ein.

## b) Schule.

Auch hier, wie in dem betreffenden Abschnitte über Livland, will ich von Hochschulen und Mittelschulen absehen und nur die Gestaltung der Volksschule ins Auge fassen.

Auf jedem Lebensgebiete ist zu gedeihlichem Fortschreiten Anknüpfung an die historisch gegebenen realen Verhältnisse erforderlich und sprungweises Vorgehen schädlich. Auf keinem Lebensgebiete aber ist sprungweises Vorgehen so wenig angebracht, wie auf dem Schulgebiete.

Deswegen gilt hier vor allem die Mahnung: keine Ueberstürzung, sondern schrittweises Vorgehen, sowohl in Betreff der Schulgründungen als in Betreff des Unterrichtsstoffes.

### 1. Entwicklung des Volksschulwesens.

Die Einführung des allgemeinen Schulzwanges ist bei nüchterner Berücksichtigung der derzeitigen realen Verhältnisse einseitigen unmöglich, obgleich als zu erstrebendes Ziel durchaus festzuhalten. Selbst Finnland, wo dank der Fürsorge der lutherischen Kirche schon seit einem Jahrhundert die Zahl der des Lesens unkundigen erwachsenen Personen eine sehr geringe gewesen ist, giebt es bis auf den heutigen Tag kein Schulzwang-Gesetz. Die Oberschulbehörde hat nämlich beschlossen, die Regierung aufzufordern, einen Entwurf zur Vorlage an den nächsten Landtag ausarbeiten zu lassen. Das neue Gesetz soll allgemeine Schulpflicht für alle Kinder in den Städten vorschreiben, sowie für diejenigen Kinder auf dem Lande, die in einer Entfernung von weniger als drei Kilometer von einer Volksschule entfernt wohnen. Tatsächlich gab es im J. 1900 in Finnland nur 1,2% Analphabeten über 15 Jahr alt.

Das europäische Rußland umfaßt ohne Polen, Finnland und Kaukasien nach der Volkszählung von 1897: 93 442 864 Bewohner.

Rechnet man davon 13 Millionen Städter ab, die leichter als das platte Land sich Lehrer beschaffen können, so bleiben rund 80 Millionen Landbewohner. Rechnet man, wie das in Livland bei dreijährigem Schul-Kursus gesetzlich festgelegt ist, auf 500 männliche Seelen, oder auf je 1000 Seelen überhaupt, da die Hälfte der Bevölkerung weiblichen Geschlechtes ist, je eine Schule (resp. Schulklasse), so sind im Ganzen 80,000 Schulklassen mit durchschnittlich 50 Schülfern erforderlich.

Angenommen nun, was billig taxirt ist, daß nur die Hälfte dieser Schulklassen neu zu begründen sei, und für die andere Hälfte die erforderlichen Lehrkräfte bereits vorhanden seien, so ergibt sich ein Bedarf von 40,000 neuen Lehrkräften. Wie beschafft man diese riesige Zahl von brauchbaren Lehrern und Lehrerinnen? —

Auf die finanzielle Seite dieser Schulfrage gehe ich nicht näher ein. Denn Geldmittel, namentlich für produktive und Bildungszwecke lassen sich allenfalls durch Anleihen beschaffen. Aber man kann doch nicht 40,000 brauchbare Lehrkräfte aus dem Boden stampfen!

Und Lehrerfeminare zu ihrer schnellen Ausbildung sind auch nicht in genügender Anzahl vorhanden. Man wird also vom allgemeinen Schulzwang, — der selbstverständlich nicht nach deutschem Muster auf 9 Schuljahre (6—15-tes Lebensjahr), sondern etwa nach schwedischem, bisherigen Usus auf 3 Jahre zu bemessen sein wird — einstweilen abzusehen haben und froh sein können, wenn man sofort für den erwachten, freiwilligen Andrang von Schülern und Schülerinnen eine genügende Anzahl zuverlässiger, mit den durchaus notwendigen Kenntnissen versehener Lehrkräfte männlichen und weiblichen Geschlechtes beschaffen kann.

Weibliche Lehrkräfte lassen sich schneller beschaffen als männliche, da das Examen einer Elementarlehrerin nicht gar zu schwierig ist, und von einer Schülerin, die eine gute Mittelschule in der Stadt besucht hat, mit 16 Jahren absolvirt werden kann. In vielen privaten und städtischen Töchter Schulen ließe sich ohne große staatliche Subvention eine pädagogische Klasse anschließen, um außer Pädagogik als Unterrichtsfach reichliche Gelegenheit zu praktischen Uebungen darzubieten unter Aufsicht und Anleitung eines erfahrenen Lehrers.

Zur Beschaffung männlicher Lehrkräfte wird man wohl fürs erste, bis Lehrerfeminare eine ausreichende Zahl werden liefern können, dem Beispiele Preußens nachfolgen müssen, als König Friedr. Wilhelm I. in seinem damals verhältnismäßig noch kleinen Lande 1800 evangelische Volksschulen errichtete und damit der Begründer des preussischen Volksschulwesens wurde. Auch ihm fehlten für all diese Volksschulen zum großen Theile die erforderlichen Lehrkräfte.

Er verordnete in einem Patente vom 10. November 1722, frühere Zulassungen beschränkend: „daß zu Küstern und Schulmeistern auf dem platten Lande außer Schneidern, Leinewebern, Schmieden, Radmachern und Zimmerleuten sonst keine anderen Handwerker angenommen werden sollten“. Außer Handwerkern wurden auch vielfach ausgediente, verheirathete Soldaten zu Schulmeistern bestellt. Selbst im J. 1801 wurden immer noch Handwerker und Soldaten zu Schulmeistern genommen.

Am 5. Dez. 1736 wurde das erste Lehrerseminar eröffnet, welches natürlich nicht genügte, um alle Volksschulen mit Lehrkräften zu versorgen. Der öffentliche Unterricht konnte daher nur ganz allmählich einer fruchtbaren Entwicklung entgegengeführt werden.

Auf zuverlässige, gottesfürchtige, tüchtige Lehrkräfte legte der König Fr. Wlh. I. ein großes Gewicht, und ebenso auf engsten Anschluß der Schule an die Kirche. Im J. 1738 erfolgte ein neues Rescript, das „bei der geschehenen Einrichtung der Dorfschulen weiteres Wichtige beobachtet und zur schleunigsten Exekution gebracht wissen wollte“.

Hierzu gehört die Bestimmung: „es müssen tüchtige Subjekte zu Schulmeistern angenommen werden, und da sie vom Erzpriester und Prediger zu bestellen sind, so haben diese auch die Aufsicht über dieselben in allen das Lehramt und Leben angehenden Fällen“.

Ein andermal heißt es: „Die Weise zu informiren hat jedes Ortes Prediger mit Rat des Präpositi vorzuschreiben“.

Auch sein Nachfolger Friedrich der Große hatte ein lebhaftes Interesse für das Volksschulwesen und förderte es ganz im Sinne seines Vaters mit reichem Erfolge, auch durch Begründung eines Rüster- und Schullehrerseminars für die Kurmark (1753), welches zum Mittelpunkt des gesammten Volksschulwesens erhoben wurde.

Für Rußland würde es sich empfehlen, die einzelnen Gouvernements-Landschaften für Errichtung von Lehrerseminaren zu interessieren und ihnen auch — selbstverständlich unter oberster Aufsicht des Staates — die innere Organisation des betreffenden Lehrerseminars zu überlassen. Denn jede Gouvernementslandschafts-Versammlung weiß viel besser Bescheid über die Bedürfnisse gerade ihres Gouvernements, hat auch viel mehr Interesse und Opferwilligkeit für das Volksschulwesen in ihrem Gebiete, wenn dieses ihrer unmittelbaren Leitung unterstellt ist, als für ein von der hohen Krone eingerichtetes, schablonenhaftes Seminar. Die Gouvernementslandschaft wirthschaftet auch billiger, als der Staat, wie man das feinerzeit auf dem Gebiete des Seminarwesens in Livland zu beobachten Gelegenheit hatte.

## 2. Unterrichtsstoff der Volksschule.

Auch auf diesem Gebiete ist durch die gegebenen realen Verhältnisse fürs erste eine Beschränkung auf das durchaus Notwendige angezeigt. Bei der ungeheuren Anzahl der Analphabeten kommt es zuerst darauf an, diesen Uebelstand zu bekämpfen und möglichst vielen, die ein Bildungsbedürfnis haben, die Elemente alles Wissens, Lesen, Schreiben, Rechnen beizubringen, sie in der Schule an Ordnung, Sauberkeit, Aufmerksamkeit und Fleiß zu gewöhnen und sie zu Gottesfurcht, Gehorsam und Arbeitsfreudigkeit zu erziehen. Zu diesem Zwecke ist die Forderung an die Kinder zu stellen und auf Erfüllung dieser Forderung zu achten: bei allem, was du zu tun hast, es sei schwer oder leicht, wichtig oder geringfügig, bestrebe dich, die dir gestellte Aufgabe möglichst vollkommen zu leisten.

Verstandesbildung und Herzensbildung müssen Hand in Hand gehen! Die Schule soll nicht nur ein bestimmtes Quantum an Wissen dem Kinde übermitteln und als unverlierbares Eigentum dem Kinde ins Leben mitgeben, sondern, was noch wichtiger ist, die Charakterbildung des Kindes entwickeln, daß es zu dem Entschlusse geführt wird: ich will, was ich nach Gottes Ordnung soll!

Für diese Herzensbildung und Direktive des Willens auf das, was gut und recht ist, hat aber kein anderes Unterrichtsfach eine so große Bedeutung, wie die Religion. Demnach werden biblische Geschichte, Erlernen und Erklärung der 10 Gebote und des Vaterunfers, sowie einige Gebete und Gesänge einen bedeutsamen Raum im Schulunterricht beanspruchen.

Zu den erwähnten Unterrichtsfächern der Elementarschule, Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen käme noch für beide Geschlechter der Unterricht im Gesang geistlicher und weltlicher Lieder, namentlich Vaterlandslieder hinzu und für die Knaben insonderheit das Turnen, für die Mädchen aber Handarbeit. Ich habe auch nichts dagegen, daß Mädchen turnen und Knaben Handfertigkeitsunterricht genießen.

Ist durch diese Unterrichtsfächer in der Volksschule der Grund gelegt für alle weitere Entwicklung, dann können sich Fortbildungsanstalten verschiedener Art daran anschließen.

Steht dereinst eine genügende Anzahl feminarinistisch gebildeter Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung, die außer der Tüchtigkeit auch Lust und Liebe zu ihrem hohen Berufe der Kindererziehung mitbringen, dann kann auch eine Erweiterung des Programms der Volksschule in Angriff genommen werden.

Für jede Schule aber, ihr Programm sei engbegrenzt oder weiteren Umfangs, hat jeder Lehrende im Auge zu behalten: getaufte Christenkinder sind nicht bloß für dieses irdische Leben zu tüchtigen, zuverlässigen und gottesfürchtigen Bürgern des Staates heranzubilden, sondern auch, als Kinder Gottes, für den Himmel zu erziehen.

Unverrückbare Norm alles Unterrichts und aller christlichen Erziehung hat deshalb zu bleiben: die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang. Ps. 111, 10.

## Anhang.

Die Erlebnisse Livlands haben selbstverständlich in erster Linie ihre Bedeutung für das Baltentland und das russische Reich, dem es seit fast 200 Jahren eingegliedert ist. Aber auch für andere Länder fallen interessante Schlaglichter auf eine Reihe von Fragen allgemeinen Interesses gerade aus der inneren Entwicklung, welche dieses Ländchen im Laufe der Zeit genommen hat, so wie aus den Schicksalen, welche Livland betroffen haben.

Schon im Jahre 1889 habe ich Livland bezeichnet als unferes Gottes Versuchstation, wo er auf kleinerem Gebiete wichtige Fragen zur Entscheidung führte, die für die ganze Kulturwelt von großer Bedeutung waren.

Diese Fragen betreffen: die Bedingungen für einträchtiges Zusammenleben mehrerer Nationalitäten auf engem Raume, die agrar-

wirtschaftliche und die kirchliche eigenartige Entwicklung Livlands, die Duellfrage und endlich den historischen Nachweis, daß Livland erfolgreich nur beherrscht werden kann, wenn Macht und Recht in harmonischer Weise mit einander verbunden und wirksam sind.

### 1. Vier Nationalitäten neben einander.

In einer Frage, die keine geringe staatliche Bedeutung hat, nämlich in der Frage, wie mehrere in derselben Provinz lebende Nationalitäten zu einträchtigem mit einander Leben zu bringen sind, kann Livland als Versuchsstation Gottes gelten. Hier liegen die Verhältnisse derart, daß vier ganz verschiedene Nationalitäten dicht bei einander wohnen. Zunächst scheiden sich die drei Ostseeprovinzen ihrer Grundbevölkerung nach derart, daß in Kurland und Südlivland die lettische, in Nordlivland und Estland aber die estnische Sprache vorherrscht. Diese beiden Völkerspitter, jede etwa eine Million Seelen stark, welche die gesammte Arbeiter- und Bauerschaft des Baltenslandes umfassen, sind sprachlich garnicht mit einander verwandt. Denn das Lettische gehört zum indogermanischen Sprachstamme, das Estnische aber zum finnisch-mongolischen. Diese beiden, der Zahl nach am stärksten vertretenen Nationalitäten, die recht bildungsfähig und sehr strebsam sind, haben sich im letzten halben Jahrhundert je länger, desto mehr emporgearbeitet, und zwar ebensowohl wirtschaftlich als intellektuell, was darin seinen Ausdruck findet, daß in den Städten eine große Anzahl Hausbesitzer, Handwerker und Kaufleute ihrer Nationalität vorhanden sind, so wie auch viele studirte Herren aller Fakultäten, Lehrer, Prediger, Aerzte, Rechtsanwalte u. s. w.

Außer den Letten und Esten giebt es dann noch Deutsche und Russen, vorwiegend in den Städten. Die Russen haben wohl in allen Ständen ihre Vertreter, vorwiegend unter den Beamten und am wenigsten unter den Handwerkern. Unter den Deutschen sind außer Adel und Literaten noch vorwiegend Handel- und Gewerbetreibende in den Städten vertreten und auf dem Lande wirken Deutsche als Gutsbesitzer, Aerzte, Prediger, Apotheker, Verwalter und Förster.

Wie gestaltete sich nun der Verkehr der einzelnen Nationalitäten vor Beginn der Russifikation? — Da ist als charakteristisch hervorzuheben, daß bis auf den heutigen Tag jeder auf dem Lande aufwachsende Deutsche von klein auf auch die Volkssprache beherrscht, ja diese zuerst lernt, um mit allen Hausgenossen verkehren und über die nächstliegenden Dinge des täglichen Lebens sich verständigen zu können; und erst allmählich, etwa vom 4-ten Jahre ab, wird auch das Deutsche erlernt und als reguläre Verkehrssprache der Familie verwendet. Durch diese Zweisprachigkeit ist der baltische Deutsche dem Letten oder Esten im Verkehrsleben gleichwertig oder wohl überlegen, während in Böhmen es wohl mehr Tischechen als Deutsche und in den gemischtsprachigen Provinzen Preußens auch wohl mehr

Polen als Deutsche geben wird, die beide Sprachen beherrschen. Aber für so manche Stellung wird derjenige Bewerber vorgezogen, welcher beide Sprachen beherrscht, und solche bessere Verwendbarkeit ist auch ein Faktor, der das Vordringen der Tschechen und der Polen dem Deutschtum gegenüber erleichtert.

Vor der Russifikations-Periode, als in Livland noch die Selbstverwaltung galt, konnte in jeder Behörde ein jeder, der mit ihr zu tun hatte, sich seiner Muttersprache bedienen, gleichviel, ob er Russe, Lette, Est e oder Deutscher war, obwohl die Mehrzahl der Richter zur deutschen Nationalität gehörte. Diese Verwendbarkeit der Deutschen war nur dadurch ermöglicht, daß jeder deutsche Gerichtsherr mindestens zwei Sprachen beherrschte, mancher auch wohl drei oder selbst alle vier landesüblichen Sprachen. Es giebt übrigens auch gebildete Letten und Esten, die drei der Landessprachen beherrschen.

Diese auf beiden Seiten vorhandene Mehrsprachigkeit der wissenschaftlich gebildeten Deutschen, Letten und Esten ermöglichte auch gemeinsame Arbeit in wissenschaftlichen Vereinen. Nicht nur in der „Gelehrten estnischen Gesellschaft“ arbeiten Deutsche und Esten zusammen und ebenso in der „Lettischen Gesellschaft“ zu Riga Deutsche und Letten, sondern zum livländischen Ärzte-Verein gehören Glieder aller drei Nationalitäten und ebenso sind in der livländischen Prediger-Synode alle drei Nationalitäten vertreten. Schon vor mehr als 30 Jahren ist auf der livländischen Prediger-Synode die nationale Frage eingehend beleuchtet und diskutiert worden. Das zusammenfassende Schlußwort des damaligen Gen.-Sup. Christiani forderte: unbedingt Zusammenhalten der drei Nationen im Interesse des Wohlergehens der gemeinsamen Heimat. Man war damals auf dem besten Wege der Verständigung. Diese aber wurde jäh unterbrochen durch die ein Jahrzehnt später einsetzende Russifikation und die dabei ins Werk gesetzte Verhegung der Letten und Esten gegen die Deutschen. So hinderte man das Zusammenarbeiten der Deutschen, Letten und Esten.

Gemeinsame Arbeit aber, geschehe sie auch nur auf ganz neutralem Gebiete, wie der ärztlichen Praxis oder der Armenpflege, fördert das Gemeinschaftsgefühl und bietet dem Einzelnen Gelegenheit, durch tüchtiges Wissen und Können und durch Adel der Gesinnung seinem Stande und seiner Nationalität Ehre zu machen, gleichviel, ob er zu dieser oder jener Nationalität gehört.

Das Zusammenarbeiten der Deutschen mit den Russen hat sich leichter bewerkstelligen lassen, als das mit den Letten und Esten. So sind bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen Deutsche und Russen Schulter an Schulter gemeinsam vorgegangen, in Riga gegenüber den Letten und in Jurjew (Dorpat) gegenüber den Esten.

In Livland ist die Basis für eine Verständigung von vier bei einander wohnenden Nationalitäten gefunden in dem Programm der Deutschen: wir wünschen für das Wohl unserer engeren Heimat zu arbeiten, gemeinsam mit Russen, Letten, Esten und Juden. Auch das religiöse Bekenntnis soll kein Hindernis sein; wir wollen als

evangelische Christen in Frieden leben mit Orthodoxen, Katholiken und Anhängern der mosaischen Religion und nur bestrebt sein, im praktischen Leben unserem evangelischen Glauben Ehre zu machen durch einen Gott wohlgefälligen Wandel. Alle Heimatgenossen, welchen Standes sie auch seien, sollen ein jeglicher in seinem Berufe mitarbeiten am Wohle der geliebten Heimat. Gleiches Recht für die freie Entwicklung jeder Nationalität und den Gebrauch ihrer Muttersprache, aber auch gleiche Pflicht, die Rechte der anderen Nationalitäten zu respektieren.

In Böhmen und Preußen handelt es sich nur um je zwei neben einander wohnende Nationalitäten. Es könnte also scheinen, als ob dort das Problem der Verständigung leichter zu lösen sei, als in Livland.

Aber in beiden genannten Ländern kommt ein erschwerendes Moment hinzu, das in Livland fehlt: die dem Deutschtum feindliche Gesinnung der römischen Geistlichkeit. Dem von Jesuiten geleiteten Ultramontanismus ist von je her und überall das Deutschtum „der Feind“, welcher zu bekämpfen ist, weil Luther, der Reformator ein Deutscher war und das Luthertum mit dem Deutschtum eng verwachsen ist.

Dazu kommt das sehr entwickelte Nationalitätsbewußtsein der Polen, sowohl in den östlichen Provinzen Preußens als im Königreich Polen. Gesellschaftlich und wirtschaftlich werden die Deutschen boykottiert und unter dem Deckmantel des durchaus berechtigten Satzes: Religionsunterricht und Religionsübung in der Muttersprache nennt man den Katholizismus „polnischen“ Glauben und das Luthertum „deutschen“ Glauben, reklamiert also polnische Sprache für den polnischen Glauben. Auf die geeigneten Abwehrmittel der Polonisierungsbestrebungen einzugehen ist hier nicht der Ort.

## 2. Die agrarwirtschaftliche Entwicklung Livlands.

Auch die agraren Verhältnisse Livlands haben im Laufe des vorigen Jahrhunderts eine derartige Entwicklung genommen, daß diese Entwicklung sich getrost neben der in anderen Ländern sehen lassen kann. Auf diesem Gebiete ist den Beschlüssen des Landtages von Seiten der russischen Obrigkeit weniger Hemmnis zu teil geworden, als auf dem sonstigen Verwaltungsgebiete. So ist dann die agrare Gesetzgebung, wie sie im Laufe der Zeit zu Stande gekommen ist, eine durchaus normale, an die historisch gegebenen Verhältnisse stets anknüpfende gewesen. Das Adelsprivilegium des alleinigen Güterbesitzrechtes ist schon seit länger als einem Menschenalter freiwillig aufgegeben worden.

Schon von polnischer Zeit her waren in Livland die agraren Verhältnisse derart geordnet, daß auf jedem Rittergute Hofesland und Bauerland getrennt waren. Das Bauerland war außerdem bonitirt

(seit 1881 auch das Hofesland) d. h. vereidigte ritterschaftliche Landmesser hatten das ganze, zu jedem Bauerhofs gehörende Areal zu vermessen und je nach der Güte des Landes das einzelne Stück als Ackerland I—IV-ter (neuerdings I—IX-ter) Güte einzuschätzen, wobei Weide und Wald nicht mit abgeschätzt wurden. Die Taxationsgrundlage war „der Thaler Land“, nach welchem alle zu leistenden Steuern des Gutsherrn, dem das Land gehörte, bemessen wurden, wobei also nicht die Größe des Areals sondern die Ertragsfähigkeit des Landes maßgebend war. Faktisch umfaßt „ein Thaler Land“ mindestens zwei Hektaren Areal. Der „Thaler“ hatte wieder 80 Groschen und der Groschen zerfiel in 112 Teile, so daß auch das kleinste vermessene Stückchen Landes genau abgeschätzt werden konnte. Die Größe der einzelnen Bauerhöfe (hier „Gesinde“ genannt) war verschieden, etwa zwischen 10—40 Thaler Landes, gewöhnlich nicht unter 10 und nicht über 80 Thaler.

Solcher Vermessungen haben vom J. 1599—1832 zehn stattgefunden, die im Allgemeinen eine Steigerung des Bodenwerts ergaben. Nur die Bonitirung vom J. 1725 nach dem Nordischen Kriege ergab einen starken Rückgang des Bodenwerts, stellenweise kaum  $\frac{1}{4}$  des Werts vom J. 1688. Das Vermessungsergebnis wurde in besondere „Wadenbücher“ eingetragen, welche der betreffenden Gemeinde-Verwaltung eingehändigt wurden. Nach den Wadenbüchern war für jeden Gesindeswirt sein „Gehorch“ oder seine „Frohnde“ bemessen d. i. die Zahl der wöchentlichen Hofsarbeiter, mit oder ohne Pferd, die er dem Hofe zur Bearbeitung des Hofeslandes zu stellen hatte, so lange die Zeit der Frohnde dauerte.

Als später die Frohnde aufgehoben und durch Pachtzahlung ersetzt wurde, bildete wieder der „Thaler Landes“ die Grundlage, für welchen, je nach der Gegend und den Absatzverhältnissen der einzelnen Güter so und so viel Rubel Pacht gezahlt wurden. Die Pachtverträge wurden gewöhnlich auf 12 Jahre abgeschlossen, gewöhnlich nicht unter 6 Jahre. Bei etwa geforderter, aber vom Bauern nicht acceptirter Steigerung der Pachtzahlung hatte der Pächter sein Gesinde zu räumen, erhielt aber, laut Bestimmung des Landtages eine Jahrespacht baar ausgekehrt für Steigerung des Bodenwerts und außerdem Ersatz für faktisch etwa geleistete Meliorationen.

Auch beim Verkauf der Bauernhöfe war der „Thaler Land“ in der Regel die Grundlage für den Verkaufspreis. Dieser Verkaufspreis ist im Laufe der Zeit von 115 Rbl. pro Thaler Land auf mehr als 200 Rbl. gestiegen, und die ersten Käufer haben häufig beim Weiterverkauf noch erheblich höhere Preise erzielt. Fast alles überhaupt verkäufliche Bauerland ist bereits tatsächlich verkauft und nur auf einzelnen Majoraten oder Pastoratswidmen giebt es noch Pächter.

Noch ein bedeutender Landtagsbeschuß aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts bedarf der Erwähnung. Es wurde nämlich als Prinzip zweierlei festgesetzt, nämlich einerseits: was Bauerland ist, muß für immer Bauerland bleiben, abgesehen von einer kleinen Quote,

die zur Arrondierung des Hofareals einbezogen werden durfte. Es dürfen also keine Bauerstellen „gelegt“, d. h. zum Gutslande gezogen werden, was in Norddeutschland vielfach geschehen ist. Und andererseits: was Rittergut ist, bleibt gleichfalls stets einheitliches Rittergut, darf also nicht eingeschachtet und parzellirt werden, wie das in Mitteldeutschland häufig der Fall gewesen. Durch diesen Landtagsbeschluss ist erreicht worden, daß in jedem Kirchspiel Großgrundbesitz und Kleingrundbesitz in verschiedener, aber selbst bei bloß 10 „Thaler Landes“ für eine Wirtschaftseinheit stets ausreichender Größe neben einander existiert. Es giebt auch schon mehr als ein Kirchspiel, wo Groß- und Klein-Grundbesitzer zu einem gemeinsamen, landwirtschaftlichen Vereine zusammengetreten sind. Auch das ist ein soziales Bindemittel.

### 3. Die kirchliche Entwicklung Livlands.

Es giebt bei uns zu Lande keine Anciennitätsberechtigung bei Pfarrbesetzungen. Diese vom staatlichen Gebiete auf das kirchliche übertragene Anschauung erscheint mir als ein büreaukratischer Zug, der aufs engste mit dem Staatskirchentum in Deutschland zusammenhängt, dem evangelischen Wesen aber nicht entspricht. Der Apostel Paulus hat in seinen Pastoralbriefen wohl verschiedene Forderungen aufgestellt als Bedingung für segensreiche Amtsführung, betreffend Tüchtigkeit und sittliche Führung, aber Anciennität wird nicht erwähnt, wenn es z. B. heißt, 1 Tim 4, 12. 13. „Niemand verachte deine Jugend; sondern sei ein Vorbild den Gläubigen, im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Keuschheit. Halte an mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren, bis ich komme“.

Auch der Gedanke, ein Pastor von 45 Jahren müsse auf eine besser dotirte Stelle versetzt werden, um eine standesmäßige Erziehung seiner heranwachsenden Kinder durchführen zu können, erscheint mir nicht evangelischen Grundsätzen zu entsprechen, sondern erweckt den bösen Schein, als sei die Gemeinde um der Versorgung des Pastors willen da, und nicht der Pastor um der Gemeinde willen. Ich meine, sich nach der Decke zu strecken, ist eine zwar schwierige, aber heilsame Kunst. Der verstorbene Oberkirchenrat Kliefoth in Schwerin, ein feiner Beobachter, erzählte vor etwa 40 Jahren in meiner Gegenwart, ohne Namensnennung: bittet da ein Pastor mit 1000 Thlr. Einnahme um eine besser dotirte Stelle, er schieße um 100 Thlr. zu kurz. Er erhält bald darauf eine Stelle mit 1200 Thlr. und — schießt auf der neuen Stelle um 200 Thlr. zu kurz.

Häufiger Pfarrerverwechsel ist nicht zuträglich für die Seelsorge, welche der Pastor an dieser Gemeinde ausüben soll. Wenn an manche, mäßig dotirte Pfarre etwa alle 5 Jahre ein neuer Pastor kommt, so hat dieser kaum Gelegenheit gefunden, sich soweit mit den lokalen Gemeindeverhältnissen und den Einzelpersonlichkeiten bekannt zu machen,

um eine gesegnete, individuelle Seelsorge beginnen zu können. Und dann geht er. In einer solchen Gemeinde setzt sich auch sehr leicht das Vorurteil fest: Seelsorge ist den Pastoren nebensächlich, aber die Einnahme das Ausschlag gebende; sonst bliebe man. — Dieses böse Vorurteil schädigt aber von Hause aus das Vertrauen zu dem neu anziehenden Pastor und schließt die Herzen auch zu gegen das von ihm verkündigte Evangelium. Mit einem F. Fr. Oberlin auf seiner kleinen Pfarre Walderlach im Steintale standt anders. Dem schlossen sich die Herzen auf.

Bei uns zu Lande ist überhaupt ein Wechsel der Gemeinde viel seltener, als in Deutschland, wo mancher Pastor die vierte oder gar fünfte Pfarrstelle inne hat. Es kommt hier mehrfach vor, daß ein Pastor während seiner ganzen Amtsdauer an ein und derselben Gemeinde tätig ist, ja selbst sein 50-jähriges Amtsjubiläum in eben dieser feiert. Auch kommt es vor, daß ein Pastor an einer wenig einträglichen Gemeinde einen Ruf an eine größere und besser dotirte Pfarre erhält und diesen ausschlägt, weil er sich in seiner Gemeinde wohlfühlt. Das hat mehrfach wieder zu besserer Dotirung von Seiten der Gemeinde geführt. Auch Fälle von Aufbesserung der Pfarre nach 25-jähriger Wirksamkeit des Pastors an dieser Gemeinde sind vorgekommen.

In den Städten existiert bei uns kein Parochialzwang nach Stadtvierteln, sondern es steht jedem einzelnen frei, sich Gemeinde und Pastor nach freiem Ermessen zu wählen, wobei Familientradition, Stand und Beruf, auch Sprache und Nationalität ausschlaggebender zu sein pflegen, als Lage der Wohnung nahe bei der Kirche oder in weiterer Entfernung. Auch die Persönlichkeit des einzelnen Pastors spricht mit bei der Wahl des Seelsorgers, aber im Allgemeinen doch erst in zweiter Linie. Es kommt auch vor, daß jemand sich zu einer Gemeinde hält und in dieser kommuniziert, aber bei einem anderen Pastor den Gottesdienst fast jeden Sonntag besucht.

In den Städten giebt es auch keinen Gebührentarif für vollzogene Amtshandlungen, sondern freie Liebesgabe sowohl bei Kommunion als bei allen Amtshandlungen, gleichviel, ob sie in der Kirche oder in Privatwohnungen vollzogen werden. Es begegnete mir während meiner Amtszeit als Diakonus an der Stadtkirche zu Dorpat, daß ich für den ins Ausland gereisten Oberpastor während der Sommerferien amtierte und an einem Sonntage in der Kirche, nach dem Formular der Agende, das Kind eines Ausländers getauft hatte, der Leiter einer städtischen Elementarschule war. Als er nach vollzogener Taufe mich fragte: „was ist meine Schuldigkeit?“ — erwiderte ich ihm: hier giebt es keinen Gebührentarif, es steht ganz im freien Willen des einzelnen, ob er überhaupt etwas und wie viel entrichten will. Er griff in die Tasche und gab 5 Rbl. (10 Mark), für seine Verhältnisse sehr reichlich. Es ist mir aber auch vorgekommen, daß ich bei einem hiesigen Handwerker, der zugleich Hausbesitzer war, für eine Haustaufe mit freier Rede nichts erhalten habe. Ich persön-

lich wurde garnicht davon berührt, da ich vom Oberpastor ein hochgegriffenes Pauschquantum erhielt für Amtshandlungen, die ich für ihn verrichtete, und deshalb alle einfließenden Accidentien ihm ablieferte.

Auch die Sitte bei der Kommunion ist in mancher Hinsicht anders, als in Deutschland. Zunächst rein äußerlich ist es in einem großen Teile Deutschlands Sitte, daß je drei Personen an die eine Seite des Altars herantreten, dort das Brot empfangen, hinter dem Altare auf die andere Seite gehen, dort den Kelch erhalten und sich dann wieder auf ihre Plätze in der Kirche begeben. Dabei pflegt eine gewisse Ordnung des Herantretens inne gehalten zu werden, erst alle Männer, vielfach wieder in Gliederung, erst Gutsbesitzer, dann Vollbauern, Kossäten, Tagelöhner, hernach die Frauen in ähnlicher Gliederung. Bei uns zu Lande wird überall der Altar durch halbkreisförmige, etwa zwei Fuß hohe mit Kniebänken versehene Cancellen abgeschlossen, welche nur an der Sakristei-Seite eine etwa drei Fuß breite auf Rollen ruhende Abtheilung haben, um dem Pastor den Zutritt zum Altar zu gewähren. An der Außenseite der Cancellen können mindestens 20 Personen gleichzeitig niederknien und das Abendmahl, erst Brot, dann Wein, tischweise empfangen. Während der Zeit, wo diese Personen auf ihre Plätze zurückkehren und ein zweiter Tisch sich mit Abendmahlsgästen füllt, kann der Pastor den Rand des Kelches mit einem sauberen, leinenen Tuche abreiben und den Kelch neu füllen. Da fast sonntäglich Abendmahlsfeier stattzufinden pflegt, weil nur ganz selten einmal sich keine Abendmahlsgäste gemeldet haben, so hat es in den Städten für gewöhnlich mit einem, höchstens zwei Tischen sein Bewenden und nur in der Karwoche, am Sylvesterabend oder Konfirmationssonntagen gibt es eine größere Anzahl von Abendmahlstischen.

Bei der Kommunion selbst, sowohl an gewöhnlichen Sonntagen, als bei stärkerer Abendmahlsfrequenz findet keinerlei Trennung der Kommunikanten statt, weder nach Geschlecht noch nach Ständen. Jede zusammengehörende Familie, Vater, Mutter, Söhne und Töchter, pflegt, wenn irgend möglich, an demselben Tische Platz zu nehmen. Man kniet auch neben ganz unbekanntem Personen, wo gerade Raum ist, ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Stand. Es kann gar wohl vorkommen, daß ein Graf neben der Schneidermamsell kniet. Nur am Konfirmationssonntage findet insofern eine Abweichung von der allgemeinen Regel statt, als zuerst in geschlossener Reihe alle Neukonfirmirte kommunizieren und darnach deren Angehörige so wie sonstige Kommunikanten.

Auch unsere Konfirmationspraxis ist auf dem Lande, durch die lokalen Verhältnisse bedingt, eine andere, als sie in Deutschland üblich ist. Bei der Größe unserer Landkirchspiele von durchschnittlich 360 □ km. ist es unmöglich, daß die Konfirmanden das zum Teil 1—2 Meilen entfernte Pastorat behufs Unterrichtsstunde aufsuchen und dann heimkehren. Es ist deshalb üblich, daß die Konfirmanden für die Zeit der, je 2—3 Wochen dauernden, Konfirmations-

lehre für Knaben und für Mädchen ins Pastorat übersiedeln derart, daß sie am Montag früh eintreffen und Sonnabend Nachmittag heimkehren. Der Unterricht findet in einem eigenen Nebenhanse, dem Confirmanden-Hause, statt, wo die Kinder auch nächtigen unter Aufsicht eines Kirchenältesten (hier Kirchenvormund genannt). Täglich erhalten sie, in drei Abschnitten, etwa 5 Stunden Unterricht, wobei auch mehrfach Choräle gesungen werden, in Anknüpfung an den gerade eben vorliegenden Unterrichtsstoff.

Die zwischen den Unterrichtsstunden liegenden Pausen stehen zur Verfügung der Kinder, jedoch mit der Einschränkung, daß gewisse, früher in der Schule gelernte Sprüche, so wie der Katechismus und einige Kirchenlieder zu repetieren sind. Während der Konfirmationswochen leben also die Kinder in einer vorwiegend geistlichen Atmosphäre. Doch bleibt auch Abends nach Schluß der Unterrichtsstunden Zeit zu geselligem Verkehr und auch zu freier Bewegung in Laufspielen. Hier werden auch Freundschaften geschlossen zwischen solchen, die nicht dieselbe Schule besucht haben, da hier Altersgenossen aus dem ganzen Kirchspiele zusammenkommen, zu welchem eine ganze Anzahl verschiedener Gemeindefchulen gehören, je nach Größe des Kirchspiels, bis zu 24 Schulen.

#### 4. Die Duellfrage.

Endlich sind auf dem beschränkten Gebiete unserer Studentenschaft, als Eigenart des Baltenslandes, schon vor mehr als 50 Jahren für die Lösung des Duellproblems Direktiven aufgestellt worden, deren Anwendung auch für die Lösung dieser Frage im deutschen Offizierskorps nutzbringend sein könnte, wie die Verhandlungen im deutschen Reichstage vom 15. Januar 1906 erweisen. In der Erklärung des Reichskanzlers lautet nämlich der Schluß: „Solange der Zweikampf von weiten Kreisen als anerkanntes Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre gilt, kann auch das Offizierskorps in seinen Reihen kein Mitglied dulden, welches nicht bereit ist, gegebenen Falls mit der Waffe für seine Ehre einzutreten“.

Der Tatbestand, auf welchen hin eine Interpellation im Reichstage erfolgt war, sei hier kurz rekapituliert:

Der Landwehr-Leutnant, Rechtsanwalt Dr. F., ein älterer Mann und Familienwater war von einem jungen Arzte Dr. G. beleidigt worden und hatte, nachdem dieser vor dem Ehrengericht sich geweigert hatte, sich dessen Spruch zu unterwerfen, ihn nicht zum Zweikampf herausgefördert, sondern ihn gerichtlich belangt, wobei der Beleidiger zu der zulässigen Höchststrafe von 600 Mark verurteilt war. Sodann aber war der beleidigte Landwehr-Leutnant, infolge eines Spruches des militairischen Ehrengerichts wegen Unterlassung der Herausforderung des Beleidigers zum Duell mit schlichtem Abschied entlassen worden.

In Dorpat hatte sich während des letzten Jahrzehnts der langen Regierungszeit Kaiser Nikolai I. (1846—1855) wohl unbewußt unter dem Eindrucke einerseits des, in der Einleitung von mir kurz charakterisirten, strammen Regiments, und andererseits der in Westeuropa sich vollziehenden Freiheitsbewegungen, unter der Studentenschaft das Streben geregt, das Recht der Einzelpersönlichkeit mehr als bisher zu respektiren und diesem Gedanken auf dem ureigenen Gebiete des studentischen Comments Geltung zu verschaffen. Die Gesamtzahl der Studierenden damaliger Zeit (550—650) zerfiel in zwei Hauptgruppen, Korporelle, welche sich zu vier Landsmannschaften, Curonia, Livonia, Estonia und Fraternitas Rigensis zusammengeschlossen und einen „Allgemeinen Comment“ ausgearbeitet hatten, der für alle Studenten gelten sollte, auch für die Wilden, welche, obwohl sie die größere Hälfte der Studentenschaft ausmachten, sich größtenteils nicht viel um allgemeine Studentenangelegenheiten kümmerten, wohl aber am allgemeinen Duz-Comment festhielten. Jede der vier oben genannten Corporationen hatte noch ihren speciellen Comment und in all diesen galt anno 1846 noch unbedingter Duellzwang. Unter den Wilden aber gab es tüchtige, allgemein geachtete Studenten, die im Verkehr mit Korporellen gegen den Duellzwang ankämpften und manchen Korporellen für ihre Anschauung gewannen. Diese letzteren wirkten innerhalb ihrer Korporation in demselben Sinne und zwar mit dem Erfolge, daß im Laufe eines Decenniums in allen Corporationen der Zwang gefallen war, obwohl die Mehrzahl unter den Korporellen für sich noch am Principe des Losgehens im gegebenen Falle festhielt.

Aber den grundsätzlichen Antiduellanten wurde ihre Freiheit der Ueberzeugung nicht bloß im Princip, sondern auch tatsächlich gewährleistet, wofür ein solcher die studentischen Formen beobachtete und die Sache als Internum der Studentenschaft behandelt wissen wollte. Jeder, der sich durch einen anderen Studenten für beleidigt erachtete, hatte sofort, etwa durch die Worte: „du bist gefordert“ jeder weiteren direkten Verhandlung ein Ziel zu setzen.

Dann kam die Sache vor die studentische Untersuchungs-Kommission. Diese hatte sich am 13. Okt. 1851 konstituirte und bestand bis 1864 auf folgenden Grundsätzen:

- 1) Untersuchung und Urteilsfällung sind getrennt.
- 2) Für erstere wird eine ständige Kommission niedergesetzt, aus je zwei Gliedern einer jeden Korporation bestehend.
- 3) Für jeden Prozeß wird ein Präses von den Untersuchungsrichtern selbst gewählt.
- 4) Von der Untersuchungs-Kommission wird ein Protokoll geführt.
- 5) Für die Urteilsfällung gibt es keinen Instanzenzug. Sie steht einzig dem Chargirten-Konvent zu.
- 6) Der Chargirten-Konvent urteilt frei von allen Beweistheorien, nur nach moralischer Ueberzeugung.
- 7) Den einzelnen Konventen wird das Protokoll der Untersuchungs-Kommission vorgelegt. Es ist Pflicht der Untersuchungsrichter, ihren resp. Konventen über Erscheinen und Benehmen der Parteien Bericht zu erstatten.

Von der Untersuchungs-Kommission ging die Sache an das studentische Ehrengericht, den Chargirten-Konvent. Erklärte vor letzterem einer der beiden Parteien, gleichviel ob der angebliche Beleidiger oder Beleidigte: „ich wünsche Ehrenerklärung“ so mußte vom Zweikampfe abgesehen und eine Ehrenerklärung formuliert werden. Die Erklärung: „ich bin Antiduellant“ brauchte dabei nicht einmal ausgesprochen zu werden, sondern es konnte auch sein, daß ein grundsätzlicher Duellant in einem gegebenen Falle einem leichtfertigen Beleidiger gegenüber, dem es auf ein paar Duelle mehr nicht ankam, durch eine ihm zudiktirte Zurücknahme seiner Beleidigung eine heilsame Lehre der Selbstbeherrschung zu Theil werden lassen wollte.

Denn Aufgabe des Ehrengerichts war es, in jedem einzelnen Falle die entsprechende Ehrenerklärung zu formulieren. Sie konnte unter Umständen recht unangenehm lauten etwa: „ich nehme meine völlig grundlose Beleidigung zurück“. — Durch die vor dem studentischen Ehrengerichte erfolgte Ehrenerklärung war die Beleidigung gesühnt, und beide Parteien in den Augen der Studentenschaft völlig rehabilitiert. — Hätte einmal (mir ist kein Fall bekannt geworden) einer es gewagt, die ihm auferlegte Ehrenerklärung zu verweigern, so wäre er als unhonorig „gerücht“ worden, d. h. in Verruf gekommen, weil er eine, einem anderen Commilitonen zugefügte Beleidigung nicht in geordneter, ehrengerichtlicher Weise zu jähnen gewillt sei.

Aufgehört haben die Duelle nicht seit diesen Beschlüssen, denn es gibt auch bei uns immer noch viele, welche die Mensur als Mittel zur Sühnung ihrer verletzten Ehre vorziehen, aber es ist seitdem doch ermöglicht, mit gutem Gewissen einen Ehrenhandel auf friedlichem Wege zu begleichen. Auch Philister, die früher in Dorpat studiert hatten, konnten die Competenz des Burschengerichts anrufen, wosfern sie mit einem aktiven Studenten in Konflikt geraten waren.

Nach Dörpftischen Burschen-Anschauungen hätte in dem konkreten, auf dem Deutschen Reichstage zur Sprache gekommenen Falle der Beleidiger den Verruf verwirkt, weil er, trotz vorliegender Beleidigung sich dem Spruche des Ehrenrats nicht unterworfen hat. In der mangelnden Competenz dieses Ehrenrats liegt also der Fehler. Hätte dieser Ehrenrat die Competenz gehabt, die Verhandlungsakten nebst Gutachten dem militairischen Ehrengerichte zur Beschlußfassung zuzufertigen, dann wäre von diesem wohl dem Beleidiger dieselbe Ehrenerklärung abgefordert worden, und im Verweigerungsfalle wäre ihm, als einem der unhonorig gehandelt, weil er seine Beleidigung nicht zurücknehmen wolle, der schlichte Abschied zu Theil geworden.

Dann wäre auch kein Konflikt mit irgend einem Gesetze vorgekommen und dem Beleidigten wäre durch solchen Urtheilspruch des militairischen Ehrengerichts die ihm gebührende Rehabilitation für die ihm zugefügte Beleidigung zu Theil geworden und er hätte nicht nötig gehabt, beim bürgerlichen Gerichte Klage zu erheben, um durch Ver-

urteilung seines Gegners klar zu stellen, daß die erfolgte Beleidigung eine ungerechtfertigte war. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuche konnte der Wahrspruch des Gerichtes nur auf Geldentschädigung lauten, nicht aber auf irgend welchen Ehrverlust des Beleidigers, wie solche bei Beleidigung durch die Presse in manchen Ländern dadurch vorgesehen ist, daß in dem betreffenden Blatte selbst und in mehreren anderen Zeitungen das Gerichtsurteil auf Antrag des Beleidigten abzudrucken ist.

Eine zuerkannte Geldentschädigung aber, auch wenn sie hoch bemessen ist, bietet keine entsprechende Sühne für den an seiner Ehre gekränkten Beleidigten. Eine entsprechende Strafe für Wortbeleidigung, bei trotzdem verweigerter Ehrenerklärung, könnte für einen derartigen Beleidiger nur in teilweisem Ehrverlust bestehen, wie er beispielsweise durch Erteilung eines schlichten Abschiedes an ihn, den Beleidiger zu Tage getreten sein würde.

Und dieser Rechtsgrundsatz, daß die Strafe für ein Vergehen nicht durch eine Geldzahlung abgelöst werden solle, sondern der Art des Vergehens zu entsprechen habe, ist doch keine Entdeckung der Neuzeit, sondern uralte.

Schon 2 Mos. cap. 21 werden erst (v. 18—22) Fälle genannt, wo die Richter auf Geldstrafen erkennen durften, während unmittelbar darnach (v. 23—25) für Körperverletzung Geldstrafen abgewiesen und Leibstrafen verordnet werden.

Die Verletzung der Ehre eines Mannes und Familienvaters in geachteter Stellung durch eine ihm zugefügte Beleidigung ist aber doch von Rechtswegen nicht geringer einzuschätzen als eine Körperverletzung.

Auf die weitsichtige Duellfrage näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich wollte nur in Anknüpfung an die Verhandlungen vom 15. Januar 1906 im Deutschen Reichstage darauf hinweisen, daß die baltische Burfchenschaft schon vor mehr als 50 Jahren der auch sie nahe angehenden Duellfrage nahe getreten sei, und von beachtenswerten Grundsätzen geleitet, eine befriedigende Lösung dieses Problems angestrebt hat.

#### 4. Beherrschung Livlands nur durch Macht und Recht.

Endlich ist in Livland noch eine für die ganze Kulturwelt hochbedeutende Frage zur Entscheidung geführt worden. Seit Livland vor nahezu 350 Jahren seine Selbstständigkeit als äußerste Grenzmark des Deutschen Reiches eingebüßt hat, ist hier mehrfach der Versuch gemacht worden, den Grundsatz: „Macht geht vor Recht“ in Anwendung zu bringen, aber Gottes Leitung der Weltgeschichte hat diese Regierungsmethode in Livland stets zu Schanden gemacht.

Um die Mitte des 16-ten Jahrhunderts war das Königreich Polen, dem Livland sich durch Vertrag (privilegium Sigismundi Augusti) unterwarf, das mächtigste Reich im östlichen Europa mit einem Flächenraume von mehr als einer Million qkm. und einer Bevölkerung

von etwa 35 Millionen Einwohnern. Polen brach den Afford, indem es mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zu polonisieren und zu katholisieren suchte. Aber die Wogen der von den Jesuiten im eigentlichen Polen siegreich durchgeführten Gegenreformation haben sich im kleinen Livland nach Gottes Fügung gebrochen.

Dem es kam zum Kriege mit Schweden und in diesem büßte Polen sowohl den Besitz Livlands als auch seine Großmachtstellung ein. Beides ging unter dem großen Könige Gustav Adolf an Schweden über. Unter Schweden, das selbst lutherisch war, hat Livland keine Glaubensverfolgung zu erdulden gehabt, aber durch die berückichtigte Güter-Reduktion, welche zu Ende des 17-ten Jahrhunderts erfolgte, brach auch Schweden den mit Livland geschlossenen Vertrag. Es kam zum Nordischen Kriege und Schweden verlor durch den Nystädter Frieden gleichfalls sowohl Livland als die Großmachtstellung. Beides kam an Peter den Großen, aber nicht ohne weiteres.

Dem nach dem vor Beginn des Nordischen Krieges seinerseits mit Polen abgeschlossenen Vertrage sollte Livland letzterem wieder zufallen. Das konnte der Zar nur vermeiden, wenn die livländischen Stände freiwillig sich ihm unterstellten und den seinerzeit von Polen und hernach von Schweden gebrochenen Afford (privil. S. A.) mit ihm erneuerten. Und die livländischen Stände gingen, nach den mit Polen und mit Schweden gemachten üblen Erfahrungen, erst nach längeren Verhandlungen und immer wieder erneuerten Zusicherungen des Kaisers Peter I. auf dessen Antrag ein. Sie traten abermals per Afford unter die Herrschaft Rußlands. Die Hauptafford-Punkte waren dieselben, wie sie auch schon im Privilegium S. A. aufgestellt waren, nämlich Glaubensfreiheit, Gebrauch der Muttersprache und Selbstverwaltung. Diese Vereinbarung wurde durch den Frieden von Nystadt garantiert und auch von Schweden genehmigt, dem Livland zuvor unterstellt gewesen war.

Auch in Rußland hat man im Allgemeinen auf die oben genannten, im Nystädter Frieden garantierten livländischen Privilegien nur so weit Rücksicht genommen, als es der jedesmal am Ruder befindlichen Regierung „im Interesse des allgemeinen Staatswohles“ ersprieslich erschien, und erst in neuester Zeit, seit den Erlassen vom 17. April und 17. Oktober 1905 gewinnt man den Eindruck, daß in den Verwaltungsgrundsatz eingelenkt wird, welcher bereits im J. 1869 vom damaligen Dorpater Professor der Geschichte, Karl Schirren (jetzt in Kiel) aufgestellt wurde: „Livland kann erfolgreich nur regiert werden durch Macht und Recht“.

Dieser Verwaltungsgrundsatz dürfte wohl auch anderswo Geltung beanspruchen, z. B. in Transvaal.

### Schluß.

Durch meine Mittheilungen über Livlands Erlebnisse unter Gottes Führung in der Geschichte dieses Ländchens habe ich darlegen wollen, daß man hieselbst auch unter mannigfachem Drucke stets bestrebt gewesen ist, in evangelisch-lutherischem Sinne Kulturarbeit zu leisten, nationale Gegensätze auszugleichen, die agraren und kirchlichen Verhältnisse zu ordnen und das Duellwesen nach Möglichkeit einzuschränken. Sollte es mir gelungen sein, durch meine Darlegungen einiges Interesse in Deutschland für das Baltenland und die eigenartige, ihm von Gott gestellte Aufgabe zu erwecken, so wäre der Zweck dieses Büchleins erreicht.

Das walte Gott!



**Von demselben Verfasser sind auf theologischem  
Gebiete früher erschienen:**

Bei C. Bertelsmann in Gütersloh:

1. Das biblische Wunder keine Durchbrechung von Naturgesetzen.  
1897. Preis 60 Pf.

Bei E. J. Karow in Dorpat (S. Anderson) in Kommission.

2. Befehrung im Verhältnis zu Wiedergeburt und täglicher Heiligung.  
Preis 20 Kop.
3. Bemerkungen zum biblischen Flutberichte und zu den Zahlenangaben  
in Genesis 5. 30 Pf. = 15 Kop.
4. Der Todestag und das letzte Passamahl Jesu. Ein Beitrag zur  
Frage: Harmonie der 4 Ev. 1905. Preis 20 Kop.

